

LANDKREIS PEINE



Jahresrechnung 2011



des Landkreises Peine





Inhaltsverzeichnis

ab Seite

I. Vorwort	7
II. Der Jahresabschluss im Drei-Komponenten-System der Doppik	7
1. Ergebnisplan/-rechnung.....	8
2. Finanzplan/-rechnung.....	8
3. Bilanz.....	8
4. Anhang und Rechenschaftsbericht.....	8
III. Gesamtergebnisrechnung	9
Teilhaushalte zur Ergebnisrechnung	10
IV. Gesamtfinanzrechnung	19
Teilhaushalte zur Finanzrechnung	21
V. Rechenschaftsbericht	29
1. Einführung.....	30
2. Entwicklung des Kreishaushaltes 2011 – Ergebnisrechnung.....	31
2.1 Gesamthaushalt – Übersicht nach Ertrags- und Aufwandskonten.....	32
2.2 Gesamthaushalt – Übersicht nach Fachbereichsbudgets.....	34
2.3. Fachbereichsbudgets.....	35
3. Entwicklung des Kreishaushaltes 2011 – Finanzrechnung.....	49
3.1 Übersicht nach Fachbereichsbudgets.....	50
3.2 Finanzierung der Investitionstätigkeit.....	53
VI. Schlussbilanz zum 31.12.2011	63
VII. Anhang zur Jahresrechnung 2011	67
1. Grundsätzliches sowie Darstellung, Gliederung und Form von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung.....	67
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abweichungen zur Eröffnungsbilanz).....	67
3. Gesamtdarstellung des Vergleichs Eröffnungsbilanz und Jahresrechnung 2011.....	67
VIII. Einzeldarstellung/Zu- und Abgänge zur Schlussbilanz zum 31.12.2011	68
A. Aktiva	
1. Immaterielles Vermögen	68
1.1 Konzessionen.....	69
1.2 Lizenzen.....	69
1.3 Ähnliche Rechte.....	69
1.4 Geleistete Investitionszuwendungen.....	69
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand.....	70
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen.....	71



2. Sachvermögen	71
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	71
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	72
2.3 Infrastrukturvermögen	73
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	74
2.5 Kunstgegenstände Kulturdenkmäler	74
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	75
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	75
2.8 Vorräte	76
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	77
3. Finanzvermögen	81
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	81
3.2 Beteiligungen	81
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	82
3.4 Ausleihungen	82
3.5 Wertpapiere	83
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	83
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	84
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	85
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	86
4. Liquide Mittel	86
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	88
B. Passiva	
1. Nettoposition	89
1.1 Basis Reinvermögen	89
1.2 Rücklagen	90
1.3 Jahresergebnis	93
1.4 Sonderposten	94
2. Schulden	98
2.1 Geldschulden	98
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	100
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	101
2.4 Transferverbindlichkeiten	102
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	104



3. Rückstellungen	106
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	107
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	108
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	109
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	114
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	114
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und Steuerschuldverhältnissen	115
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	115
3.8 Andere Rückstellungen	116
 4. Passive Rechnungsabgrenzung	 117
 C. Erläuterungen	 119
 IX. Anlagen zum Anhang	 121
1. Anlagenübersicht	123
2. Forderungsübersicht	124
3. Schuldenübersicht	125
4. Beteiligungsübersicht	126
5. Übersicht über Rückstellungen	127
6. Übersicht über gebildete Haushaltsreste	129



I. Vorwort

Das Rechnungswesen des Landkreises Peine wurde zum 01.01.2011 auf doppische Grundlagen umgestellt. Der Kreistag hat im Dezember 2010 den ersten doppischen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen. Die erste Eröffnungsbilanz wurde am 07.03.2013 vom Kreistag nach vorheriger Prüfung durch das RPA beschlossen.

Die Einführung des „Neuen Kommunalen Rechnungswesens“ (NKR) stellt seit Jahren eines der Kernthemen im laufenden Prozess der Verwaltungsmodernisierung dar. Insbesondere seit dem Beginn der 90er Jahre wurde auch in Deutschland ein neues Modell der Verwaltungssteuerung entwickelt. Die im Landkreis Peine seither initiierten Modernisierungen folgen diesem sog. „Neuen Steuerungsmodell“ (NSM).

Die Umstellung des Buchungsstils von der Kameralistik zur Doppik ist für sich noch keine neue Steuerung und auch kein Garant für eine verbesserte Finanzlage. Die Doppik ist aber Motor für viele weitere Veränderungsprozesse in der kommunalen Verwaltung und wesentliches Kernstück und Voraussetzung für die weiteren eingeführten betriebswirtschaftlichen Elemente wie die Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling und Berichtswesen.

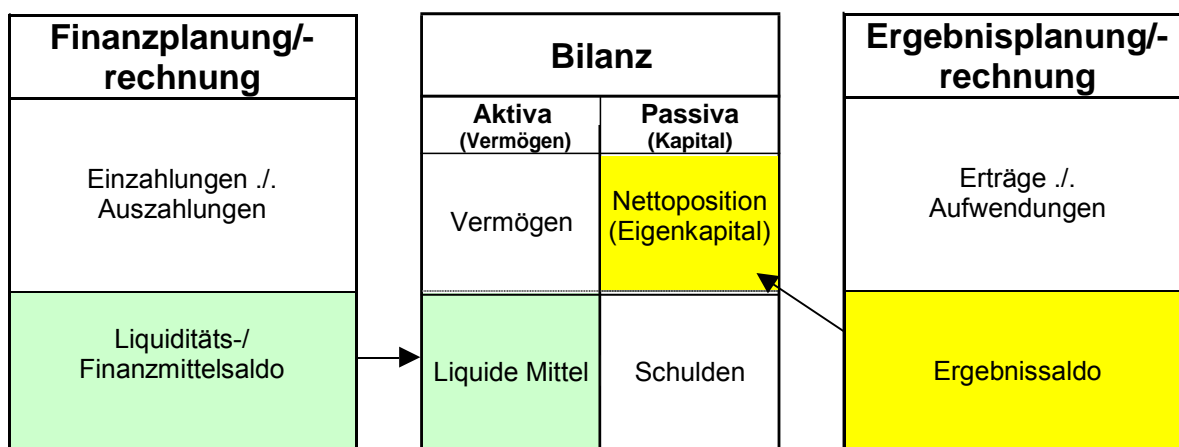
Auf Grund der neuen Methodik der Doppik für die Kommunen werden nachfolgend nochmals einige Erläuterungen zum doppischen Jahresabschluss gegeben.

II. Der Jahresabschluss im Drei-Komponenten-System der Doppik

Die aus der Kameralistik bekannte Systematik des Haushalts- und Rechnungswesens hat sich wesentlich geändert. Den Verwaltungshaushalt (für den laufenden Betrieb) sowie den Vermögenshaushalt (für investive Maßnahmen) gibt es nicht mehr.

In der Doppik gibt es vielmehr eine Ergebnisplanung/-rechnung, eine Finanzplanung/-rechnung sowie eine Bilanz (Drei-Komponenten-System):

NKR





1. Ergebnisplan/-rechnung

Ergebnisplan und –rechnung entsprechen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Hier werden alle **Aufwendungen und Erträge** des laufenden Betriebs, also z.B. auch die Abschreibungen, abgebildet, um den Ressourcenverbrauch darstellen zu können.

Der Ergebnisplan/die Ergebnisrechnung und die Teilergebnispläne bzw. -rechnungen, in denen die ihnen zugeordneten Produkte entsprechend der örtlichen Verwaltungsgliederung gebildet sind, sind wichtigste Bestandteile des neuen Haushaltes. Nach dem Ergebnisplan/der Ergebnisrechnung richtet sich die Frage des Haushaltsausgleichs. Das Jahresergebnis – als Saldo von Erträgen und Aufwendungen – fließt als Überschuss oder Fehlbetrag in die Nettoposition der Bilanz.

2. Finanzplan/-rechnung

Im Gegensatz zum Ergebnisplan bzw. zur Ergebnisrechnung werden im Finanzplan bzw. in der Finanzrechnung ausschließlich zahlungswirksame Geschäftsvorfälle, **Einzahlungen und Auszahlungen**, dargestellt. Neben den Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden auch Zahlungen für Investitionen und aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Kreditaufnahmen) abgebildet. Entsprechend des Ergebnisplans erfolgt eine Untergliederung des Finanzplans in Teilfinanzpläne/-rechnungen. Diese doppische Komponente ist nicht Bestandteil des klassischen kaufmännischen Rechnungswesens.

3. Bilanz

Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses und wird nicht geplant. Auf der Aktivseite (**Vermögensseite = Mittelverwendung**) wird das immaterielle, Sach- und Finanzvermögen, die liquiden Mittel sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu einem bestimmten Stichtag ausgewiesen. Die liquiden Mittel ergeben sich aus dem Saldo von Einzahlungen und Auszahlungen (Liquiditäts-/Finanzierungssaldo). In den Passiva (**Kapitalseite = Mittelherkunft**) wird die Finanzierung nach Nettoposition (Eigenkapital), Schulden, Rückstellungen und passiven Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt. Anhand der Entwicklung der Nettoposition über eine gewisse Dauer wird das wirtschaftliche Handeln der Kommune aufgezeigt.

Erhaltene Investitionszuwendungen werden als Sonderposten auf der Passivseite bei der Nettoposition dokumentiert und werden entsprechend der Dauer der Zweckbindung ertragswirksam aufgelöst. Dagegen werden gewährte Investitionszuwendungen beim immateriellen Vermögen in den Aktiva dargestellt und aufwandswirksam entsprechend der Zweckbindungsdauer abgeschrieben.

4. Anhang und Rechenschaftsbericht

Neben Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung ist der Anhang Teil des Jahresabschlusses. Im Anhang nebst Anlagen erfolgen nähere Erläuterungen zu den drei Komponenten. Ein Rechenschaftsbericht gibt ergänzende Auskunft und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Haushaltslage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung vermitteln.

Jahresrechnung 2011 des Landkreises Peine



III. Gesamtergebnisrechnung (einschließlich Plan-Ist-Vergleich)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ansatz 2011	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen -Euro-
1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6
ordentliche Erträge					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	2.109.376,81	2.291.700	-182.323,19	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	129.902.928,24	135.795.000	-5.892.071,76	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	3.771.883,17	1.000.100	2.771.783,17	
4. sonstige Transfererträge	0,00	8.230.915,73	7.166.300	1.064.615,73	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	6.408.740,48	6.282.200	126.540,48	
6. privatrechtliche Entgelte	0,00	2.119.452,80	2.144.600	-25.147,20	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	39.934.804,27	40.024.500	-89.695,73	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	1.330.505,67	1.103.600	226.905,67	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	75.997,00	100.000	-24.003,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	0,00	5.139.745,45	4.034.300	1.105.445,45	
12. = Summe ordentliche Erträge	0,00	199.024.349,62	199.942.300	-917.950,38	
ordentliche Aufwendungen					
13. Aufwendungen aus aktiven Personal	0,00	38.354.220,47	36.599.100	1.755.120,47	-1.755.120,47
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	320.111,85	375.200	-55.088,15	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	15.054.479,71	13.187.800	1.866.679,71	-1.866.679,71
16. Abschreibungen	0,00	5.941.275,04	5.277.500	663.775,04	-663.775,04
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	4.695.901,52	5.534.400	-838.498,48	
18. Transferaufwendungen	0,00	122.773.518,72	129.311.800	-6.538.281,28	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	16.759.390,24	17.422.000	-662.609,76	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	0,00	203.898.897,55	207.707.800	-3.808.902,45	
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-) (= Zeilen 12 und 21)	0,00	-4.874.547,93	-7.765.500	2.890.952,07	
22. außerordentliche Erträge	0,00	1.930.130,87	33.300	1.896.830,87	
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	970.698,23	68.000	902.698,23	-902.698,23
24. außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	959.432,64	-34.700	994.132,64	
= Jahresergebnis Überschuss (+), Fehlbetrag (-)	0,00	-3.915.115,29	-7.800.200	3.885.084,71	



Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht
verantwortlich: Herr Hei

A. Teil-Ergebnisrechnung einschlielich Plan-Ist-Vergleich fr den Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht

Ertrge und Aufwendungen	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ansatz 2011	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte ber-/auerplanmssige Aufwendungen -Euro-
1	2	3	4	5	6
ordentliche Ertrge					
1. Steuern und hnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	168.522,88	190.200	-21.677,12	
3. Auflsungsertrge aus Sonderposten	0,00	467.538,38	0	467.538,38	
4. sonstige Transferertrge	0,00	0,00	0	0,00	
5. ffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	5.252.320,78	5.375.500	-123.179,22	
6. privatrechtliche Entgelte	0,00	307.160,93	267.700	39.460,93	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	1.407.206,33	1.248.300	158.906,33	
8. Zinsen und hnliche Finanzertrge	0,00	19.350,49	9.900	9.450,49	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	
10. Bestandsvernderungen	0,00	0,00	0	0,00	
11. sonstige ordentliche Ertrge	0,00	3.406.885,98	2.823.200	583.685,98	
12. = Summe ordentliche Ertrge	0,00	11.028.985,77	9.914.800	1.114.185,77	
ordentliche Aufwendungen					
13. Aufwendungen fr aktives Personal	0,00	11.447.628,76	10.976.100	471.528,76	-471.528,76
14. Aufwendungen fr Versorgung	0,00	320.111,85	48.700	271.411,85	-271.411,85
15. Aufwendungen fr Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.955.628,03	2.096.500	-140.871,97	
16. Abschreibungen	0,00	885.166,81	414.500	470.666,81	-470.666,81
17. Zinsen und hnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	
18. Transferaufwendungen	0,00	451.710,30	479.600	-27.889,70	
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	14.465.598,08	15.225.500	-759.901,92	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	0,00	29.525.843,83	29.240.900	284.943,83	
21. = ordentliches Ergebnis Jahresberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	0,00	-18.496.858,06	-19.326.100	829.241,94	
22. auerordentliche Ertrge	0,00	490.339,95	0	490.339,95	
23. auerordentliche Aufwendungen	0,00	261.197,41	0	261.197,41	-261.197,41
24. auerordentliches Ergebnis	0,00	229.142,54	0	229.142,54	
25. Jahresergebnis berschuss (+) / Fehlbetrag (-)	0,00	-18.267.715,52	-19.326.100	1.058.384,48	
26. Ertrge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	2.195.821,88	1.743.900	451.921,88	
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	16.100.853,79	14.629.800	1.471.053,79	-1.471.053,79
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-13.905.031,91	-12.885.900	-1.019.131,91	
29. Ergebnis unter Bercksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-32.172.747,43	-32.212.000	39.252,57	



Teilhaushalt 02 Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz
verantwortlich: Herr Gemba

A. Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 02 Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ansatz 2011	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen -Euro-
1	2	3	4	5	6
ordentliche Erträge					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	14.763,30	14.000	763,30	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	700.349,57	504.300	196.049,57	
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	971.058,46	708.400	262.658,46	
6. privatrechtliche Entgelte	0,00	422.884,81	505.900	-83.015,19	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	124.718,15	110.200	14.518,15	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	0,00	121.742,58	26.100	95.642,58	
12. = Summe ordentliche Erträge	0,00	2.355.516,87	1.868.900	486.616,87	
ordentliche Aufwendungen					
13. Aufwendungen für aktives Personal	0,00	4.567.196,78	4.413.200	153.996,78	-153.996,78
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0	0,00	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.071.243,49	1.065.800	5.443,49	-5.443,49
16. Abschreibungen	0,00	1.564.322,50	1.330.900	233.422,50	-233.422,50
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	
18. Transferaufwendungen	0,00	134.439,33	104.600	29.839,33	-29.839,33
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	207.763,73	271.400	-63.636,27	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	0,00	7.544.965,83	7.185.900	359.065,83	
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	0,00	-5.189.448,96	-5.317.000	127.551,04	
22. außerordentliche Erträge	0,00	73.950,75	0	73.950,75	
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	35.979,53	0	35.979,53	-35.979,53
24. außerordentliches Ergebnis	0,00	37.971,22	0	37.971,22	
25. Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	0,00	-5.151.477,74	-5.317.000	165.522,26	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	36.088,16	129.400	-93.311,84	
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	470.121,33	478.300	-8.178,67	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-434.033,17	-348.900	-85.133,17	
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-5.585.510,91	-5.665.900	80.389,09	



Teilhaushalt 03 Soziales, Jugend, Gesundheit
verantwortlich: Herr Dr. Buhmann

A. Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 03 Soziales, Jugend, Gesundheit

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ansatz 2011	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen -Euro-
1	2	3	4	5	6
ordentliche Erträge					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	2.087.490,97	2.270.000	-182.509,03	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	45.607.859,42	51.432.300	-5.824.440,58	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	3.681,77	0	3.681,77	
4. sonstige Transfererträge	0,00	8.230.915,73	7.166.300	1.064.615,73	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	82.099,36	96.300	-14.200,64	
6. privatrechtliche Entgelte	0,00	20.237,25	2.200	18.037,25	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	38.028.947,91	37.650.600	378.347,91	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	0,00	204.527,48	12.500	192.027,48	
12. = Summe ordentliche Erträge	0,00	94.265.759,89	98.630.200	-4.364.440,11	
ordentliche Aufwendungen					
13. Aufwendungen für aktives Personal	0,00	15.172.718,03	14.895.400	277.318,03	-277.318,03
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0	0,00	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	427.352,62	764.900	-337.547,38	
16. Abschreibungen	0,00	845.015,13	79.800	765.215,13	-765.215,13
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	
18. Transferaufwendungen	0,00	120.818.970,89	127.403.900	-6.584.929,11	
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	1.262.005,28	975.400	286.605,28	-286.605,28
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	0,00	138.526.061,95	144.119.400	-5.593.338,05	
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	0,00	-44.260.302,06	-45.489.200	1.228.897,94	
22. außerordentliche Erträge	0,00	988.851,62	0	988.851,62	
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	320.849,85	0	320.849,85	-320.849,85
24. außerordentliches Ergebnis	0,00	668.001,77	0	668.001,77	
25. Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	0,00	-43.592.300,29	-45.489.200	1.896.899,71	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	408.931,73	297.600	111.331,73	
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	3.012.455,05	2.526.300	486.155,05	-486.155,05
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-2.603.523,32	-2.228.700	-374.823,32	
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-46.195.823,61	-47.717.900	1.522.076,39	



Teilhaushalt 04 Immobilienwirtschaftsbetrieb
verantwortlich: Herr Gemba

A. Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 04 Immobilienwirtschaftsbetrieb

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ansatz 2011	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
ordentliche Erträge					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0,00	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	460.440,58	495.800	-35.359,42	
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0	0,00	
6. privatrechtliche Entgelte	0,00	314.229,10	246.400	67.829,10	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	49.269,12	128.000	-78.730,88	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	75.997,00	100.000	-24.003,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	0,00	665.688,00	1.172.400	-506.712,00	
12. = Summe ordentliche Erträge	0,00	1.565.623,80	2.142.600	-576.976,20	
ordentliche Aufwendungen					
13. Aufwendungen für aktives Personal	0,00	3.138.962,39	3.197.400	-58.437,61	
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0	0,00	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	11.280.187,12	8.965.900	2.314.287,12	-2.314.287,12
16. Abschreibungen	0,00	2.168.377,67	3.379.400	-1.211.022,33	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	5.611,04	622.000	-616.388,96	
18. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	89.331,21	127.500	-38.168,79	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	0,00	16.682.469,43	16.292.200	390.269,43	
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	0,00	-15.116.845,63	-14.149.600	-967.245,63	
22. außerordentliche Erträge	0,00	274.281,58	30.000	244.281,58	
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	286.747,66	60.000	226.747,66	-226.747,66
24. außerordentliches Ergebnis	0,00	-12.466,08	-30.000	17.533,92	
25. Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	0,00	-15.129.311,71	-14.179.600	-949.711,71	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	17.479.149,92	15.967.400	1.511.749,92	
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	2.509.700,73	1.887.800	621.900,73	-621.900,73
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	14.969.449,19	14.079.600	889.849,19	
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-159.862,52	-100.000	-59.862,52	



Teilhaushalt 05 Landrat und Stabsstellen
verantwortlich: Herr Einhaus

A. Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 05 Landrat und Stabsstellen

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ansatz 2011	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
ordentliche Erträge					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	303.354,56	0	303.354,56	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	696,47	0	696,47	
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	90.193,53	86.000	4.193,53	
6. privatrechtliche Entgelte	0,00	2.251,15	600	1.651,15	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	18.572,34	134.400	-115.827,66	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	0,00	20.128,96	0	20.128,96	
12. = Summe ordentliche Erträge	0,00	435.197,01	221.000	214.197,01	
ordentliche Aufwendungen					
13. Aufwendungen für aktives Personal	0,00	1.758.443,86	1.402.900	355.543,86	-355.543,86
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0	0,00	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	51.127,23	53.300	-2.172,77	
16. Abschreibungen	0,00	6.555,22	7.000	-444,78	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	
18. Transferaufwendungen	0,00	658.362,00	647.200	11.162,00	-11.162,00
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	301.486,04	377.300	-75.813,96	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	0,00	2.775.974,35	2.487.700	288.274,35	
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	0,00	-2.340.777,34	-2.266.700	-74.077,34	
22. außerordentliche Erträge	0,00	26.757,78	0	26.757,78	
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	-810,00	0	-810,00	810,00
24. außerordentliches Ergebnis	0,00	27.567,78	0	27.567,78	
25. Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	0,00	-2.313.209,56	-2.266.700	-46.509,56	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	386.645,00	285.800	100.845,00	
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	101.972,75	90.200	11.772,75	-11.772,75
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	284.672,25	195.600	89.072,25	
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-2.028.537,31	-2.071.100	42.562,69	



Teilhaushalt 06 Kreisvolkshochschule
verantwortlich: Herr Dr. Buhmann

A. Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 06 Kreisvolkshochschule

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ansatz 2011	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen -Euro-
1	2	3	4	5	6
ordentliche Erträge					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	452.447,98	436.300	16.147,98	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0	0,00	
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	13.068,35	16.000	-2.931,65	
6. privatrechtliche Entgelte	0,00	715.867,39	800.100	-84.232,61	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	83.122,42	530.100	-446.977,58	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	0,00	3.408,89	100	3.308,89	
12. = Summe ordentliche Erträge	0,00	1.267.915,03	1.782.600	-514.684,97	
ordentliche Aufwendungen					
13. Aufwendungen für aktives Personal	0,00	1.735.651,97	1.272.600	463.051,97	-463.051,97
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	205.800	-205.800,00	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	236.163,12	232.400	3.763,12	-3.763,12
16. Abschreibungen	0,00	16.077,78	12.000	4.077,78	-4.077,78
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	
18. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	190.156,86	210.500	-20.343,14	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	0,00	2.178.049,73	1.933.300	244.749,73	
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	0,00	-910.134,70	-150.700	-759.434,70	
22. außerordentliche Erträge	0,00	13.946,55	3.100	10.846,55	
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	5.873,10	8.000	-2.126,90	
24. außerordentliches Ergebnis	0,00	8.073,45	-4.900	12.973,45	
25. Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	0,00	-902.061,25	-155.600	-746.461,25	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	685.628,81	10.000	675.628,81	
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	120.954,64	112.500	8.454,64	-8.454,64
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	564.674,17	-102.500	667.174,17	
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-337.387,08	-258.100	-79.287,08	



Teilhaushalt 07 Kreismusikschule
verantwortlich: Herr Dr. Buhmann

A. Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 07 Kreismusikschule

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ansatz 2011	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen -Euro-
1	2	3	4	5	6
ordentliche Erträge					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	34.337,10	6.000	28.337,10	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	639,64	0	639,64	
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0	0,00	
6. privatrechtliche Entgelte	0,00	328.122,17	320.600	7.522,17	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0,00	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	0,00	118,59	0	118,59	
12. = Summe ordentliche Erträge	0,00	363.217,50	326.600	36.617,50	
ordentliche Aufwendungen					
13. Aufwendungen für aktives Personal	0,00	533.618,68	388.500	145.118,68	-145.118,68
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	120.700	-120.700,00	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	11.815,94	7.600	4.215,94	-4.215,94
16. Abschreibungen	0,00	9.990,22	4.500	5.490,22	-5.490,22
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	
18. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	11.203,51	20.300	-9.096,49	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	0,00	566.628,35	541.600	25.028,35	
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	0,00	-203.410,85	-215.000	11.589,15	
22. außerordentliche Erträge	0,00	4.150,22	0	4.150,22	
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	3.008,26	200	2.808,26	-2.808,26
24. außerordentliches Ergebnis	0,00	1.141,96	-200	1.341,96	
25. Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	0,00	-202.268,89	-215.200	12.931,11	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	63.117,79	65.200	-2.082,21	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-63.117,79	-65.200	2.082,21	
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-265.386,68	-280.400	15.013,32	



Teilhaushalt 08 Allgemeine Finanzierungsmittel
verantwortlich: Herr Hei

A. Teil-Ergebnisrechnung einschlielich Plan-Ist-Vergleich fr den Teilhaushalt 08 Allgemeine Finanzierungsmittel

Ertrge und Aufwendungen	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ansatz 2011	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte ber-/auerplanmssige Aufwendungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
ordentliche Ertrge					
1. Steuern und hnliche Abgaben	0,00	21.885,84	21.700	185,84	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	83.321.643,00	83.716.200	-394.557,00	
3. Auflsungsertrge aus Sonderposten	0,00	2.138.536,76	0	2.138.536,76	
4. sonstige Transferertrge	0,00	0,00	0	0,00	
5. ffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0	0,00	
6. privatrechtliche Entgelte	0,00	8.700,00	1.100	7.600,00	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	222.968,00	222.900	68,00	
8. Zinsen und hnliche Finanzertrge	0,00	1.311.155,18	1.093.700	217.455,18	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	
10. Bestandsvernderungen	0,00	0,00	0	0,00	
11. sonstige ordentliche Ertrge	0,00	717.244,97	0	717.244,97	
12. = Summe ordentliche Ertrge	0,00	87.742.133,75	85.055.600	2.686.533,75	
ordentliche Aufwendungen					
13. Aufwendungen fr aktives Personal	0,00	0,00	53.000	-53.000,00	
14. Aufwendungen fr Versorgung	0,00	0,00	0	0,00	
15. Aufwendungen fr Sach- und Dienstleistungen	0,00	20.962,16	1.400	19.562,16	-19.562,16
16. Abschreibungen	0,00	445.769,71	49.400	396.369,71	-396.369,71
17. Zinsen und hnliche Aufwendungen	0,00	4.690.290,48	4.912.400	-222.109,52	
18. Transferaufwendungen	0,00	710.036,20	676.500	33.536,20	-33.536,20
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	231.845,53	214.100	17.745,53	-17.745,53
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	0,00	6.098.904,08	5.906.800	192.104,08	
21. = ordentliches Ergebnis Jahresberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	0,00	81.643.229,67	79.148.800	2.494.429,67	
22. auerordentliche Ertrge	0,00	0,00	0	0,00	
23. auerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	
24. auerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0	0,00	
25. Jahresergebnis berschuss (+) / Fehlbetrag (-)	0,00	81.643.229,67	79.148.800	2.494.429,67	
26. Ertrge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	2.049.697,40	1.493.200	556.497,40	
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	862.786,82	137.200	725.586,82	-725.586,82
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	1.186.910,58	1.356.000	-169.089,42	
29. Ergebnis unter Bercksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	82.830.140,25	80.504.800	2.325.340,25	



IV. Gesamtfinanzzrechnung (einschließlich Plan-Ist-Vergleich)

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ansatz 2011	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen -Euro-
1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	2.110.522,82	2.291.700	-181.177,18	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	129.760.649,84	135.795.000	-6.034.350,16	
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	7.171.884,05	6.659.300	512.584,05	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	5.959.113,16	6.282.200	-323.086,84	
5. privatrechtliche Entgelte	0,00	1.912.862,54	2.144.600	-231.737,46	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	41.118.240,56	40.024.500	1.093.740,56	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	1.025.345,14	1.103.600	-78.254,86	
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	50,00	0	50,00	
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	1.995.191,20	2.382.200	-387.008,80	
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	191.053.859,31	196.683.100	-5.629.240,69	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11. Auszahlungen für aktives Personal	0,00	36.166.783,61	35.972.200	194.583,61	
12. Auszahlung für Versorgung	0,00	240.836,85	375.200	-134.363,15	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	13.109.889,26	13.187.800	-77.910,74	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	4.694.914,63	5.534.400	-839.485,37	
15. Transferauszahlungen	0,00	126.461.722,24	129.311.800	-2.850.077,76	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	16.410.655,08	17.422.000	-1.011.344,92	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	197.084.801,67	201.803.400	-4.718.598,33	
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 und 17)	0,00	-6.030.942,36	-5.120.300	-910.642,36	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	3.677.316,81	2.562.600	1.114.716,81	
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	96.098,00	0	96.098,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	311.733,13	10.500	301.233,13	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	870.975,16	723.000	147.975,16	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	4.956.123,10	3.296.100	1.660.023,10	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	821.775,80	0	821.775,80	-821.775,80
26. Baumaßnahmen	0,00	8.835.501,77	3.575.000	5.260.501,77	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	1.863.437,65	2.724.400	-860.962,35	860.962,35
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	75.327,12	0	75.327,12	-75.327,12
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	3.714.654,05	2.285.800	1.428.854,05	-1.428.854,05
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	327.500	-327.500,00	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	15.310.696,39	8.912.700	6.397.996,39	
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-10.354.573,29	-5.616.600	-4.737.973,29	
33. = Finanzmittel-Überschuß/-fehlbetrag	0,00	-16.385.515,65	-10.736.900	-5.648.615,65	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	9.200.000,00	5.616.600	3.583.400,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von in. Darlehen f. Investitionstätigkeit	0,00	2.709.891,96	2.302.200	407.691,96	-407.691,96
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	6.490.108,04	3.314.400	3.175.708,04	

Jahresrechnung 2011 des Landkreises Peine



Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ansatz 2011	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen -Euro-
1	2	3	4	5	6
37. = Finanzierungsmittelbestand (= Zeilen 33 und 36)	0,00	-9.895.407,61	-7.422.500	-2.472.907,61	
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	292.258.514,50	0	292.258.514,50	
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	281.055.043,92	0	281.055.043,92	
40. = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (= Zeilen 38 und 39)	0,00	11.203.470,58	0	11.203.470,58	
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	0,00	141.823,27	0	141.823,27	
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (= Zeilen 37, 40 und 41)	0,00	1.449.886,24	-7.422.500	8.872.386,24	



Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht
verantwortlich: Herr Heiß

B. Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ansatz 2011	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen -Euro-
1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	156.255,85	190.200	-33.944,15	
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	5.051.949,38	5.375.500	-323.550,62	
5. privatrechtliche Entgelte	0,00	259.149,23	267.700	-8.550,77	
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	1.672.962,45	1.248.300	424.662,45	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	19.350,49	9.900	9.450,49	
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0	0,00	
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	1.925.471,14	2.343.500	-418.028,86	
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	9.085.138,54	9.435.100	-349.961,46	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11. Auszahlungen für aktives Personal	0,00	10.336.938,89	10.349.200	-12.261,11	12.261,11
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	240.836,85	48.700	192.136,85	-192.136,85
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.811.924,91	2.096.500	-284.575,09	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
15. Transferauszahlungen	0,00	452.341,30	479.600	-27.258,70	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	14.369.319,42	15.225.500	-856.180,58	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	27.211.361,37	28.199.500	-988.138,63	
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	0,00	-18.126.222,83	-18.764.400	638.177,17	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	4.106,78	271.000	-266.893,22	
20. Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	65.945,00	10.500	55.445,00	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	70.051,78	281.500	-211.448,22	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0	0,00	
26. Baumaßnahmen	0,00	17.187,90	0	17.187,90	-17.187,90
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	1.112.192,44	1.920.700	-808.507,56	808.507,56
28. Finanzvermögensanlagen	0,00	75.327,12	0	75.327,12	-75.327,12
29. Aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	271.000	-271.000,00	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.204.707,46	2.191.700	-986.992,54	
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	-1.134.655,68	-1.910.200	775.544,32	
33. = Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	0,00	-19.260.878,51	-20.674.600	1.413.721,49	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von in. Darlehen f. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0	0,00	
Summe Einzahlungen	0,00	9.155.190,32	9.716.600	-561.409,68	
Summe Auszahlungen	0,00	28.416.068,83	30.391.200	-1.975.131,17	



Teilhaushalt 02 Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz
verantwortlich: Herr Gemba

B . Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 02 Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ansatz 2011	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen -Euro-
1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	7.371,30	14.000	-6.628,70	
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	772.734,08	708.400	64.334,08	
5. privatrechtliche Entgelte	0,00	64.869,97	505.900	-441.030,03	
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	109.592,68	110.200	-607,32	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0	0,00	
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	24.913,54	26.100	-1.186,46	
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	979.481,57	1.364.600	-385.118,43	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11. Auszahlungen für aktives Personal	0,00	4.441.279,07	4.413.200	28.079,07	-28.079,07
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0	0,00	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.110.366,01	1.065.800	44.566,01	-44.566,01
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
15. Transferauszahlungen	0,00	76.696,06	104.600	-27.903,94	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	190.087,39	271.400	-81.312,61	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	5.818.428,53	5.855.000	-36.571,47	
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	0,00	-4.838.946,96	-4.490.400	-348.546,96	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	1.989.795,61	1.806.300	183.495,61	
20. Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	96.098,00	0	96.098,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	49.668,13	0	49.668,13	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2.135.561,74	1.806.300	329.261,74	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	130.953,44	0	130.953,44	-130.953,44
26. Baumaßnahmen	0,00	4.865.194,16	2.675.000	2.190.194,16	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	309.684,83	334.500	-24.815,17	
28. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
29. Aktivierbaren Zuwendungen	0,00	910.702,83	0	910.702,83	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	6.216.535,26	3.009.500	3.207.035,26	
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	-4.080.973,52	-1.203.200	-2.877.773,52	
33. = Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	0,00	-8.919.920,48	-5.693.600	-3.226.320,48	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von in. Darlehen f. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0	0,00	
Summe Einzahlungen	0,00	3.115.043,31	3.170.900	-55.856,69	
Summe Auszahlungen	0,00	12.034.963,79	8.864.500	3.170.463,79	



Teilhaushalt 03 Soziales, Jugend, Gesundheit
verantwortlich: Herr Dr. Buhmann

B. Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 03 Soziales, Jugend, Gesundheit

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ansatz 2011	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen -Euro-
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	2.089.226,24	2.270.000	-180.773,76	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	45.538.443,94	51.432.300	-5.893.856,06	
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	7.171.884,05	6.659.300	512.584,05	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	73.227,55	96.300	-23.072,45	
5. privatrechtliche Entgelte	0,00	203.461,02	2.200	201.261,02	
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	38.968.854,33	37.650.600	1.318.254,33	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0	0,00	
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	43.300,76	12.500	30.800,76	
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	94.088.397,89	98.123.200	-4.034.802,11	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11. Auszahlungen für aktives Personal	0,00	14.393.137,92	14.895.400	-502.262,08	
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0	0,00	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	438.537,89	764.900	-326.362,11	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
15. Transferauszahlungen	0,00	124.570.112,78	127.403.900	-2.833.787,22	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	1.380.089,86	975.400	404.689,86	-404.689,86
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	140.781.878,45	144.039.600	-3.257.721,55	
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	0,00	-46.693.480,56	-45.916.400	-777.080,56	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	102.139,74	277.000	-174.860,26	
20. Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	20,00	0	20,00	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	102.159,74	277.000	-174.840,26	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0	0,00	
26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0	0,00	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	257.698,03	374.000	-116.301,97	
28. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
29. Aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0	0,00	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	257.698,03	374.000	-116.301,97	
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	-155.538,29	-97.000	-58.538,29	
33. = Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	0,00	-46.849.018,85	-46.013.400	-835.618,85	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von in. Darlehen f. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0	0,00	
Summe Einzahlungen	0,00	94.190.557,63	98.400.200	-4.209.642,37	
Summe Auszahlungen	0,00	141.039.576,48	144.413.600	-3.374.023,52	



Teilhaushalt 04 Immobilienwirtschaftsbetrieb
verantwortlich: Herr Gemba

B. Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 04 Immobilienwirtschaftsbetrieb

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ansatz 2011	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen -Euro-
1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0,00	
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0	0,00	
5. privatrechtliche Entgelte	0,00	373.855,76	246.400	127.455,76	
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	2.210,03	128.000	-125.789,97	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0	0,00	
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	146,67	0	146,67	
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	376.212,46	374.400	1.812,46	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11. Auszahlungen für aktives Personal	0,00	3.097.033,45	3.197.400	-100.366,55	
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0	0,00	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	9.433.173,55	8.965.900	467.273,55	-467.273,55
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	5.611,04	622.000	-616.388,96	
15. Transferauszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	60.228,59	127.500	-67.271,41	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	12.596.046,63	12.912.800	-316.753,37	
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	0,00	-12.219.834,17	-12.538.400	318.565,83	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	1.493.215,50	0	1.493.215,50	
20. Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	196.100,00	0	196.100,00	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.689.315,50	0	1.689.315,50	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0	0,00	
26. Baumaßnahmen	0,00	3.953.119,71	900.000	3.053.119,71	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	129.878,53	55.000	74.878,53	-74.878,53
28. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
29. Aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0	0,00	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	4.082.998,24	955.000	3.127.998,24	
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	-2.393.682,74	-955.000	-1.438.682,74	
33. = Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	0,00	-14.613.516,91	-13.493.400	-1.120.116,91	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von in. Darlehen f. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0	0,00	
Summe Einzahlungen	0,00	2.065.527,96	374.400	1.691.127,96	
Summe Auszahlungen	0,00	16.679.044,87	13.867.800	2.811.244,87	



Teilhaushalt 05 Landrat und Stabsstellen
verantwortlich: Herr Einhaus

B . Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 05 Landrat und Stabsstellen

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ansatz 2011	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen -Euro-
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	280.354,56	0	280.354,56	
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	49.153,95	86.000	-36.846,05	
5. privatrechtliche Entgelte	0,00	2.254,16	600	1.654,16	
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	45.513,84	134.400	-88.886,16	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0	0,00	
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	554,40	0	554,40	
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	377.830,91	221.000	156.830,91	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11. Auszahlungen für aktives Personal	0,00	1.661.592,40	1.402.900	258.692,40	-258.692,40
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0	0,00	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	50.286,07	53.300	-3.013,93	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
15. Transferauszahlungen	0,00	652.535,90	647.200	5.335,90	-5.335,90
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	296.441,02	377.300	-80.858,98	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	2.660.855,39	2.480.700	180.155,39	
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	0,00	-2.283.024,48	-2.259.700	-23.324,48	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
20. Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0	0,00	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0	0,00	
26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0	0,00	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	12.471,24	600	11.871,24	-11.871,24
28. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
29. Aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0	0,00	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	12.471,24	600	11.871,24	
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	-12.471,24	-600	-11.871,24	
33. = Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	0,00	-2.295.495,72	-2.260.300	-35.195,72	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von in. Darlehen f. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0	0,00	
Summe Einzahlungen	0,00	377.830,91	221.000	156.830,91	
Summe Auszahlungen	0,00	2.673.326,63	2.481.300	192.026,63	



Teilhaushalt 06 Kreisvolkshochschule
verantwortlich: Herr Dr. Buhmann

B. Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 06 Kreisvolkshochschule

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ansatz 2011	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen -Euro-
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	421.230,09	436.300	-15.069,91	
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	12.048,20	16.000	-3.951,80	
5. privatrechtliche Entgelte	0,00	692.606,01	800.100	-107.493,99	
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	96.139,23	530.100	-433.960,77	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0	0,00	
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	854,69	100	754,69	
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	1.222.878,22	1.782.600	-559.721,78	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11. Auszahlungen für aktives Personal	0,00	1.705.535,20	1.272.600	432.935,20	-432.935,20
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	205.800	-205.800,00	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	234.956,16	232.400	2.556,16	-2.556,16
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
15. Transferauszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	175.244,10	210.500	-35.255,90	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	2.115.735,46	1.921.300	194.435,46	
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	0,00	-892.857,24	-138.700	-754.157,24	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
20. Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0	0,00	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0	0,00	
26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0	0,00	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	10.633,58	25.000	-14.366,42	14.366,42
28. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
29. Aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0	0,00	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10.633,58	25.000	-14.366,42	
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	-10.633,58	-25.000	14.366,42	
33. = Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	0,00	-903.490,82	-163.700	-739.790,82	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von in. Darlehen f. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0	0,00	
Summe Einzahlungen	0,00	1.222.878,22	1.782.600	-559.721,78	
Summe Auszahlungen	0,00	2.126.369,04	1.946.300	180.069,04	



Teilhaushalt 07 Kreismusikschule
verantwortlich: Herr Dr. Buhmann

B. Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 07 Kreismusikschule

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ansatz 2011	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen -Euro-
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	35.351,10	6.000	29.351,10	
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0	0,00	
5. privatrechtliche Entgelte	0,00	316.234,39	320.600	-4.365,61	
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0,00	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0	0,00	
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	351.585,49	326.600	24.985,49	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11. Auszahlungen für aktives Personal	0,00	531.266,68	388.500	142.766,68	-142.766,68
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	120.700	-120.700,00	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	9.682,51	7.600	2.082,51	-2.082,51
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
15. Transferauszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	11.445,65	20.300	-8.854,35	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	552.394,84	537.100	15.294,84	
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	0,00	-200.809,35	-210.500	9.690,65	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	16.530,40	0	16.530,40	
20. Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0	0,00	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	16.530,40	0	16.530,40	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0	0,00	
26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0	0,00	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	30.879,00	14.600	16.279,00	-16.279,00
28. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
29. Aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0	0,00	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	30.879,00	14.600	16.279,00	
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	-14.348,60	-14.600	251,40	
33. = Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	0,00	-215.157,95	-225.100	9.942,05	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von in. Darlehen f. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0	0,00	
Summe Einzahlungen	0,00	368.115,89	326.600	41.515,89	
Summe Auszahlungen	0,00	583.273,84	551.700	31.573,84	



Teilhaushalt 08 Allgemeine Finanzierungsmittel
verantwortlich: Herr Hei

B . Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 08 Allgemeine Finanzierungsmittel

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ansatz 2011	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/auerplanmige Auszahlungen -Euro-
1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungsttigkeit					
1. Steuern und hnliche Abgaben	0,00	21.296,58	21.700	-403,42	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	83.321.643,00	83.716.200	-394.557,00	
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
4. ffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0	0,00	
5. privatrechtliche Entgelte	0,00	432,00	1.100	-668,00	
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	222.968,00	222.900	68,00	
7. Zinsen und hnliche Einzahlungen	0,00	1.005.994,65	1.093.700	-87.705,35	
8. Einzahlungen aus der Veruerung geringwertiger Vermgensgegenstnde	0,00	0,00	0	0,00	
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungsttigkeit	0,00	84.572.334,23	85.055.600	-483.265,77	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungsttigkeit					
11. Auszahlungen fr aktives Personal	0,00	0,00	53.000	-53.000,00	
12. Auszahlungen fr Versorgung	0,00	0,00	0	0,00	
13. Auszahlungen fr Sach- und Dienstleistungen	0,00	20.962,16	1.400	19.562,16	-19.562,16
14. Zinsen und hnliche Auszahlungen	0,00	4.689.303,59	4.912.400	-223.096,41	
15. Transferauszahlungen	0,00	710.036,20	676.500	33.536,20	-33.536,20
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	-72.200,95	214.100	-286.300,95	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungsttigkeit	0,00	5.348.101,00	5.857.400	-509.299,00	
18. = Saldo aus laufender Verwaltungsttigkeit (=Zeile 10 abzglich Zeile 17)	0,00	79.224.233,23	79.198.200	26.033,23	
Einzahlungen aus Investitionsttigkeit					
19. Zuwendungen fr Investitionsttigkeit	0,00	71.528,78	208.300	-136.771,22	
20. Beitrge und Entgelte fr Investitionsttigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
21. Veruerung von Sachvermgen	0,00	0,00	0	0,00	
22. Finanzvermgensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
23. Sonstige Investitionsttigkeit	0,00	870.975,16	723.000	147.975,16	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionsttigkeit	0,00	942.503,94	931.300	11.203,94	
Auszahlungen fr Investitionsttigkeit					
25. Erwerb von Grundstcken und Gebuden	0,00	690.822,36	0	690.822,36	
26. Baumanahmen	0,00	0,00	0	0,00	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermgen	0,00	0,00	0	0,00	
28. Finanzvermgensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
29. Aktivierbaren Zuwendungen	0,00	2.803.951,22	2.014.800	789.151,22	-789.151,22
30. Sonstige Investitionsttigkeit	0,00	0,00	327.500	-327.500,00	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionsttigkeit	0,00	3.494.773,58	2.342.300	1.152.473,58	
32. = Saldo aus Investitionsttigkeit (Summe Einzahlungen abzglich Auszahlungen fr Investitionsttigkeit)	0,00	-2.552.269,64	-1.411.000	-1.141.269,64	
33. = Finanzmittelberschu/-fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	0,00	76.671.963,59	77.787.200	-1.115.236,41	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungsttigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
34. Einzahlungen aus Finanzierungsttigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen fr Investitionsttigkeit	0,00	9.200.000,00	5.616.600	3.583.400,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungsttigkeit; Tilgung von Krediten und Rckzahlung von in. Darlehen f. Investitionsttigkeit	0,00	2.709.891,96	2.302.200	407.691,96	-407.691,96
36. = Saldo aus Finanzierungsttigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	0,00	6.490.108,04	3.314.400	3.175.708,04	
Summe Einzahlungen	0,00	94.714.838,17	91.603.500	3.111.338,17	
Summe Auszahlungen	0,00	11.552.766,54	10.501.900	1.050.866,54	



V. Rechenschaftsbericht

Produktbericht 2011 des Landkreises Peine

Berichtszeitpunkt: Rechnungsergebnis 2011



Landkreis Peine – Fachdienst Kreisentwicklung und Finanzen -



1. Einführung

Produktbericht 2011

Zum Haushaltsjahr 2011 wurde das Rechnungssystem des Landkreises Peine auf das Neue Kommunale Rechnungswesen der GemHKVO umgestellt. Damit einher ging die Umstellung auf den Produktrahmenplan des Landes Niedersachsen und die Erstellung eines Doppischen Produkthaushaltes. Im Zusammenhang mit der Umstellung des Rechnungssystems entfiel auch die Notwendigkeit der Buchführung der vorhandenen Regiebetriebe nach HGB-Grundsätzen. Zum Haushalt 2011 wurden somit die vorhandenen Regiebetriebe Immobilienwirtschaftsbetrieb, Kreisvolkhochschule und Kreismusikschule aufgelöst und in den Haushalt des Landkreises Peine eingegliedert.

Im Zusammenhang mit der Haushaltsaufstellung wurden 8 Teilhaushalte gebildet und gleichzeitig zu Budgets erklärt.

Zur Information über den Produkthaushalt wird der Bericht zum Rechnungsergebnis 2011 um den Bericht zum Abschluss der Produkte ergänzt.

Bei der Berichtserstellung wurden die innerhalb und ggf. zwischen den einzelnen Produktbudgets im Laufe des Haushaltsjahres verschobenen Deckungsmittel **nicht** berücksichtigt, sodass ersichtlich wird, ob der eingeplante Nettoaufwand jedes Teilproduktes eingehalten wurde. Unter Produkt- und Budgetgesichtspunkten sind zudem lediglich die Summen der Erträge und Aufwendungen ausschlaggebend, so dass bei nachstehend dargestellten Summen keine Unterteilung nach ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis erfolgt.

Unterjähriges Berichtswesen

Der Bericht in der vorliegenden Form wurde für den Produktbudgetabschluss auf Basis des Rechnungsergebnisses 2011 erstellt und bildet den Produktbudgetmäßigen Abschluss des Haushaltsjahres ab. Unterjährig wurden laufend Berichte über die zu erwartenden Personalkosten und über die Entwicklung in den Produktbudgets gefertigt. Damit war jederzeit gewährleistet, dass die Budgetverantwortlichen über die aktuelle finanzielle Budgetsituation informiert waren.

Zum Stand 30.06., 30.09. und 31.12. wurden aggregierte Berichte für die Verwaltungsführung erstellt. Die Berichte wurden darüber hinaus der Politik zur Kenntnisnahme über die Budgetentwicklung und das voraussichtliche Ergebnis vorgelegt.

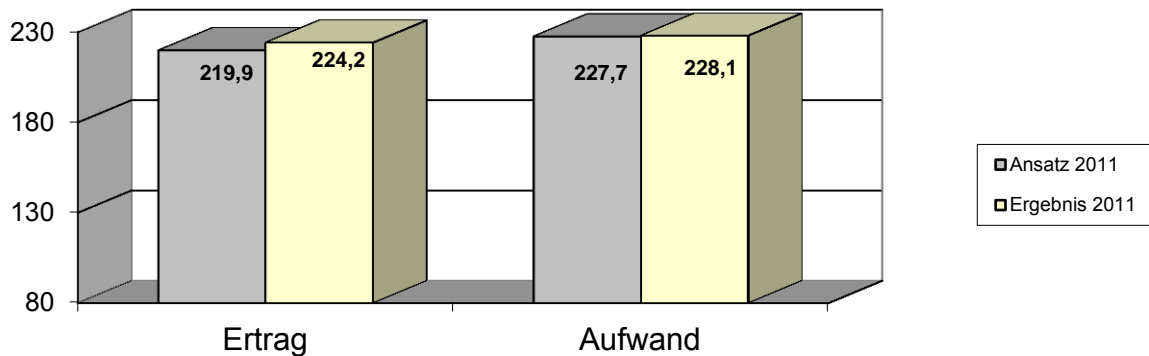


2. Entwicklung des Kreishaushaltes 2011 – Ergebnisrechnung –

Ansätze 2011		Ergebnis 2011		Veränderung	
Ertrag	219,9 Mio. €	Ertrag	224,2 Mio. €	Ertrag	4,3 Mio. €
Aufwand	227,7 Mio. €	Aufwand	228,1 Mio. €	Aufwand	0,4 Mio. €
Saldo	-7,8 Mio. €	Saldo	-3,9 Mio. €	Saldo	3,9 Mio. €

Ausführung Ergebnishaushalt 2011 - gesamt -

- in Mio. € -



Erläuterungen

Im Budgetjahr 2011 ist gegenüber der Planung eine Verbesserung um rund 3,9 Mio. € festzustellen. Es ist daher wieder eine Verbesserung des Ergebnisses gegenüber der Planung vorhanden.

Die Produktbudgets des Fachbereiches I (Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht) verzeichnen insgesamt eine Unterschreitung des Planbudgets um rund 39.000 €. Die Produkte des Fachbereiches II (Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz) verzeichnen eine Unterschreitung des Planbudgets um rund 80.000 €. Im Fachbereich III (Soziales, Jugend und Gesundheit) verzeichnen die Produktergebnisse eine Verbesserung um rund 1,5 Mio. €. Der Teilhaushalt 4 des Immobilienwirtschaftsbetriebes verzeichnet eine Überschreitung des Planbudgets um rund 60.000 €. Das Budget „Landrat“ einschließlich der zugeordneten Stabsstellen schließt mit einer Verbesserung um rund 40.000 € ab. Die Produkte der Kreisvolkshochschule verzeichnen eine Überschreitung des Planbudgets in Höhe von rund 80.000 €. Im Produkt der Kreismusikschule ist eine Verbesserung um 15.000 € vorhanden. Im Budget der Produkte der Allgemeinen Finanzierungsmittel ist eine jahresbezogene Verbesserung von rund 2,3 Mio. € vorhanden.

Die Begründungen für die Abweichungen in den Budgets sind im Anschluss näher erläutert. Beigefügt ist zudem eine Aufstellung über die Abschlüsse der einzelnen Produkte.



Finanzielle Entwicklung des Ergebnishaushaltes

2.1 Gesamthaushalt – Übersicht nach Ertrags- und Aufwandskonten –

Kontengruppe	Bezeichnung	Ansatz 2011 €	Ergebnis 2011 €	Verbesserung ()		Ergebnis 2010
				Verschlechterung (-) €	in %	
	Erträge	219.902.900	224.196.443	4.293.543	1,95%	Keine Angabe von Daten, da kamerales Ergebnis und Ergebnis der Regiebetriebe nicht mit dem neuen Rechnungswesen vergleichbar sind.
30-37	ordentliche Erträge	199.942.300	199.024.350	-917.950	-0,46%	
50-59	außerordentliche Erträge	33.300	1.930.131	1.896.831	5696,19%	
38	Erträge aus Internen Leistungsverrechnungen	19.927.300	23.241.963	3.314.663	16,63%	
	Aufwendungen	227.703.100	228.111.559	-408.459	-0,18%	
40-41	Personalaufwand	36.974.300	38.674.332	-1.700.032	-4,40%	
42	Sachaufwand	13.187.800	15.054.480	-1.866.680	-14,15%	
43	Transferaufwand	129.311.800	122.773.519	6.538.281	5,06%	
44	sonstige Aufwendungen	17.422.000	16.759.390	662.610	3,80%	
45-47	Abschreibungen, Zinsen	10.811.900	10.637.177	174.723	1,62%	
50-59	außerordentlicher Aufwand	68.000	970.698	-902.698	-1327,50%	
48	Aufwendungen aus Internen Leistungsverrechnungen	19.927.300	23.241.963	-3.314.663	-16,63%	
	Zuschussbedarf / Fehlbetrag	-7.800.200	-3.915.115	3.885.085	49,8%	

Die Verbesserung der Erträge im Umfang von rund 4,3 Mio. € ist überwiegend auf die Ausweisung der Internen Leistungsverrechnungen zurückzuführen.

Ausschlaggebend für die Höhe dieser Veränderung bei den internen Leistungsverrechnungen ist die Berücksichtigung der veränderten Buchungsgrundsätze. Zum Beispiel dürfen Zinserstattungen des IWB an das Budget 8 nicht mehr als „Haben-Buchung“ auf dem Zinsaufwandskonto des Budgets 8 gebucht werden. Es muss stattdessen eine Soll- und Haben-Buchung im Bereich der Internen Leistungsverrechnungen erfolgen.

Die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen sind daher insgesamt um jeweils rund 3,3 Mio. € höher als geplant ausgefallen.

Im Bereich der Kontengruppe 30-37 sind insgesamt rund 0,9 Mio. € an Mindererträgen vorhanden. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass allein bei den Erstattungen von ALG II-Aufwendungen (Kontengruppe 31) insgesamt rund 7,4 Mio. € geringere Erträge vorhanden sind. Diesen Mindererträgen stehen jedoch entsprechende Minderaufwendungen gegenüber. Insgesamt sind somit mehr Erträge als eingepplant vorhanden.

Die außerordentlichen Erträge weisen in der Regel periodenfremde Erträge aus. Hierbei handelt es sich um Erträge, die einem Vorjahr zuzuordnen sind. Es sind überwiegend Abrechnungen mit dem Land für das Jahr 2010.

Die Personalaufwendungen (Kontengruppe 40 und 41) werden um rund 1,7 Mio. € überschritten. Hauptgrund hierfür ist, dass mit der Umstellung auf ein doppisches Rechnungswesen auch Rückstellungen für Pensionen, Urlaub, Überstunden und ähnliches zu



bilden sind. Diese Rückstellungen führen nicht unbedingt zu höheren Auszahlungen. Im ersten Jahr der Doppik sind rund 2 Mio. € als Aufwand auszuweisen gewesen.

Die Sachaufwendungen (Kontengruppe 42) liegen um rund 1,9 Mio. € über dem Ansatz. Hauptauslöser sind hier die Aufwendungen des Immobilienwirtschaftsbetriebes. Rund 800.000 € fließen in Nebenkostenabrechnungen wegen höherer Energie- und Reinigungskosten. Rund 500.000 € sind, überwiegend aus dem Schulbereich, Folge sogenannter Mieterwünsche. Diese rund 1,3 Mio. € führen wiederum zu höheren Erstattungen in Form von internen Leistungsverrechnungen. Weitere rund 600.000 € Aufwendungen sind auf die Fortführung von Sanierungsmaßnahmen aus Vorjahren zurückzuführen. Hierfür waren Rückstellungen gebildet, die nunmehr zu Mehrerträgen führen.

Die Transferaufwendungen (Kontengruppe 43) liegen um rund 6,5 Mio. € unter den Planungen. Hauptauslöser ist hier der Fachdienst 33 – Jobcenter. Die Aufwendungen für ALG II, Kosten der Unterkunft und Eingliederung in das Erwerbsleben liegen um rund 8,4 Mio. € unter den Planungen. Es sind dadurch jedoch negative Auswirkungen auf die Erträge vorhanden. Im Fachdienst Soziales wiederum sind Mehraufwendungen von rund 2,4 Mio. € zu verzeichnen, die wiederum zu höheren Erstattungsansprüchen aus dem Quotalen System führen.

Die außerordentlichen Aufwendungen liegen über den Planungen, da allein die Aufwendungen, die einem Vorjahr zuzuordnen waren, rund 630.000 € ausmachen. Hinzu kamen außerordentliche Abschreibungen, z.B. für die durch einen Brandanschlag entstandenen Wertverluste.

Auf die Budgetauswirkungen wird bei den Erläuterungen zu den einzelnen Budgets/Teilhaushalten eingegangen.



2.2 Gesamthaushalt – Übersicht nach Fachbereichsbudgets -

Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2011 €	Budgetergebnis 2011 €	Verbesserung () Verschlechterung (-)		Ergebnis 2010
				€	in %	
01	Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht	-32.212.000	-32.172.747	39.253	0,1%	Keine Angabe von Daten, da kamerales Ergebnis und Ergebnis der Regiebetriebe nicht mit dem neuen Rechnungswesen vergleichbar sind.
02	Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz	-5.665.900	-5.585.511	80.389	1,4%	
03	Soziales, Jugend, Gesundheit	-47.717.900	-46.195.824	1.522.076	3,2%	
04	Immobilienwirtschafts- betrieb	-100.000	-159.863	-59.863	-59,9%	
05	Landrat und Stabsstellen	-2.071.100	-2.028.537	42.563	2,1%	
06	Kreisvolkshochschule	-258.100	-337.387	-79.287	-30,7%	
07	Kreismusikschule	-280.000	-265.387	14.613	5,2%	
08	Allgemeine Finanzierungsmittel	80.504.800	82.830.140	2.325.340	2,9%	
	Gesamthaushalt	-7.800.200	-3.915.115	3.885.085	49,8%	

Insgesamt gesehen ist nahezu bei allen Budgets/Teilhaushalten eine Verbesserung gegenüber der Planung eingetreten. Lediglich in den Budgets 04 und 06 ist als Folge der Jahresabschlussarbeiten eine Überschreitung des Planbudgets eingetreten. Weitere Erläuterungen erfolgen bei Darstellung der Einzelergebnisse der Budgets/Teilhaushalte.

In den weiteren Tabellen sind beim Ergebnis 2010 ebenfalls keine Werte vorhanden. Als Folge der Umstellung auf das NKR sind die Werte des kameraleen Rechnungswesens nicht mehr vergleichbar und würden eher zur Irritation führen. Die Spalte „Ergebnis 2010“ wird vorrangig mit ausgewiesen, da in zukünftigen Berichten das jeweilige Vorjahresergebnis mit ausgewiesen werden wird.

In den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Budgets/Teilhaushalten wird auf die gravierenden Veränderungen bei den Budgetergebnissen und Produktergebnissen eingegangen. Diesem Bericht beigefügt ist **am Ende (S. 54-61)** eine Übersicht über die vorhandenen Produktbudgetergebnisse.



2.3 Fachbereichsbudgets

Fachbereich I (Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht)

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2011 €	Budgetergebnis 2011 €	Verbesserung () Verschlechterung (-)		Ergebnis 2010
				€	in %	
10	Leitung Fachbereich 1	-742.800	-796.782	-53.982	-7,3%	
11	Fachdienst 11 - EDV	-884.300	-806.604	77.696	8,8%	
12	Fachdienst 12 - Personal und Service	-2.581.900	-1.269.427	1.312.473	50,8%	
13	Fachdienst 13 - Kämmerei und Kommunalaufsicht	-428.000	-466.174	-38.174	-8,9%	
14	Fachdienst 14 - Kreiskasse	-625.700	-550.035	75.665	12,1%	
15	Fachdienst 15 - Recht	-199.900	-250.553	-50.653	-25,3%	
16	Fachdienst 16 - Ordnungswesen	-1.387.000	-1.630.394	-243.394	-17,5%	
17	Fachdienst 17 - Straßenverkehr	1.384.500	714.227	-670.273	-48,4%	
18	Altersteilzeit	0	45.613	45.613		
19	Fachdienst 19 - Schule, Kultur und Sport	-26.746.900	-27.162.617	-415.717	-1,6%	
	Fachbereich 1 - Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht	-32.212.000	-32.172.747	39.253	0,1%	

Erläuterungen

Das Budget für den **Fachbereich „Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht“** verzeichnet eine minimale Unterschreitung von rd. 39.000 €.

Im Produkt **„Fachbereichsleitung I“** ist eine Überschreitung von rund 54.000 € vorhanden. Hauptgrund hierfür sind notwendige Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen mit insgesamt rund 43.000 € sowie höhere Nebenkostenzahlungen an den IWB. Im **Fachdienst „EDV“** ist eine Verbesserung von rund 78.000 € vorhanden. Es sind höhere Abschreibungen auf Anlagevermögen vorhanden. Demgegenüber stehen jedoch deutliche Reduzierungen der Aufwendungen im Sachaufwandsbereich sowie reduzierte Personalaufwendungen als Folge unbesetzter Stellenanteile.

Die Produktergebnisse im **Fachdienst „Personal und Service“** verzeichnen eine Verbesserung in Höhe von insgesamt rund 1,3 Mio. €. Den höchsten Anteil an der Verbesserung hat das Produkt **Personalwirtschaft**. Rund 810.000 € an Verbesserung ergeben sich als Folge der Auflösung von Pensionsrückstellungen. Die Verbesserung ergibt sich weiterhin aus einer nicht erwarteten Rückzahlung der VBL für Vorjahre in Höhe von rd. 400.000 €. Weitere Verbesserungen ergeben sich aus der internen Leistungsverrechnung und aus einer geringeren Inanspruchnahme der sogenannten Pool-Mittel. Diese konnten durch bestehende Personalbedarfe und einer jeweiligen Abstimmung mit der Rückkehr von beurlaubten Beschäftigten auf ein Minimum beschränkt werden.



Im **Fachdienst „Kämmerei und Kommunalaufsicht“** ist eine Überschreitung von rund 38.000 € vorhanden. Grund hierfür sind überwiegend zu buchende Pensions- und Beihilferückstellungen im Umfang von rund 29.000 €. Entsprechend sind die Produkte des Fachdienstes jeweils anteilig von den Buchungen negativ betroffen.

Im **Fachdienst „Kreiskasse“** weisen die Produkte insgesamt eine Verbesserung in Höhe von rund 75.000 € aus. Die Verbesserung ist auf das Produkt 11132 – Zahlungsvorgänge – zurückzuführen, da allein durch Nebenforderungen im Mahnverfahren und aus Inneren Leistungsverrechnungen mit FD 33 höhere Erträge im Umfang von insgesamt rund 67.000 € zu verzeichnen waren.

Im **Fachdienst „Recht“** liegt die Überschreitung bei rund 50.000 €. Neben höheren Versorgungsbeiträgen für Beamte sind rund 38.000 € als Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen zu buchen gewesen.

Im **Fachdienst „Ordnungswesen“** ist eine Budgetüberschreitung in Höhe von rund 243.000 € vorhanden. Im Produkt **Ordnungswidrigkeiten** – ist als Folge höherer Erträge aus Bußgeldern für Verkehrsordnungswidrigkeiten (ohne kommunale Verkehrsüberwachung) eine Verbesserung von rund 91.000 € zu verzeichnen. Im Produkt **Gewerbeüberwachung** ergibt sich durch geringere Erträge eine Überschreitung von 11.000 €. Im Produkt **Ordnungsangelegenheiten** ergibt sich in Folge höherer Erträge aus Gebühren für Jagd- und Waffenangelegenheiten eine Verbesserung von rd. 53.000 €. Im Produkt **Ausländerwesen** ist in Folge eines Brandschadens eine Budgetüberschreitung von rund 92.000 € zu verzeichnen. Im Produkt **Brandschutzmaßnahmen** ergibt sich durch gestiegene Sachaufwendungen für Unterhaltung von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie für Instandsetzungen eine Überschreitung von 51.000 €. Im Produkt **Rettungsdienst** ergibt sich durch nicht kostendeckende Erträge eine Überschreitung von rund 245.000 €. Diese Unterdeckung ist gemäß den Richtlinien des Landesausschusses Rettungsdienst im nächsten Vereinbarungszeitraum durch die Kostenträger auszugleichen. Die Einstellung einer entsprechenden Forderung in die Bilanz 2011 ist gemäß GemHKVO nicht zulässig. Das Produkt **Katastrophenschutz** weist aufgrund geringerer Personalaufwendungen eine Verbesserung von 12.000 € aus.

Im **Fachdienst „Straßenverkehr“** ergibt sich eine Budgetüberschreitung von rund 670.000 €. Insbesondere im Produkt **Verkehrsüberwachung** konnten die geplanten Erträge aus Buß- und Verwarnungsgeldern nicht realisiert werden (-735.000 €). Eine stationäre Messstelle (Rosenthal) konnte über mehrere Monate nicht betrieben werden (Reparaturstau beim Hersteller). Eine weitere stationäre Messanlage (ehemals Broistedt) wurde erst im September in Betrieb genommen. In den Produkten **Führerscheingelegenheiten, Zulassungsangelegenheiten** und **Verkehrsbehördliche Anordnungen** ist durch höhere Erträge jeweils eine Budgetverbesserung eingetreten.

Im **Fachdienst „Schule, Kultur und Sport“** ergibt sich eine Budgetüberschreitung in Höhe von rd. 416.000 €. Bei den Produkten **Schulverwaltung** der einzelnen Schulformen ist aufgrund gestiegener Nebenkostenzahlungen an den IWB eine Überschreitung in Höhe von insgesamt rd. 545.000 € eingetreten. Im Produkt **Schülerbeförderungskosten** sind geringere Kosten als erwartet entstanden, so dass sich eine Verbesserung von rund 67.000 € ergibt. Ein Grund hierfür ist die Verlagerung von Personalkostenanteilen ab September in das Produkt Kreismuseum und geringere Sachkosten. Im Produkt **Kreismuseum** ist in Folge einer personellen Umstrukturierung und höherer Sachaufwendun-

Jahresrechnung 2011 des Landkreises Peine



gen eine Budgetüberschreitung in Höhe von rd. 71.000 € zu verzeichnen. Das Produkt **Heimspflege** schließt mit einer Budgetüberschreitung in Höhe von rund 12.000 € ab, da ein in der Planung nicht vorgesehener Kostenbeitrag für „ZeitRäume Bodestadt“ entstanden ist. Eine Verbesserung von rd. 110.000 € ist im Produkt **Gesundheitsförderung/Sport** eingetreten. Grund hierfür sind Kostenerstattungen der Gemeinden für Vorjahre und höhere Erträge aus der internen Leistungsverrechnung. Das Produkt **ÖPNV** schließt mit einer Budgetverbesserung in Höhe von rd. 25.000 € ab. Der Zuschuss an die VG Peine ist geringer ausgefallen als geplant.



Fachbereich II (Umwelt, Bauen, Verbraucherschutz)

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2011 €	Budgetergebnis 2011 €	Verbesserung ()		Ergebnis 2010
				Verschlechterung (-) €	in %	
20	Leitung Fachbereich 2	-372.700	-401.728	-29.028	-7,8%	
21	Fachdienst 21 - Umwelt/Agenda 21	-1.170.300	-1.147.901	22.399	1,9%	
24	Fachdienst 24 - Veterinärwesen	-949.500	-1.007.545	-58.045	-6,1%	
25	Fachdienst 25 - Straßen	-2.526.500	-2.301.368	225.132	8,9%	
26	Fachdienst 26 - Bau- und Raumordnung	-516.600	-514.413	2.187	0,4%	
29	Zentrale Vergabestelle	-130.300	-212.555	-82.255	-63,1%	
	Fachbereich 2 - Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz	-5.665.900	-5.585.511	80.389	1,4%	

Erläuterungen

Im **Fachbereich „Umwelt, Bauen, Verbraucherschutz“** ist eine Verbesserung um rund 80.000 € eingetreten.

Das Budget der **Fachbereichsleitung 2** verzeichnet eine Überschreitung in Höhe von rund 29.000 €. Grund hierfür sind überwiegend zu buchende Pensions- und Beihilferückstellungen im Umfang von rund 25.000 €.

Das Budget des **Fachdienstes „Umwelt“** verzeichnet eine Verbesserung in Höhe von rund 22.000 €, da die Aufwendungen für die Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes im Produkt **Landschaftsschutz** geringer als geplant ausgefallen sind. Im Budget des **Fachdienstes „Veterinärwesen“** ist eine Budgetüberschreitung in Höhe von rund 58.000 € eingetreten. Grund hierfür sind überwiegend zu buchende Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Rückstellungen für geleistete Mehrstunden und nicht in Anspruch genommenen Urlaub. Entsprechend sind die Produkte des Fachdienstes jeweils anteilig von den Buchungen negativ betroffen. Der **Fachdienst „Straßenbau“** schließt mit einer Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 225.000 € ab. In Folge von Arbeitszeitaufzeichnungen und der sich daraus resultierenden Anpassungen wurden Personalkostenanteile vom Produkt **Kreisstraßenunterhaltung** in das Produkt **Kreisstraßenbau** verlagert. Hierdurch und auch aufgrund geringerer Kosten für den Winterdienst und nicht eingeplanter Erträge aus der Ablösung von Unterhaltungskosten für die K 5 durch die Stadt Peine schließt das Produkt **Kreisstraßenunterhaltung** mit einer Budgetverbesserung in Höhe von rd. 200.000 € ab. Im Produkt **Kreisstraßenbau** ist aufgrund höherer Erträge aus der Auflösung von Sonderposten eine Budgetverbesserung von rd. 24.000 € eingetreten.



Im **Fachdienst „Bau- und Raumordnung“** konnte das Budget bis auf einen minimalen Betrag von rd. 2.000 € eingehalten werden. Im Budget der **„Zentralen Vergabestelle“** ist eine Budgetüberschreitung in Höhe von rund 82.000 € eingetreten. Die Erstattungen aus Internen Leistungsverrechnungen sind erheblich geringer als geplant ausgefallen. Zudem sind aufgrund zu buchender Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen höhere Personalaufwendungen entstanden.



Fachbereich III (Soziales, Jugend und Gesundheit)

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2011 €	Budgetergebnis 2011 €	Verbesserung ()		Ergebnis 2010
				Verschlechterung (-) €	in %	
30	Leitung Fachbereich 3	-338.600	-650.182	-311.582	-92,0%	
32	Fachdienst 32 - Soziales	-11.948.700	-12.584.941	-636.241	-5,3%	
33	Fachdienst 33 - Arbeit	-18.192.700	-15.968.089	2.224.611	12,2%	
34	Fachdienst 34 - Jugendamt	-15.293.500	-14.941.704	351.796	2,3%	
35	Fachdienst 35 - Gesundheitsamt	-1.944.400	-2.050.907	-106.507	-5,5%	
	Fachbereich 3 - Soziales, Jugend und Gesundheit	-47.717.900	-46.195.824	1.522.076	3,2%	

Erläuterungen

Auffällig im **Fachbereich „Soziales, Jugend, Gesundheit“** ist die hohe Überschreitung des Planbudgets im Bereich der **Fachbereichsleitung III**. Die Überschreitung ist darauf zurückzuführen, dass im Jahre 2011 der Stelleninhaber aus dem Bereich der tariflich Beschäftigten in das Wahlbeamtenverhältnis gewechselt ist. Dadurch waren insgesamt nicht eingeplante rund 310.000 € an Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen zu leisten.

Im **Fachdienst „Soziales“** ist eine Budgetüberschreitung von rund 636.000 € vorhanden. Im Produkt **Hilfe zum Lebensunterhalt** liegt eine Budgetüberschreitung von 98.000 € vor, da die Transferaufwendungen als Folge der Zahlung von Leistungen für das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) über den Planungen liegen. Im Produkt **Hilfe zur Pflege** ist eine Verbesserung um rund 25.000 € vorhanden, da die durchschnittlichen Transferaufwendungen bei gleichbleibenden Fallzahlen etwas gesunken sind. Im Produkt **Eingliederungshilfe für behinderte Menschen** ist eine Überschreitung von rund 1,6 Mio. € vorhanden, da insgesamt steigende Kosten pro Fall vorhanden sind. Im Produkt **Hilfe zur Gesundheit** ist eine Verbesserung um rund 300.000 € vorhanden, da weniger kosten-trächtige medizinischen Leistungen abgerechnet wurden. Im Produkt **Hilfe zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen** ist eine Budgetverbesserung um rund 100.000 € vorhanden, da die Transferaufwendungen unter den Planungen liegen. Im Produkt **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** ist eine Budgetüberschreitung von rund 677.000 € vorhanden, da die Transferaufwendungen als Folge der demografischen Entwicklung deutlich gestiegen sind. Im Produkt **Zahlungen Quotales System** sind als Folge der steigenden Transferaufwendungen höhere Zahlungen des Landes Niedersachsen vereinnahmt worden. Im Produkt **Verwaltung der Sozialhilfe** ist durch geringere Personal- und Sachausgaben, sowie gestiegene Bußgeldeinnahmen eine Budgetverbesserung von rund 134.000 € vorhanden. Die geringeren Personalaufwendungen hängen insbesondere mit einer Verlagerung von Ist-Personalkosten in die Produkte Heimaufsicht und Pflegestützpunkt zusammen. In den neuen Produkten **Heimaufsicht** und **Pflegestützpunkt** ergeben sich Budgetüberschreitungen, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung diese Produkte noch nicht absehbar und somit weder Planaufwendungen noch Planerträge enthalten waren. Als Folge der Vorschriften des



Produktrahmenplanes wurde das bisherige Produkt **Leistungen nach dem AsylbLG** auf mehrere Produkte aufgeteilt. Dadurch entstehen Veränderungen, die in der Produktgruppe 313 nunmehr insgesamt eine Budgetüberschreitung von rund 240.000 € ergeben und insbesondere auf höhere Transferaufwendungen (insbesondere bei den Krankheitskosten) zurückzuführen sind. Im Produkt **Landesblindengeld** liegen die Erträge aus Erstattungen über den Aufwendungen. Ähnlich ist es auch im Produkt **Wohngeld**, da auch hier die Erträge über den Transferaufwendungen liegen.

Im **Jobcenter** ist eine Verbesserung von rund 2.225.000 € vorhanden.

Beim Produkt **Leistungen für Unterkunft und Heizung** zeigt sich die verbesserte wirtschaftliche Lage. Sinkende Fallzahlen führen grundsätzlich zu geringeren Kosten der Unterkunft (KdU). Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen sind nunmehr jedoch die Warmwasserkosten, die bis Ende 2010 in den Regelleistungen (als Bundesleistung) enthalten waren, als KdU-Bedarf (kommunale Leistung) zu übernehmen, so dass die durchschnittlichen Kosten pro Bedarfsgemeinschaft und Monat gestiegen sind. Zum Kostenausgleich wurde die KdU-Bundesbeteiligung ab 2011 um 1,9% der KdU-Gesamtaufwendungen angehoben. Weiterhin entstehen gestiegene KdU-Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft aufgrund höherer Energiepreise (Heizkosten) und weiterer Miet- sowie Nebenkostenanpassungen. Dieses führt zu einer echten kommunalen Kostensteigerung. Bei den tatsächlichen Kosten der Unterkunft sind per Saldo daher finanziell nur geringe Verbesserungen vorhanden. Die Budgetverbesserung bei diesem Produkt ist vielmehr darauf zurückzuführen, dass die Erträge für das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) in Höhe von ca. 2 Mio. € für das Jahr 2011 gravierend über den tatsächlichen BuT-Leistungsaufwendungen des Landkreises Peine liegen. Dass dieser positive Effekt sich im Produkt für die Kosten der Unterkunft im SGB II-Bereich auswirkt, liegt daran, dass die Refinanzierung der BuT-Leistungen auf Dauer über die KdU-Bundesbeteiligung nach dem SGB II und sowohl die gesamte BuT-Mittelverteilung durch den Bund an die Länder sowie auch die (Weiter-) Verteilung des Landes Niedersachsen an die kommunalen BuT-Träger im Jahr 2011 noch über Pauschalen geregelt ist. Hinzu kommt, dass in diesem Produkt die Erstattungen auch für Leistungsausgaben für Bildung und Teilhabe enthalten sind, die in anderen Fachdiensten (Soziales und Jugendamt) anfallen. Insgesamt ist festzustellen, dass die finanztechnische Zuordnung der Bundeserstattungen für Bildungs- und Teilhabeleistungen zu den Kosten der Unterkunft nach SGB II zu Effekten führt, die mit der tatsächlichen Produktentwicklung der Kosten der Unterkunft in keinem sachlichen Zusammenhang steht. Im Produkt **einmalige Leistungen** liegen die Fallzahlen um etwa 35 % unter den Planzahlen, so dass sich eine Budgetverbesserung ergibt. Bei den Produkten **Arbeitslosengeld II** und **Eingliederungsleistungen/Optionskommunen** handelt es sich um Aufgaben, deren Aufwand zu 100 % vom Bund gedeckt wird, so dass weitere Ausführungen entfallen können. Beim Produkt **Verwaltung Arbeitslosengeld II** ist eine Budgetüberschreitung von etwa 206.000 € eingetreten, da die Aufwendungen aus Internen Leistungsverrechnungen mit anderen Fachdiensten um rund 440.000 € über den Plankosten liegen. Damit sind in anderen Fachdiensten/Produkten entsprechende Verbesserungen gegenüber der Planung vorhanden.

Im **Fachdienst „Jugendamt“** sind Verbesserungen von etwa 351.000 € vorhanden.

Im Produkt **Unterhaltungsvorschuss** liegen die Erträge über den erwarteten Beträgen, so dass eine Produktbudgetverbesserung von rund 45.000 € vorhanden ist.

Im Produkt **Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege** liegt eine Budgetüberschreitung in Höhe von rd. 534.000 € vor. Die Überschreitung ist darauf zu-



rückzuführen, dass die Betriebskostenzuschüsse für Krippen um rund 300.000 € und die Aufwendungen für Tagespflege um rund 600.000 € über dem Ansatz liegen. Demgegenüber sind die Zuschüsse zu Elternbeiträgen um etwa 100.000 € geringer als geplant ausgefallen. Die Erträge aus Landeszuschüssen und Kostenbeiträgen von Eltern sind um etwa 270.000 € höher als geplant eingegangen. Im Produkt **Jugendarbeit** ist eine Verbesserung von rund 22.000 € entstanden, da die eingeplanten Zuschüsse nicht in vollem Umfang abgefordert worden sind. Ähnlich ist es im Produkt **Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**. Im Produkt **Förderung der Erziehung in der Familie** ist eine Budgetüberschreitung von etwa 153.000 € vorhanden, da die Kosten für die gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit Kindern um rund 200.000 € über den geplanten Ansätzen liegen. Im Produkt **Hilfe zur Erziehung** liegt eine Verbesserung von etwa 550.000 € vor. Etwa 100.000 € höhere Erstattungen sind zu verzeichnen. Rund 420.000 € geringere Aufwendungen sind bei der Förderung von Kindern und Jugendlichen in Tagesgruppen entstanden. Im Produkt **Hilfen für junge Volljährige/ Inobhutnahme/ Eingliederungshilfe** ist eine Verbesserung von etwa 400.000 € vorhanden. Die Erträge liegen um rund 60.000 € über den geplanten Werten. Die Transferaufwendungen liegen um rund 380.000 € unter den Planungen, insbesondere bei der ambulanten und stationären Eingliederungshilfe. Im Produkt **Verwaltung der Jugendhilfe** ist eine Verschlechterung um rund 180.000 € vorhanden, insbesondere durch Überschreitung der eingeplanten Personalkostenansätze und notweniger Zuführungen zu Pensions-, Beihilfe- und Urlaubsrückstellungen. Beim Produkt **Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen** ist eine Verbesserung um rund 177.000 € vorhanden, insbesondere durch Buchung der Abrechnung der Zuschüsse des Landes für die Jahre 2009 und 2010 für das Familien- und Kinderservicebüro in Höhe von rund 147.000 €. Die Personalaufwendungen sind etwas geringer ausgefallen, da Personalkosten in das Produkt **Förderung der Erziehung in der Familie** verlagert worden sind.

Im **Fachdienst „Gesundheitsamt“** ist eine Verschlechterung um rund 107.000 € eingetreten. Durch den hohen Anteil an Beamten sind allein für Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen insgesamt rund 175.000 € als Aufwendungen zu buchen gewesen. Verschiebungen von Personalausgaben sind zwischen einzelnen Produkten zu verzeichnen, so dass sich in den Produkten **Sozialpsychiatrische Hilfen** und **Psychosoziale Hilfen** eine Überschreitung und in den Produkten **Infektionsschutz und Hygieneüberwachung** sowie **Amtsärztlicher Dienst und Medizinalaufsicht** eine Verbesserung ergibt. Die Verbesserung im Produkt **Infektionsschutz und Hygieneüberwachung** ist auch darauf zurückzuführen, dass eine halbe Stelle statt mit einer Fachkraft mit einer geringer bezahlten Stelleninhaberin besetzt ist. Im Produkt **Gesundheitsförderung/-vorsorge** ergeben sich Einsparungen bei den Personalkosten daraus, dass die neu geschaffenen Stellen im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst erst im August besetzt werden konnten. Im Produkt **Amtsärztlicher Dienst und Medizinalaufsicht** sind drei Mitarbeiterinnen infolge langfristiger krankheitsbedingter Ausfälle aus der Lohnfortzahlung herausgefallen. Im Gegenzug wurde nur eine 30-Stunden-Kraft zur Überbrückung der personellen Notlage befristet eingestellt. Die übrigen Ausfälle wurden im Rahmen der normalen Vertretungsregelung unter Aufbringung erheblicher Überstunden kompensiert. Im Produkt **Infektionsschutz und Hygieneüberwachung** sind Mittel für Kriseneinsätze nicht benötigt worden.



Immobilienwirtschaftsbetrieb

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2011 €	Budgetergebnis 2011 €	Verbesserung () Verschlechterung (-)		Ergebnis 2010
				€	in %	
27	Immobilienwirtschafts- betrieb	-100.000	-159.863	-59.863	-59,9%	
	Budget 4 - Immobilienwirtschafts- betrieb	-100.000	-159.863	-59.863	-59,9%	

Erläuterungen

Im Budget des **Immobilienwirtschaftsbetriebes** ist eine Überschreitung um rund 60.000 € eingetreten. Insbesondere ist dieses darauf zurückzuführen, dass einige Aufwendungen nicht mehr rechtzeitig mit den nutzenden Fachdiensten abgerechnet werden konnten, weil die Abrechnungen nach dem 31. März 2012 eingegangen sind. Um für zukünftige Jahre vergleichbare Effekte ausweisen zu können, wurde auf eine nachträgliche Berücksichtigung bei Nebenkostenabrechnungen verzichtet. Grundsätzlich würden diese Aufwendungen mit den nutzenden Fachdiensten abgerechnet werden, so dass im Produkt Immobilienwirtschaftsbetrieb keine Budgetüberschreitung vorhanden wäre. Demgegenüber würden in anderen Produkten nachträglich noch Verschlechterungen eintreten.



Landrat und zugeordnete Bereiche

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2011 €	Budgetergebnis 2011 €	Verbesserung ()		Ergebnis 2010
				Verschlechterung (-) €	in %	
50	Landrat	-183.100	-232.652	-49.552	-27,1%	
51	Controlling	-316.400	-298.539	17.861	5,6%	
52	Rechnungsprüfungsamt	-271.600	-247.014	24.586	9,1%	
53	Personalrat	-47.500	-60.369	-12.869	-27,1%	
54	Gleichstellungs- beauftragte	-101.300	-100.794	506	0,5%	
55	Referat für Landrat, Kreistag und Öffentlichkeitsarbeit	-484.000	-440.912	43.088	8,9%	
56	Wirtschaftsförderung	-667.200	-648.256	18.944	2,8%	
	Budget 5 - Landrat und Stabsstellen	-2.071.100	-2.028.537	42.563	2,1%	

Erläuterungen

Aufgrund des geringen Volumens ist das **Budget 5 „Landrat“** für die Gesamtentwicklung eher unbedeutend. Hier konnte eine Budgetverbesserung von rund 42.000 € erzielt werden.

Im Teilbudget 50 ist im Produkt **Landrat** eine Überschreitung von rund 50.000 € vorhanden. Diese Überschreitung ist auf die erstmalige Buchung von Zuführungen zu Pensions-, Beihilfe- und Urlaubsrückstellungen im Umfang von rund 48.000 € zurückzuführen.

Im Teilbudget 51 ist beim Produkt **Projektmanagement** eine Verbesserung um rund 48.000 € eingetreten, da die Personalaufwendungen durch eine vorübergehend unbesetzte Stelle und die Sachaufwendungen durch sparsame Geschäftsführung geringer als geplant ausgefallen sind. Im Produkt **Controlling** ist durch höhere interne Leistungsverrechnungen eine Budgetverbesserung eingetreten. Im Produkt **Projekt Zensus 2011** ist eine Überschreitung von etwa 46.000 € eingetreten, da die vom Land in 2011 zur Verfügung gestellten Finanzmittel den hiesigen Aufwand nicht vollständig decken. So waren allein rund 15.000 € im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten als Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Urlaubsrückstellungen zu buchen gewesen.

Das Teilbudget 52 verzeichnet eine Verbesserung um rund 25.000 €. Beim Produkt **Prüfdienst intern** ist eine Verbesserung um rund 54.000 € eingetreten, da für eine Mitarbeiterin wegen Elternzeit keine Personalaufwendungen entstanden und die Erträge aus internen Leistungsverrechnungen gestiegen sind. Rund 38.000 € sind im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten als Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Urlaubsrückstellungen zu buchen gewesen. Das Produkt **Prüfdienst extern** verzeichnet eine Überschreitung des Planbudget um rund 30.000 €, da für erforderliche Zuführungen zu Pensions-, Beihilfe- und Urlaubsrückstellungen rund 23.000 € als Aufwand zu buchen gewesen sind.

Jahresrechnung 2011 des Landkreises Peine



Im Teilbudget 53 ist die Überschreitung des **Produktes Personalrat** ebenfalls überwiegend auf die erforderliche Buchung der Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Urlaubsrückstellungen zurückzuführen.

Das Teilbudget 55 verzeichnet eine Verbesserung gegenüber dem Planbudget von rund 43.000 €. Allein im Produkt **Politische Steuerung/Kreistagsbüro** ist eine Budgetverbesserung von rund 25.000 € vorhanden, da eine Rückzahlung von Fraktionszuschüssen aus 2009 im Umfang von rund 8.500 € stattgefunden hat und nicht alle eingeplanten Mittel für Sitzungsgelder in Anspruch genommen worden sind. Ansonsten sind geringere Personal und Sachaufwendungen entstanden.

Im Produkt **Wirtschaftsförderung** des Teilbudgets 56 ist eine Verbesserung vorhanden, da Erträge zur Deckung der Budgetüberschreitung 2010 vereinnahmt worden sind. Im Jahre 2010 wurden für die Erstellung eines Radwegekonzeptes Aufwendungen geleistet, für die erst in 2011 Zuwendungen vereinnahmt werden konnten.



Kreisvolkshochschule

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2011 €	Budgetergebnis 2011 €	Verbesserung () Verschlechterung (-)		Ergebnis 2010
				€	in %	
38	Kreisvolkshochschule	-258.100	-337.387	-79.287	-30,7%	
	Budget 6 - Kreisvolkshochschule	-258.100	-337.387	-79.287	-30,7%	

Erläuterungen

Im Budget der **Kreisvolkshochschule** ist eine Überschreitung des Planbudgets zu verzeichnen. Für nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden sind insgesamt rund 10.000 € als Aufwand zu buchen gewesen. Abschreibungen auf Anlagevermögen sind um rund 4.000 € höher als geplant ausgefallen. An den IWB waren zur Deckung von höheren Mietnebenkosten rund 3.000 € mehr zu erstatten. Und an die zentralen Verwaltungseinheiten waren rund 5.000 € höhere Erstattungen für Interne Leistungsverrechnungen zu erbringen.

Hauptursache der restlichen Budgetüberschreitung ist jedoch, dass durch Kürzung der Eingliederungsmittel des Bundes im Bereich des SGB II weniger Fortbildungs- bzw. Qualifizierungsmaßnahmen für den Fachdienst Arbeit durchgeführt werden können. Hinzu kommt, dass durch erforderliche Ausschreibungen günstigere Angebotspreise abzugeben sind. Dieses hat zur Folge, dass die Deckungsbeiträge sinken, mit denen die Kosten des Verwaltungsoverheads gedeckt werden müssen.

Über Jahre hinweg ist der Zuschuss des Landkreises an die KVHS annähernd gleich geblieben, obwohl als Folge von Tarifabschlüssen und Preissteigerungsraten höhere Verwaltungskosten entstehen. Diese Differenz konnte bisher nur durch Deckungsbeiträge aus einer Vielzahl von Kursen kompensiert werden.

Diese Möglichkeiten sind nunmehr ausgeschöpft, so dass in 2011 und den Folgejahren ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf durch höhere Zuschüsse aus dem Kreishaushalt entstehen wird.



Kreismusikschule

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2011 €	Budgetergebnis 2011 €	Verbesserung () Verschlechterung (-)		Ergebnis 2010
				€	in %	
39	Kreismusikschule	-280.000	-265.387	14.613	5,2%	
	Budget 7 - Kreismusikschule	-280.000	-265.387	14.613	5,2%	

Erläuterungen

Das Budget der **Kreismusikschule** verzeichnet eine Verbesserung gegenüber der Planung um rund 15.000 €. Die Erträge aus Teilnehmerentgelten lagen um rund 30.000 € über den kalkulierten Erträgen. Demgegenüber sind jedoch höhere Sachaufwendungen entstanden und die Aufwendungen aus Abschreibungen auf Anlagevermögen sind höher als geplant ausgefallen.



Allgemeine Finanzierungsmittel

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2011 €	Budgetergebnis 2011 €	Verbesserung ()		Ergebnis 2010
				Verschlechterung (-) €	in %	
80	Allgemeine Finanzierungsmittel	80.504.800	82.830.140	2.325.340	2,9%	
	Budget 8 - Allgemeine Finanzierungsmittel	80.504.800	82.830.140	2.325.340	2,9%	

Erläuterungen

Das Budget **Allgemeine Finanzierungsmittel** schließt mit einer Budgetverbesserung um rund 2,3 Mio. € ab.

Im Produkt **41101 - Krankenhaus** werden die Auswirkungen der Krankenhaumlage dargestellt. Die Planansätze sind noch im Produkt 61110 ausgewiesen. Erst nach Haushaltsbeschluss wurde festgestellt, dass der Produktrahmenplan des Landes Niedersachsen eine Ausweisung unter der Produktgruppe 411 fordert. Neben einer vorgenommenen Zahlung von rund 12.000 € ist für das Jahr 2011 eine Buchung einer Abschreibung des geleisteten Zuschussbetrages in Höhe von rund 45.000 € erfolgt. Das Produktergebnis verzeichnet daher eine Überschreitung in Höhe von rund 58.000 €.

Im Produkt **Allgemeine Finanzierungsmittel** ist für 2011 eine Verbesserung von rund 1,3 Mio. € vorhanden. Die Schlüsselzuweisungen des Landes sind um rund 600.000 € geringer als geplant ausgefallen. Die Kreisumlage verzeichnet demgegenüber rund 230.000 € höhere Erträge. Die Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuweisungen schlägt mit rund 2,1 Mio. € zu Buche.

Beim Produkt **sonstige allgemeine Finanzwirtschaft** ist eine Verbesserung um rund 1,1 Mio. € vorhanden. Aus Dividendenzahlungen sind rund 360.000 € höhere Erträge vorhanden. Die Zinsaufwendungen für Kassenkredite liegen aufgrund des niedrigen Zinsniveaus um 650.000 € unter den Planungen. Die Zinsen für investive Kredite liegen aus gleichem Grund um rund 100.000 € unterhalb der Planungen.



3. Entwicklung des Kreishaushaltes 2011 – Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden nur die reinen Zahlungsflüsse aufgeführt. Sie beinhaltet die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen. Das Ergebnis (Einzahlungen – Auszahlungen) stellt die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln vom Anfang des Haushaltsjahres zum Ende des Haushaltsjahres dar.

Im Jahr 2011 stiegen die liquiden Mittel um ca. 1,3 Mio. €. Bei differenzierterer Betrachtung ist zu erkennen, dass der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit minus 6,0 Mio. € betrug. Auch der Saldo aus Investitionstätigkeit fällt mit minus 10,3 Mio. € deutlich negativ aus. Der Anstieg der liquiden Mittel kann daher nicht als Verbesserung angesehen werden.

Ursächlich für die Steigerung der liquiden Mittel sind u. a. die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge. Hierbei handelt es sich insbesondere um Liquiditätskredite, aber auch Vorschüsse und Verwahrungen. Lohn- und Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag und Sozialversicherungsbeiträge werden beispielsweise mit der Lohnzahlung als Einzahlung auf einem Vorschusskonto gebucht und erst zum Fälligkeitszeitpunkt entsprechend an die zuständigen Stellen ausgezahlt. Dies kann dazu führen, dass eine Einzahlung im Haushaltsjahr gebucht ist, die erst im Folgejahr an die Empfänger ausgezahlt wird. Dies führt zu einer Erhöhung der Zahlungsmittel, obwohl diese bereits gebunden sind und dem Grunde nach keine „echten“ Einzahlungen des Kreishaushaltes darstellen.

Bei der Planung wurden die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge nicht berücksichtigt, so dass eine Veränderung der liquiden Mittel inklusive Inanspruchnahme der Reste aus dem Vorjahr in Höhe von minus 15,6 Mio. € erwartet wurde. Ohne Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge ergibt sich ein Saldo der gesamten Ein- und Auszahlungen in Höhe von minus 9,8 Mio. €. Insgesamt wurde ein negatives Ergebnis erzielt, das allerdings positiver als geplant ausfiel.



Finanzielle Entwicklung der Finanzrechnung

3.1 Übersicht nach Fachbereichsbudgets

-Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Auszahlungen für Investitionstätigkeit-

Bezeichnung Budget	Ansatz 2011 €	Reste VJ €	Ergebnis 2011 €	Verbesserung () Verschlechterung (-) - gerundet -		Nachrichtlich Reste NJ €	Ergebnis 2010
				€	in %		
Einzahlungen	3.296.100	737.625	4.956.123	922.398	22,87%	0	Keine Angabe von Daten, da kamerales Ergebnis und Ergebnis der Regiebetriebe nicht mit dem neuen Rechnungswesen vergleichbar sind.
Landrat	0	0	0	0	-	0	
Fachbereich I	281.500	0	70.052	-211.448	-75,11%	0	
Fachbereich II	1.806.300	737.625	2.135.562	-408.363	-16,05%	0	
Fachbereich III	277.000	0	102.160	-174.840	-63,12%	0	
IWB	0	0	1.689.316	1.689.316	100,00%	0	
KVHS	0	0	0	0	-	0	
KMS	0	0	16.530	16.530	100,00%	0	
Allgemeine Finan- zierungsmittel	931.300	0	942.504	11.204	1,20%	0	
Auszahlungen	8.912.700	13.034.247	15.310.696	6.636.251	30,24%	6.211.909	
Landrat	600	32.686	12.471	20.815	62,53%	23.854	
Fachbereich I	2.191.700	1.583.352	1.204.707	2.570.345	68,09%	2.371.943	
Fachbereich II	3.009.500	6.084.618	6.216.535	2.877.582	31,64%	2.341.806	
Fachbereich III	374.000	306.859	257.698	423.161	62,15%	76.815	
IWB	955.000	5.026.732	4.082.998	1.898.733	31,74%	1.382.875	
KVHS	25.000	0	10.634	14.366	57,47%	14.366	
KMS	14.600	0	30.879	-16.279	-111,50%	251	
Allgemeine Finan- zierungsmittel	2.342.300	0	3.494.774	-1.152.474	-49,20%	0	
Zuschussbedarf/ Fehlbetrag	-5.616.600	-12.296.622	-10.354.573	7.558.649	42,20%	-6.211.909	

In der Finanzrechnung sind insbesondere die Investitionen von Interesse. Der Saldo aus Investitionstätigkeit fällt mit minus 10,3 Mio. € zwar negativ aus, ist aber im Vergleich zum geplanten Saldo von minus 17,8 Mio. € deutlich positiv. Hier ist im Budgetjahr 2011 gegenüber der Planung eine Verbesserung um rund 7,5 Mio. € festzustellen.

Die Produktbudgets des **Teilhaushaltes 01** (Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht) verzeichnen bei den Einzahlungen eine Unterschreitung des Planbudgets um rund 211.400 €. Diese Verschlechterung ist überwiegend auf die Einzahlungen aufgrund der Feuerschutzsteuer zurückzuführen. Diese wurden im Planbudget als investive Einzahlungen berücksichtigt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch das Rechnungsprüfungsamt ergab allerdings, dass Einzahlungen aus der Feuerschutzsteuer zur laufenden Ver-



waltungstätigkeit und nicht zur Investitionstätigkeit zählen, so dass die Einzahlungen als Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gebucht wurden.

Die Produkte des **Teilhaushaltes 02** (Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz) verzeichnen bei den Einzahlungen eine Unterschreitung des Planbudgets um rund 408.400 €. Diese resultiert insbesondere aus den Landesfördermitteln für den Straßenbau (früher GVFG), da die hieraus entstehenden Einzahlungen nicht genau geplant werden können. Die eingeplanten Mittel werden aber in späteren Jahren vom Land gezahlt.

Im **Teilhaushalt 03** (Soziales, Jugend und Gesundheit) verzeichnen die Produkte im Bereich der Einzahlungen eine Unterschreitung des Planbudgets um rund 174.800 €. Diese Verschlechterung ist auf die Investitionszuweisungen des Bundes zurückzuführen. Im Jahr 2011 hat der Bund die Abrechnungsbestimmungen der Zuweisungen geändert, so dass seit dem sämtliche Zuweisungen über Pauschalen abgerechnet werden. Eine Aufteilung zwischen investiv und laufend ist seither nicht möglich.

Der Teilhaushalt 04 des **Immobilienwirtschaftsbetriebes** weist eine Verbesserung um rund 1,7 Mio. € bei den Einzahlungen auf. Diese Verbesserung ist auf die Investitionszuweisungen aus dem Konjunkturpaket II zurückzuführen, die im Jahr 2011 gezahlt wurden.

Bei den investiven Auszahlungen ist in fast allen Budgets eine Verbesserung gegenüber dem Planbudget zu verzeichnen. Dies resultiert daraus, dass vor dem Hintergrund der Sparsamkeit viele Maßnahmen angestoßen wurden, die allerdings im Jahr 2011 nicht zahlungswirksam wurden. Durch die neuen Haushaltsreste wurden die eingeplanten Mittel in das Haushaltsjahr 2012 übertragen, so dass diese voraussichtlich erst im Jahr 2012 zur Auszahlung kommen.

Der Teilhaushalt 08 der **Allgemeinen Finanzierungsmittel** verzeichnet bei den Auszahlungen eine Überschreitung des Planbudgets um rund 1,1 Mio. €. Diese Verschlechterung hängt u. a. mit der Kreisschulbaukasse zusammen. Die Höhe der Zahlungen, die aufgrund der Abrechnung durch die Kreisschulbaukasse zu leisten sind, ist nicht genau planbar, da es nach Fertigstellung der entsprechenden Gebäude o. ä. häufig längere Zeit (teilweise Jahre) dauert bis die Abrechnungen vorliegen. Außerdem wurden Zahlungen für das PPP-Projekt im investiven Teil der Allgemeinen Finanzierungsmittel gebucht, bei denen sich durch intensive Nachforschungen herausstellte, dass sie als Tilgung anzusehen und daher den finanzierenden Auszahlungen zuzuordnen sind. Ab 2012 erfolgt die Planung und Buchung entsprechend im finanzierenden Bereich.



Übersicht nach Fachbereichsbudgets

- Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Darlehen für Investitionstätigkeit und Auszahlungen zur Tilgung von Krediten und Rückzahlung von Darlehen für Investitionstätigkeit -

Bezeichnung Budget	Ansatz 2011 €	Reste VJ €	Ergebnis 2011 €	Verbesserung () Verschlechterung (-) - gerundet -		Nachrichtlich Reste NJ €	Ergebnis 2010
				€	in %		
Einzahlungen	5.616.600	4.277.670	9.200.000	-694.270	-7,02%	694.270	Keine Angabe von Daten, da kamerales Ergebnis und Ergebnis der Regiebetriebe nicht mit dem neuen Rechnungswesen vergleichbar sind.
Allgemeine Finanzierungsmittel	5.616.600	4.277.670	9.200.000	-694.270	-7,02%	694.270	
Auszahlungen	2.302.200	0	2.709.892	-407.692	-17,71%	0	
Allgemeine Finanzierungsmittel	2.302.200	0	2.709.892	-407.692	-17,71%	0	
Zuschussbedarf/ Fehlbetrag	3.314.400	4.277.670	6.490.108	-1.101.962	-14,51%	694.270	

Weiterhin sind die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Darlehen für Investitionstätigkeit und die Auszahlungen zur Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von Darlehen für Investitionstätigkeit in der Finanzrechnung von besonderem Interesse. Hier ist lediglich das Budget 8 (Allgemeine Finanzierungsmittel) betroffen. Insgesamt wurden Kredite für Investitionen in Höhe von 9,2 Mio. € aufgenommen. Es sind daher weniger Einzahlungen durch Kreditaufnahmen zu verzeichnen, als ursprünglich in Höhe von 9,8 Mio. € geplant. Lediglich auf die Höhe der Einzahlungen bezogen, handelt es sich hierbei um eine Verschlechterung des Produktbudgets. Differenzierter betrachtet bedeuten weniger Einzahlungen in diesem Bereich, weniger Kreditaufnahmen und damit weniger neue Schulden, was insgesamt als positiv zu bewerten ist.

Auszahlungen zur Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von Darlehen für Investitionstätigkeit sind im Budgetjahr 2011 in Höhe von insgesamt 2,7 Mio. € entstanden. Gegenüber der Planung ergibt sich damit eine Verschlechterung um ca. 400.000 €, da Auszahlungen lediglich in Höhe von 2,3 Mio. € erwartet wurden.

Insgesamt ergibt sich im Budgetjahr 2011 eine Verschlechterung gegenüber der Planung in Höhe von 1,1 Mio. €.



3.2 Finanzierung der Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Ansatz 2011	Reste VJ	Ergebnis 2011	Nachrichtlich Reste NJ	Ergebnis 2010
Budget	€	€	€	€	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.296.100	737.625	4.956.123	0	Keine Angabe von Daten, da kamerales Ergebnis und Ergebnis der Regiebetriebe nicht mit dem neuen Rechnungswesen vergleichbar sind.
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.912.700	13.034.247	15.310.696	6.211.909	
Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.616.600	-12.296.622	-10.354.573	-6.211.909	
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Darlehen für Investitionstätigkeit	5.616.600	4.277.670	9.200.000	694.270	
Finanzierung der Investitionstätigkeit durch andere finanzielle Mittel			1.154.573		

Im Budgetjahr 2011 sind Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 15,3 Mio. € entstanden. Davon wurden 4,9 Mio. € durch die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gedeckt. Es ergibt sich somit ein Saldo in Höhe von 10,3 Mio. €, der durch Investitionskredite oder andere Mittel zu finanzieren ist.

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Darlehen für Investitionstätigkeit sind dementsprechend in Höhe von 9,2 Mio. € entstanden. Es ergibt sich eine Differenz in Höhe von 1,1 Mio. €, die nicht durch Kredite abgedeckt wurden.

Die Kreditaufnahmen erfolgen am Jahresende auf Grundlage der bereits erfolgten und unter Berücksichtigung der noch im selben Jahr erwarteten Investitionen. Für die noch anstehenden Investitionen können allerdings lediglich Schätzwerte in die Kreditberechnung einbezogen werden, da diese nicht genau planbar sind. Im Jahr 2011 wurden notwendige Kreditaufnahmen in Höhe von 9,2 Mio. € errechnet und entsprechend getätigt. Nach erfolgter Kreditaufnahme fielen einige Investitionen an, die zum Zeitpunkt der Kreditberechnung noch nicht oder nicht in dieser Höhe absehbar waren. Neben der Breitbandverkabelung, für die etwa 100.000 € mehr ausgezahlt wurden als Einzahlungen vorhanden waren, stellen höhere Auszahlungen von 400.000 € für Straßenbaumaßnahmen und 650.000 € für die Mensa der Gunzelinrealschule Aspekte dar, die bei Einbeziehung in die Berechnung zu höheren Kreditaufnahmen geführt hätten. Da diese Investitionen zum Zeitpunkt der Kreditaufnahme nicht absehbar waren, entsteht die oben genannte Differenz zwischen den Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Darlehen und dem Saldo aus Investitionstätigkeit.

Jahresrechnung 2011 des Landkreises Peine



Die Differenz in Höhe von 1,1 Mio. € wurde dementsprechend nicht durch Investitionskredite sondern durch Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen gedeckt. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Einzahlungen aus der Versicherung durch Brandschaden in Höhe von 196.100 €.

Aufgestellt:

Jürgen Mill
für Fachbereiche I und II

Frank Scharenberg
für übrige Bereiche

Svenja Menzel
für die Finanzrechnung



Produktbericht zum Ergebnishaushalt Stand 31.12.2011

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)		
Nr.	Bezeichnung	Plan	vorläufiges Jahres-ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres-ergebnis

Fachbereich I (Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht):

Fachbereichsleitung I:	-742.800	-796.782	-53.982	☹				
-------------------------------	-----------------	-----------------	----------------	---	--	--	--	--

Budget "EDV"	-884.300	-806.604	77.696	☺	PC'S		750	730
---------------------	-----------------	-----------------	---------------	---	------	--	-----	-----

11121	Organisationsbetreuung	-40.100	-37.351	2.749		Orga-Untersuchungen	4	1
11122	Personalwirtschaft	-1.167.500	198.765	1.366.265	☺	MitarbeiterInnen	950	986
11123	Ausbildung	-572.000	-655.294	-83.294	☹	Ausbildungsmonate	368	407
11161	Kommunikationsdienste	-341.400	-323.745	17.655		Postausgänge	350.000	453.892
11162	Fahrdienst	-28.800	-15.512	13.288		Km	55.000	71.579
11163	Service	-230.700	-206.043	24.657	☺	Arbeitsplätze	570	613
11164	Beschaffungswesen	-162.500	-188.651	-26.151	☹			
11165	Druckerzeugnisse	-38.900	-41.596	-2.696		Blinks	960.000	951.569
Budget "Personal und Service":		-2.581.900	-1.269.427	1.312.473	☺			

11130	Finanzwirtschaft	-258.200	-275.799	-17.599		Arbeitsstunden	1.750	2.504
11150	Kommunal- und Standesamtsaufsicht	-82.100	-99.459	-17.359		Fälle	126	167
12101	Wahlen	-87.700	-90.916	-3.216		Arbeitsstunden	800	601
Budget Fachdienst "Kämmerei und Kommunalaufls.":		-428.000	-466.174	-38.174	☹			

11132	Zahlungsvorgänge	-205.000	-127.244	77.756	☺	Buchungen	1.520.000	1.463.069
11133	Vollstreckung	-420.700	-422.792	-2.092		Zahlungseingänge in €	1.142.000	1.219.840
Budget "Kreiskasse":		-625.700	-550.035	75.665	☺			

Budget "Recht":		-199.900	-250.553	-50.653	☹	Beteiligung in jurist. Angelegenheiten	350	283
------------------------	--	-----------------	-----------------	----------------	---	--	-----	-----

12210	Ordnungswidrigkeiten	204.000	295.151	91.151	☺	Buß-/Verwargeldverfahren	3.760	3.983
12211	Gewerbeüberwachung	-95.200	-106.121	-10.921		Verfahren	60	53
12212	Ordnungsangelegenheiten	-161.000	-107.634	53.366	☺	Jagdscheinerteilungen	700	701
12230	Ausländerwesen	-467.600	-560.259	-92.659	☹	Einbürgerungsanträge	100	117
12610	Brandschutzmaßnahmen	-833.000	-884.087	-51.087	☹	Brandursacheermittlungen	200	59
12710	Rettungsdienst	26.300	-218.698	-244.998	☹	Einsätze	18.500	19.917
12810	Katastrophenschutz	-60.500	-48.747	11.753		KatS-Helfer	25	0
Budget "Ordnungswesen":		-1.387.000	-1.630.394	-243.394	☹			

12213	Führerscheinangelegenheiten	-89.000	-71.423	17.577		Führerscheinerteilungen	2.850	2.995
12214	Zulassungsangelegenheiten	420.800	438.040	17.240		Zulass.,Stillleg.,Umschreib.,	52.000	52.007
12215	Gewerblicher Kraftverkehr	-67.500	-70.653	-3.153		Entscheidungen	300	183
12216	Verkehrsbehördliche Anordnungen	-96.700	-63.072	33.628	☺	Entscheidungen	715	546



Produktbericht zum Ergebnishaushalt Stand 31.12.2011

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)		
Nr.	Bezeichnung	Plan	vorläufiges Jahres-ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres-ergebnis
12217	Verkehrsüberwachung	1.216.900	481.335	-735.565	☹️	Buß-/Verwarngeldverfahren	43.050	37.997
Budget "Straßenverkehr":		1.384.500	714.227	-670.273	☹️			

11167	Altersteilzeit	0	45.613	45.613	😊	Leistungsmonate Vollkr.	151	149
Budget "Altersteilzeit":		0	45.613	45.613	😊			

11180	Partnerschaften	-56.600	-46.091	10.509		Besuche	4	5
21201	Schulverwaltung Hauptschulen	-2.368.900	-2.258.319	110.581	😊	Schülerinnen/Schüler	1.072	772
21301	Schulverwaltung Grund- und Hauptschulen	-1.036.000	-1.051.030	-15.030		Schülerinnen/Schüler	580	921
21501	Schulverwaltung Realschulen	-3.275.000	-3.247.370	27.630	😊	Schülerinnen/Schüler	2.753	1.813
21601	Schulverwaltung Haupt- u. Realschulen; Oberschule	-564.700	-727.702	-163.002	☹️	Schülerinnen/Schüler	360	358
21701	Schulverwaltung Gymnasien	-4.554.500	-4.643.653	-89.153	☹️	Schülerinnen/Schüler	4.650	4.245
21801	Schulverwaltung Gesamtschulen	-1.878.700	-2.040.133	-161.433	☹️	Schülerinnen/Schüler	1.500	1.607
22101	Schulverwaltung Förderschulen	-2.163.300	-2.011.523	151.777	😊	Schülerinnen/Schüler	628	619
23101	Schulverwaltung berufsbildende Schulen	-2.855.800	-3.262.296	-406.496	☹️	Schülerinnen/Schüler	2.930	2.949
24101	Schülerbeförderung	-5.897.700	-5.831.030	66.670	😊	Schülerjahreskarten VG	7.900	7.757
24301	allgemeine Schulverwaltung	-765.200	-759.726	5.474		Schülerinnen/Schüler	18.500	17.948
24302	Kreismedienzentrum	-562.800	-572.141	-9.341		entlehene Medien	283.500	327.811
25201	Kreismuseum	-287.800	-359.342	-71.542	☹️	Besucher	13.000	20.501
25202	Archiv	-39.300	-38.518	782		erschlossene Einheiten	2.000	1.179
28101	Heimspflege	-32.000	-43.772	-11.772		Schulungen	2	1
42101	Breitensportförderung	-199.100	-195.357	3.743		Vereine	170	175
41401	Gesundheitsförderung/ Sport	-59.500	50.565	110.065	😊	Stunden Schulschwimmen	3.500	3.215
54701	ÖPNV	-150.000	-125.177	24.823	😊			
Budget "Schule, Kultur und Sport":		-26.746.900	-27.162.617	-415.717	☹️			

Budget Fachbereich I		-32.212.000	-32.172.747	39.253	😊			
-----------------------------	--	--------------------	--------------------	---------------	---	--	--	--



Produktbericht zum Ergebnishaushalt Stand 31.12.2011

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)		
Nr.	Bezeichnung	Plan	vorläufiges Jahres-ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres-ergebnis

Fachbereich II (Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz):

Fachbereichsleitung II:	-372.700	-401.728	-29.028	☹️				
--------------------------------	-----------------	-----------------	----------------	----	--	--	--	--

11170	Agenda 21	-12.000	-10.479	1.521		Arbeitsstunden Umweltbildung	20	15
41450	Schutz des Menschen vor Chemikalien	-8.200	-7.273	927		Entscheidungen und Beratungen	145	129
55401	Landschaftsschutz	-245.800	-217.415	28.385	😊	Entscheidungen und Beratungen	760	782
55402	Artenschutz	-20.400	-24.866	-4.466		Entscheidungen und Beratungen	230	563
56101	Schutz des Wassers	-542.700	-510.906	31.794	😊	Entscheidungen und Beratungen	3.200	2.208
56102	Schutz des Bodens	-254.300	-295.231	-40.931	☹️	Entscheidungen und Beratungen	1.510	1.621
56103	Immissionsschutz	-86.900	-81.731	5.169		Entscheidungen und Beratungen	550	779
Budget "Umwelt":		-1.170.300	-1.147.901	22.399	😊			

12231	Tiergesundheitsschutz	-453.100	-490.827	-37.727	☹️	Überprüfungen Tierschutz	170	267
						Ausstell. von Attesten	180	151
12232	Allgemeine Gefahrenabwehr	-41.300	-36.761	4.539		Fälle	60	38
						Überprüfungen Hunde	40	33
41420	Verbraucherschutz	-424.600	-460.115	-35.515	☹️	Betriebsüberprüfungen	1.458	786
						Probeentnahmen	726	311
53701	Tierkörperbeseitigung	-30.500	-19.842	10.658		Betriebsprüfungen	5	1
Budget "Veterinärwesen":		-949.500	-1.007.545	-58.045	☹️			

54201	Kreisstraßen-unterhaltung	-1.700.600	-1.492.999	207.601	😊	Arbeitsstunden	23.120	21.021
54202	Kreisstraßenbau	-754.400	-730.232	24.168	😊	Arbeitsstunden	7.780	8.439
54203	Verwaltung der Kreisstraßen	-71.500	-78.138	-6.638		Stellungnahmen	25	27
Budget "Straßenbau":		-2.526.500	-2.301.368	225.132	😊			

51101	Planung	-130.600	-138.882	-8.282		Fälle	150	181
52101	Bauaufsicht	-259.300	-209.927	49.373	😊	Entscheidungen / Überprüfungen (Fälle)	2.290	2.930
						Widerspruchsverfahren (Fälle)	60	54
52201	Wohnungswesen	-17.800	-20.312	-2.512		Fälle	130	114
52301	Denkmalschutz	-108.900	-145.292	-36.392	☹️	Anträge/Stellungnahmen/Überprüfungen (Fälle)	180	344
Budget "Bau- und Raumordnung":		-516.600	-514.413	2.187				

Budget "Zentrale Vergabestelle"	-130.300	-212.555	-82.255	☹️	Vergaben/Ausschreibungen	180	122
--	-----------------	-----------------	----------------	----	--------------------------	-----	-----

Budget Fachbereich II:	-5.665.900	-5.585.511	80.389	😊			
-------------------------------	-------------------	-------------------	---------------	---	--	--	--



Produktbericht zum Ergebnishaushalt Stand 31.12.2011

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)		
Nr.	Bezeichnung	Plan	vorläufiges Jahres-ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres-ergebnis

Fachbereich III (Soziales, Jugend und Gesundheit):

Fachbereichsleitung III:	-338.600	-650.182	-311.582					
---------------------------------	-----------------	-----------------	-----------------	--	--	--	--	--

3111	Hilfe zum Lebensunterhalt	-2.275.800	-2.374.313	-98.513		Fälle	540	492
3112	Hilfe zur Pflege	-1.491.400	-1.465.481	25.919		Fälle	390	381
3113	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	-21.098.700	-22.714.726	-1.616.026		Fälle	1.430	1.410
3114	Hilfen zur Gesundheit	-1.119.400	-822.712	296.688		Fälle	200	240
3115	Hilfe zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen	-366.700	-263.996	102.704		Fälle	80	116
3116	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	-5.420.200	-6.097.542	-677.342		Fälle	1.175	1.193
3117	Zahlungen Quotales System	21.500.000	22.974.907	1.474.907				
31192	Verwaltung der Sozialhilfe	-625.500	-491.463	134.037				
31193	Abwicklung Budget 321	0	0	0				
31194	Abwicklung Budget 324	0	0	0				
31195	Heimaufsicht	0	-47.774	-47.774				
31196	Pflegestützpunkt	0	-73.428	-73.428				
3130	Leistungen n.d. Asylbewerberleistungsgesetz	0	1.507.122	1.507.122				
3131	Leistungen nach dem AsylbLG	-255.200	-637.948	-382.748		Fälle	170	141
3132	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)	0	-879.278	-879.278				
3133	Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (AsylbLG)	0	-391.710	-391.710				
3134	Arbeitsgelegenheiten (AsylbLG)	0	-2.304	-2.304				
3135	sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)	0	-91.621	-91.621				
3152	Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen	0	-36.195	-36.195				
3153	Soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen	-2.400	-2.273	127				
3156	andere soziale Einrichtungen	-147.900	-147.900	0				
3210	Leistungen nach dem BVG	-42.700	-36.895	5.805		Fälle	55	41
3440	Leistungen nach dem Rehabilitierungsgesetz	0	-3.989	-3.989		Fälle	23	22
3450	Landesblindengeld	-12.600	36.484	49.084		Fälle	110	109
3460	Wohngeld	-194.600	-137.572	57.028		Fälle	420	370



Produktbericht zum Ergebnishaushalt Stand 31.12.2011

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)		
Nr.	Bezeichnung	Plan	vorläufiges Jahres-ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres-ergebnis
3511	Krankenversorgung nach §§ 276 und 276a LAG - örtlicher Träger	-35.000	-21.000	14.000		Fälle	10	6
3517	sonstige soziale Angelegenheiten	-352.800	-355.361	-2.561				
3518	Versicherungsangelegenheiten	-7.800	-7.975	-175		Fälle	70	270
Budget "Soziales":		-11.948.700	-12.584.941	-636.241				

3121	Leistungen für Unterkunft und Heizung	-15.745.600	-13.625.285	2.120.315		Bedarfsgemeinschaften mit KdU	4.750	4.767
3122	Eingliederungsleistungen kommunal	-293.900	-310.496	-16.596		Fälle Betreuung und Pflege, Suchtberatung, Psychosoziale Betreuung	1.670	409
3123	einmalige Leistungen	-830.000	-639.287	190.713		Fälle	2.500	1.603
3124	Arbeitslosengeld II	0	92.570	92.570				
3125	Eingliederungsleistungen Optionskommunen	0	44.240	44.240				
3129	Verwaltung Arbeitslosengeld II	-1.323.200	-1.529.832	-206.632		Arbeitsstunden	205.000	270.613
Budget "Arbeit":		-18.192.700	-15.968.089	2.224.611				

24203	Bundesausbildungsförderung	-78.800	-73.995	4.805		Anträge	470	493
31191	Verwaltung der Sozialhilfe	-8.100	-10.895	-2.795		USG-Anträge	100	64
3410	Unterhaltsvorschuss	80.000	125.150	45.150		Anträge	360	357
3430	Betreuungsstelle	-140.600	-142.595	-1.995		Fälle	1.430	1.474
3610	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	-1.784.600	-2.319.018	-534.418		Anträge	930	1.126
3620	Jugendarbeit	-150.600	-127.668	22.932		Maßnahmen	177	115
3631	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	-326.000	-306.495	19.505		belegte Plätze	540	586
3632	Förderung der Erziehung in der Familie	-317.700	-470.941	-153.241		Beratungen	3.400	3.781
3633	Hilfe zur Erziehung	-6.103.500	-5.550.236	553.264		Fälle	4.938	4.351
3634	Hilfen für junge Volljährige/ Inobhutnahme/ Eingliederungshilfe	-2.747.200	-2.346.764	400.436		Fälle	3.120	2.229
3635	Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtpflegschaft und Vormundschaft, Gerichtshilfen	-68.200	-68.484	-284		Fälle	3.134	2.678
3636	übrige Hilfen	-44.500	-44.500	0		Beratungsfälle	2.600	1.833
3639	Verwaltung der Jugendhilfe					Fälle	8.015	6.666
						UVG-Anträge	360	357
						Anträge Elterngeld	1.100	1.204
3660	Jugendzeltplätze	-34.000	-32.074	1.926		Teilnehmer	1.100	870
3675	Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen	-789.400	-612.408	176.992		Maßnahmen	3.930	5.066
Budget "Jugendamt":		-15.293.500	-14.941.704	351.796				



Produktbericht zum Ergebnishaushalt Stand 31.12.2011

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)		
Nr.	Bezeichnung	Plan	vorläufiges Jahresergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahresergebnis
41201	Sozialpsychiatrische Hilfen	-540.600	-637.731	-97.131	☹️	Kontakte	4.000	5.255
41401	Amtsärztl. Dienst und Medizinalaufsicht	-246.500	-224.902	21.598	😊	Fälle	2.750	2.788
41402	Infektionsschutz und Hygieneüberwachung	-323.900	-278.205	45.695	😊	Kontakte	4.840	5.804
41403	Psychosoziale Hilfen	-274.900	-352.696	-77.796	☹️	Kontakte	4.080	5.027
41404	Gesundheitsförderung/- vorsorge	-558.500	-557.373	1.127	😊	Einschulungsunter- suchungen	1.500	1.364
Budget "Gesundheitsamt":		-1.944.400	-2.050.907	-106.507	☹️			

Budget Fachbereich III	-47.717.900	-46.195.824	1.522.076	😊				
-------------------------------	--------------------	--------------------	------------------	---	--	--	--	--



Produktbericht zum Ergebnishaushalt Stand 31.12.2011

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)		
Nr.	Bezeichnung	Plan	vorläufiges Jahres-ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres-ergebnis
11191	Gebäudewirtschaft	-100.000	-159.863	-59.863	☹			
Budget Immobilienwirtschafts-betrieb		-100.000	-159.863	-59.863	☹			

Budget "Landrat":

11111	Verwaltungsführung (Landrat)	-179.100	-228.757	-49.657	☹			
11112	Verfügun gsmittel	-4.000	-3.896	104				
Budget "Landrat":		-183.100	-232.652	-49.552	☹			

11120	Projektmanagement	-115.800	-67.142	48.658	😊			
11131	Controlling	-122.200	-107.407	14.793				
11151	Kreisentwicklung	-78.400	-77.812	588				
12102	Projekt Zensus 2011	0	-46.179	-46.179	☹			
Budget "Referat für Kreisentwicklung und strategische Steuerung":		-316.400	-298.539	17.861				

11141	Prüfdienst intern	-198.000	-143.335	54.666	😊	Prüfungsberichte	5	8
11142	Prüfdienst extern	-73.600	-103.680	-30.080	☹	Prüfungsberichte	20	19
Budget "Rechnungsprüfungsamt":		-271.600	-247.014	24.586	😊			

11166	Personalrat	-47.500	-60.369	-12.869				
Budget "Personalrat":		-47.500	-60.369	-12.869				

11126	Gleichstellungsarbeit intern	-30.900	-44.054	-13.154		Fälle	336	328
11127	Gleichstellungsarbeit extern	-70.400	-56.740	13.660		Fälle	246	419
Budget "Gleichstellungsbeauftragte":		-101.300	-100.794	506				

11110	Politische Steuerung/Kreistagsbüro	-289.100	-262.222	26.878	😊			
11116	Landratsbüro	-92.800	-86.693	6.107				
11128	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-102.100	-91.997	10.103				
Kreistag und Öffentlichkeitsarbeit":		-484.000	-440.912	43.088	😊			

57110	Wirtschaftsförderung	-667.200	-648.256	18.944				
Budget "Wirtschaftsförderung":		-667.200	-648.256	18.944				

Budget "Landrat"		-2.071.100	-2.028.537	42.563	😊			
-------------------------	--	-------------------	-------------------	---------------	---	--	--	--



Produktbericht zum Ergebnishaushalt Stand 31.12.2011

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)		
Nr.	Bezeichnung	Plan	vorläufiges Jahresergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahresergebnis
27101	Kreisvolkshochschule	-258.100	-334.044	-75.944	☹️			
27105	Jugendkulturschule	0	-3.343	-3.343				
Budget Kreisvolkshochschule		-258.100	-337.387	-79.287	☹️			

26301	Kreismusikschule	-280.000	-265.387	14.613				
Budget Kreismusikschule		-280.000	-265.387	14.613				

11132	Zahlungsvorgänge	0	0	0				
11133	Vollstreckung	0	0	0				
12218	Ordnungsangelegenheiten LSKN	80.800	80.790	-10				
24401	Kreisschulbaukasse	0	0	0				
24401	Beiträge zur Kreisschulbaukasse	0	0	0				
31195	Heimaufsicht	3.400	3.482	82				
41101	Krankenhaus	0	-57.841	-57.841	☹️			
51102	Städtebaurecht/-förderung	54.000	54.012	12				
52202	Wohnraumförderungsgesetz	67.300	67.225	-75				
52302	Denkmalschutz/-pflege LSKN	5.200	5.220	20				
54301	Straßen- und Wegerecht Naherholungsgebiet Eixer See	4.800	4.828	28				
55101	See	0	-1.438	-1.438				
55501	Land- und Forstwirtschaft	7.400	7.411	11				
61110	Allgemeine Finanzierungsmittel	82.862.300	84.124.178	1.261.878	😊			
61210	Sonst. allg. Finanzwirtschaft	-2.580.400	-1.457.726	1.122.674	😊			
61310	Abwicklung der Vorjahre	0	0	0				

Allgemeine Finanzierungsmittel	80.504.800	82.830.140	2.325.340	😊			
---------------------------------------	-------------------	-------------------	------------------	---	--	--	--

Gesamtbudget:	-7.800.200	-3.915.115	3.885.085	😊
Enthaltener Fehlbetrag Vorjahre:	0	0	0	
Jahresfehlbetrag	-7.800.200	-3.915.115,29	3.885.084,71	😊

Das bedeutet einen jahresbezogenen Fehlbetrag.

Das bedeutet eine jahresbezogene Verbesserung gegenüber der Planung.



VI. Schlussbilanz zum 31.12.2011

Bilanz des Landkreises Peine zum 31.12.2011

		2010 -Euro-	2011 -Euro-
	<u>AKTIVA</u>		
1.	Immaterielles Vermögen	614.261,15	3.996.361,38
1.1	Konzession	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	614.261,15	853.456,09
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	3.142.905,29
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2.	Sachvermögen	205.789.012,68	212.100.982,77
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.861.143,10	2.870.546,64
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	158.870.372,38	164.685.339,33
2.3	Infrastrukturvermögen	28.149.363,54	31.109.467,77
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	271.359,63	271.359,63
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	577.165,09	748.208,89
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	5.941.464,97	7.360.760,82
2.8	Vorräte	21.414,05	31.654,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.096.729,92	5.023.645,69
3.	Finanzvermögen	13.997.610,94	13.404.216,71
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.569.209,41	2.569.209,41
3.2	Beteiligungen	4.087.079,78	4.087.079,78
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	3.373.497,71	2.502.522,50
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	464.492,51	1.280.571,06
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	1.887.534,84	2.102.203,72
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.211.403,44	385.887,97
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	404.393,25	476.742,27
4.	Liquide Mittel	141.823,27	1.449.886,24
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	5.674.433,85	8.992.080,34
	Bilanzsumme	226.217.141,89	239.943.527,44



Bilanz des Landkreises Peine zum 31.12.2011

		2010 -Euro-	2011 -Euro-
	<u>PASSIVA</u>		
1.	Nettoposition	48.841.668,57	41.621.936,86
1.1	Basis-Reinvermögen	-76.174.224,40	-79.033.053,13
1.1.1	Reinvermögen	-12.266.300,40	-15.125.129,13
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-63.907.924,00	-63.907.924,00
1.2	Rücklagen	4.574.055,56	3.715.380,37
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	562.015,92	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	4.012.039,64	3.715.380,37
1.2.4	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	0,00	-3.915.115,29
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus HHR für Aufwendungen (in Klammern)	0,00	-3.915.115,29 (123.913,20)
1.4	Sonderposten	120.441.837,41	120.854.724,91
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	77.515.300,47	82.975.588,48
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
1.4.3	Gebührenaussgleich	392.002,55	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	38.633.372,00	37.739.916,25
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	3.901.162,39	139.220,18
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.	Schulden	132.675.305,27	152.730.097,81
2.1	Geldschulden	119.069.634,23	131.377.161,22
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	54.137.053,18	60.627.161,22
2.1.3	Liquiditätskredite	64.932.581,05	70.750.000,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	13.057.194,32	12.366.371,96
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	161.618,86	3.550.951,23
2.4	Transferverbindlichkeiten	250,80	195.666,34
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	120.868,05
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	250,80	74.766,29
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	32,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	386.607,06	5.239.947,06
2.5.1	Durchlaufende Posten	349.295,39	3.990.689,07
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	274.561,34	341.206,06
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	74.734,05	3.649.483,01
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	37.311,67	1.249.257,99
3.	Rückstellungen	44.564.715,39	45.364.035,46



		2010 -Euro-	2011 -Euro-
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	36.423.639,72	37.046.019,96
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	3.712.180,98	4.278.592,18
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	1.183.151,04	1.527.730,11
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	598.670,18	661.779,91
3.8	Andere Rückstellungen	2.647.073,47	1.849.913,30
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	135.452,66	227.457,31
	Bilanzsumme	226.217.141,89	239.943.527,44

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Inbesondere:

Bürgschaften	286.723,42 €
Gebildete Haushaltsaufwands-/auszahlungsreste	6.335.822,66 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	1.614.019,62 €
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	2.786.495,23 €
Kreditähnliches Rechtsgeschäft (Straßenverkehrsamt)	2.875.600,00 €

Gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG wird die **Vollständigkeit und Richtigkeit** des Jahresabschlusses festgestellt.

Unterschrift:

Peine, den 31.10.2013

gez. Einhaus

Einhaus (Landrat)



VII. Anhang zur Jahresrechnung 2011

1. Grundsätzliches sowie Darstellung, Gliederung und Form von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung

Der nun vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung aufgestellt.

Bilanz und Anhang, sowie Ergebnis- und Finanzrechnung sollen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und der Schuldenlage des Landkreises Peine vermitteln. Gemäß § 128 NKomVG ist dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Schuldenübersicht, sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Der Anhang ist nach den Bestimmungen des § 55 GemHKVO zu erstellen. Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang sind keine besonderen Formvorgaben vorgesehen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abweichungen zur Eröffnungsbilanz)

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit eingehalten.

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt. Lediglich bei den geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüssen gab es eine Veränderung. Für die Erste Eröffnungsbilanz wurde nach § 60 V GemHKVO auf eine Aktivierung verzichtet. Für alle künftigen Bilanzen ist nach § 42 IV i.V.m. § 54 II Nr. 1.4 GemHKVO eine Aktivierung durchzuführen. Ansonsten wird ausdrücklich auf die Eröffnungsbilanz 2011 verwiesen.

3. Gesamtdarstellung des Vergleichs Eröffnungsbilanz und Jahresrechnung 2011

Die Bilanzsumme hat sich 2011 um ca. 13,6 Mio. € erhöht. Die einzelnen Kontoveränderungen werden unter dem Punkt VIII. detailliert dargestellt.

Einige prägnante Entwicklungen vorweg:

Auf der Aktivseite sticht der Punkt 1.4 geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse mit ca. 3,1 Mio € heraus. Ein Faktor ist hierbei die Krankenhausumlage mit 1,36 Mio. € zu deren Zahlung der Landkreis verpflichtet ist. Hinzu kamen jeweils Zahlungen in Höhe von jeweils 0,8 Mio. € an die Stadt Peine für den Mensaneubau Silberkamp und die Breitbandverkabelung htp.¹ Die beiden letzteren Zahlungen wurden größtenteils über Mittel aus dem Konjunkturpaket des Landes gegenfinanziert. Diese Gegenfinanzierung ist auf der Passivseite unter Punkt 1.4.1 Sonderposten/Investitionszuweisungen und –zuschüsse ersichtlich.²

¹ Siehe auch die textliche Erläuterung auf der Aktivseite Punkt 1.4

² Siehe auch die textliche Erläuterung auf der Passivseite Punkt 1.4.1



Das Vermögen des Landkreises wurde im Jahr 2011 deutlich vermehrt. Das Sachvermögen stieg um ca. 6,3 Mio. €. Investiert wurde in Schulen (Punkt 2.2 der Aktivseite), in Straßen (Punkt 2.3 der Aktivseite) und Betriebs- und Geschäftsausstattung (Punkt 2.7 der Aktivseite). Innerhalb des Sachvermögens gingen die Anlagen im Bau (Punkt 2.9 der Aktivseite) um ca. 4,1 Mio. € zurück, was bedeutet, dass Bauvorhaben abgeschlossen und aktiviert wurden. Diese Investitionen wurden ausschließlich fremdfinanziert.

Die Nettosition (Eigenkapital - Punkt 1 der Passivseite) ging um ca. 7 Mio. € zurück, da insbesondere das negative Jahresergebnis von 3,9 Mio. € (Punkt 1.3.2 der Passivseite) verkräftet werden musste, auch wenn dieses gegenüber der Planung von 7,8 Mio. € eine deutliche Verbesserung darstellte. Insbesondere die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Punkt 2.1.2 der Passivseite) stiegen um ca. 6,5 Mio. € und auch die Liquiditätskredite (Punkt 2.1.3 der Passivseite), die nicht der Investitionsfinanzierung dienen, stiegen um 5,8 Mio. €.

Das Ergebnis des Finanzhaushaltes findet sich bei der Erhöhung der Liquididen Mittel (Punkt 4 der Aktivseite) um ca. 1,3 Mio. € wieder. Eine differenzierte Betrachtung zeigt aber auf, dass die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einer Summe von etwa 191 Mio. € deutlich geringer waren als die Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit mit ca. 197 Mio. €. Auch das Saldo aus Investitionstätigkeit fällt mit 10,3 Mio. € deutlich negativ aus.

Insgesamt schloss das Jahr 2011 sowohl im Ergebnishaushalt, als auch im Finanzhaushalt positiver als erwartet ab, aber letztlich mit einem negativen Betrag. Hier bleibt nur auf eine Trendwende zu hoffen, damit ein Schuldenabbau vorankommt.

VIII. Einzeldarstellung/Zu- und Abgänge zur Schlussbilanz zum 31.12.2011

A. Aktiva

1. Immaterielles Vermögen

Definition:

Immaterielle Vermögensgegenstände gehören neben den Sach- und Finanzanlagen zum Anlagevermögen einer Kommune. Es handelt sich dabei um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, darf (analog dem privatwirtschaftlichen Bereich, vgl. § 248 Abs. 2 HGB) kein Aktivposten angesetzt werden, das gilt nicht für immaterielle Vermögensgegenstände, die der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf das ab dem 1. Juli 2005 geltende Haushaltsrecht zuzurechnen sind.

Bilanzpositionen nach § 54 Abs. 2 Nr. 1 GemHKVO:

- 1.1 Konzessionen
- 1.2 Lizenzen
- 1.3 Ähnliche Rechte
- 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und Zuschüsse
- 1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand
- 1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen



1.1 Konzessionen

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 1.1 GemHKVO

Eine Konzession ist eine Form der „Gewerbezulassung“, bei der bestimmte persönliche und sachliche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, insbesondere Befähigung, Zuverlässigkeit bzw. bauliche oder technische Einrichtungen, z.B. bei Personenbeförderung gegen Entgelt, bei Kreditunternehmen oder Versicherungsunternehmen.

Konzessionen existieren weiterhin nicht.

1.2 Lizenzen

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 1.2 GemHKVO

Eine Lizenz ist ein gewerblicher Rechtsschutz. Der Inhaber eines Rechts, z.B. Patent-, Urheberrecht, Gebrauchsmusterrecht, gewährt einem anderen ein Nutzungsrecht. Für dieses Nutzungsrecht sind Lizenzgebühren zu zahlen. Ein Lizenzvertrag ist ein Vertrag, durch den der Urheber oder der Inhaber eines Nutzungsrechts, Patents oder Gebrauchsmusters sein Recht ganz oder zum Teil auf eine andere Person überträgt.

	Vortrag Sachkonten	+Zugang / -Abgang 2011	-Afa 2011 -außerpl. Afa	Schlussbestand 2011
Lizenzen	614.261,15 €	444.852,59 €	-205.657,65 €	853.456,09 €
Gesamt	614.261,15 €	444.852,59 €	-205.657,65 €	853.456,09 €

Es handelt sich um diverse Software- und Serverlizenzen. Die planmäßige Abschreibungsdauer beträgt in der Regel vier Jahre.

1.3 Ähnliche Rechte

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 1.3 GemHKVO

Ähnliche Rechte sind Rechte, die nicht unter Konzessions- oder Lizenzrechte fallen.

Beispiel: Wasserentnahmerecht

Ähnliche Rechte existieren weiterhin nicht.

1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 1.4 GemHKVO

Zuwendungen der Kommune an Dritte, für Investitionen ohne Rückzahlungsverpflichtung.



Besonderer Bewertungsmaßstab:

Auf Grundlage der „Hinweise der AG Umsetzung Doppik zu ausgewählten Themen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKR)“ vom 10.10.2006 werden geleistete pauschale Investitionszuwendungen über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren abgeschrieben.

Bei der Bilanzierung von geleisteten Investitionszuweisungen handelt es sich um eine haushaltsrechtliche Spezialregelung, welche keine Entsprechung in der Privatwirtschaft (nach HGB) findet. Zweck dieser niedersächsischen Spezialregelung ist die Möglichkeit der Abschreibung über die Nutzungsdauer des geförderten Investitionsgutes. Ohne eine solche Regelung wäre im Falle einer geleisteten Investitionszuweisung in der Ergebnisrechnung der gesamte Betrag im Jahr der Zahlung voll aufwandswirksam und der Haushaltsausgleich wäre entsprechend erschwert. Eine geleistete Investitionszuwendung wird dabei wie eine eigene Investition behandelt. Für die Erste Eröffnungsbilanz wurde nach § 60 V GemHKVO auf eine Aktivierung verzichtet, daher beträgt der Vortrag der Sachkonten 0,00 €.

	Vortrag Sachkonten	+Zugänge/ -Abgänge 2011	-AfA 2011 -außerpl. AfA	Schlussbestand 2011
Krankenhausumlage 2011	0,00 €	1.360.840,00 €	-45.361,33 €	1.315.478,67 €
Gem. Lengede (K46 Einmündung Brückenweg)	0,00 €	5.912,52 €	-236,50 €	5.676,02 €
Beitrag KSBK 2011	0,00 €	143.111,22 €	-4.770,37 €	138.340,85 €
Stadt Peine für Mensaneubau Silberkamp	0,00 €	817.364,51 €	-9.081,83 €	808.282,68 €
Breitbandverkabelung htp	0,00 €	815.430,07 €	-27.181,01 €	788.249,06 €
Wasserverband Peine für K30 Regenwasserkanal	0,00 €	89.360,24 €	-2.482,23 €	86.878,01 €
Gesamt	0,00 €	3.232.018,56 €	-89.113,27 €	3.142.905,29 €

Siehe auch Punkt 3 der Gesamtdarstellung.

1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 1.5 GemHKVO

Auf eine Aktivierung des Umstellungsaufwands wurde beim Landkreis Peine verzichtet.



1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 1.6 GemHKVO

Dieser Posten nimmt alle am Bilanzstichtag bestehenden immateriellen Vermögensgegenstände auf, die nicht unter die vorhergehenden Bilanzpositionen zuzuordnen sind, insbesondere die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.

Sonstiges immaterielles Vermögen existiert weiterhin nicht.

2. Sachvermögen

Definition:

Die Sachanlagen sind Bestandteil des Anlagevermögens. Sie lassen sich grundsätzlich unterscheiden in **unbewegliches** und **bewegliches** Sachanlagevermögen.

Bilanzpositionen nach § 54 Abs. 2 Nr. 2 GemHKVO:

- 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken
- 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken
- 2.3 Infrastrukturvermögen
- 2.4 Bauten auf fremden Grundstücken
- 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
- 2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge
- 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere
- 2.8 Vorräte
- 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 2.1 GemHKVO

Im Eigentum befindliche unbebaute Bodenflächen einschließlich zugehöriger Oberflächengewässer. Dazu gehören auch Bodenverbesserungen, die physisch nicht von dem Grund und Boden getrennt werden können (z. B. Hochwasserschutzdeiche). Nicht dazu gehören auf dem Boden befindliche Gebäude und andere Bauwerke bzw. Anbaukulturen, Baum- und Viehbestände, die zu den produzierten Vermögensgütern gehören. Auch Bodenschätze, nicht kultivierte biologische Ressourcen sowie unterirdische Wasservorkommen zählen nicht dazu. Der Grund und Boden umfasst Grünflächen, Ackerland, Wald und Forst sowie sonstige unbebaute Grundstücke.

Planmäßige Abschreibungen werden auf Grundstücke nicht gebucht.

Jahresrechnung 2011 des Landkreises Peine



	Vortrag Sachkonten	+Zugang / -Abgang 2011	Schlussbestand 2011
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	2.861.143,10 €	9.591,54 € -188,00 €	2.870.546,64 €
Gesamt	2.861.143,10 €	9.403,54 €	2.870.546,64 €

Bei den Zugängen handelt es sich hauptsächlich um Ausgleichs- und Ersatzflächen, die durch den Fachdienst Straßen gekauft worden sind.

Die Abgänge ergeben sich aus Flurbereinigungsverfahren.

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 2.2 GemHKVO

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Hierzu gehören z.B. Wohnbauten, Bauten mit sozialen Einrichtungen, Schulen, Feuerwachen, Kultur-, Sport- und Freizeitgebäude sowie sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude.

	Vortrag Sachkonten	+Zugang / -Abgang 2011	-Afa 2011 -außerpl. AfA	Schlussbestand 2011
Grundstücke und Gebäude mit Wohnbauten	542.039,65 €	0,00 €	-9.420,54 €	532.619,11 €
Grundstücke und Gebäude mit sozialen Einrichtungen	1.364.603,04 €	0,00 €	-20.757,04 €	1.343.846,00 €
Grundstücke und Gebäude mit Schulen	115.627.034,69 €	8.587.230,68 €	-1.736.367,05 €	122.477.898,32 €
Grundstücke und Gebäude mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	22.712.017,51 €	39.419,14 €	-846.549,63 €	21.904.887,02 €
Grundstücke und Gebäude für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophen- schutz	322.952,00 €	0,00 €	0,00 €	322.952,00 €
Grundstücke und Gebäude mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	18.301.725,49 €	278.453,80 €	-280.942,41 € -196.100,00 €	18.103.136,88 €
Gesamt	158.870.372,38 €	8.905.103,62 €	3.090.136,67 €	164.685.339,33 €



Grundstücke und Gebäude mit Schulen: In Gr. Ilsede, Am Kraftwerk 6 ist das Schul- und Bürogebäude mit Grundstück für 1.698.325,12 € gekauft worden (GURMAG).

Der Erweiterungsbau der IGS Vöhrum ist ebenfalls fertig geworden und wurde aktiviert mit der Summe von 2.859.865,70 €.

Weiterhin gab es beim IWB diverse Bautätigkeiten an den Schulgebäuden, die auf die entsprechenden Gebäude als Werterhöhung gebucht worden sind. Hierbei sind hervorzuheben:

Brandschutzmaßnahmen, Edemissen, Am Mühlenberg 3	502.129,69 €
Ganztagsschule, Edemissen, Am Mühlenberg 3	541.644,41 €
Energetische Sanierung, RS Lengede, Hauptgebäude und Aula	383.454,34 €
Brandschutzmaßnahmen, Ilsede, Hauptgebäude I	815.567,45 €
Energetische Sanierung, Ilsede, Hauptgebäude I	350.580,30 €
Energetische Sanierung, Ilsede, Anbau Süd	490.812,43 €
Energetische Sanierung, Ilsede, Bücherei	280.464,24 €
Energetische Sanierung, Ilsede, Hauptgebäude II	280.464,24 €

Grundstücke und Gebäude mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen:

Hier wurden 39.419,14 € für Brandschutzmaßnahmen in das Mehrzweckgebäude in Hohenhameln investiert.

Grundstücke und Gebäude mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden:

Die Fassade am Kreismuseum wurde mit 278.453,80 € umfassend saniert.

Die Abschreibungen ergaben sich aus den Nutzungsdauern der Gebäude.

Die außerplanmäßige Abschreibung ergab sich aus dem Brandschaden am Kreistagsgebäude.

(Die Zugänge waren Umbuchungen aus den Anlagen im Bau siehe auch Punkt 2.9.)

2.3 Infrastrukturvermögen

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 2.3 GemHKVO

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer Kommune bilden.

Eingeschlossen sind insbesondere Straßen, Wege, Plätze, Friedhöfe, Kanalisation, die Erschließung sowie sonstige Bauten, soweit diese nicht Gebäuden zuzurechnen sind. Zu den sonstigen Bauten gehören z.B. Brücken, Hochstraßen und Tunnel, Schienenstrecken, Rollbahnen und U-Bahn-Bauten, städtische Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Kabelnetze, Energieübertragungsleitungen, Fernrohrleitungen, Wasserleitungen, Wasserstraßen, Häfen, Dämme, Hochwasserschutzdeiche und sonstige Wasserbauten.



	Vortrag Sachkonten	+Zugang / -Abgang 2011	-AfA 2011 -außerpl. AfA	Schlussbestand 2011
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3.340.912,99 €	120.195,98 €	-290,00 €	3.460.818,97 €
Brücken und Tunnel	5.333.179,21 €	0,00 €	-78.839,06 €	5.254.340,15 €
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	19.475.271,34 €	4.190.190,77 €	-1.271.153,46 €	22.394.308,65 €
Gesamt	28.149.363,54 €	4.310.386,75 €	-1.350.282,52 €	31.109.467,77 €

Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen:

Hier gab es Verkehrsfreigaben für die Straßenabschnitte an der K10 Wehnsen-Plockhorst in Höhe von 2.027.831,70 € und der K25 Liedingen-Bodenstedt in Höhe von 1.374.300,19 €.

2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 2.4 GemHKVO

Um Bauten auf fremdem Grund und Boden handelt es sich bei solchen Baulichkeiten, die von der Kommune auf einem fremden Grundstück errichtet oder angeschafft worden sind.

Bauten auf fremden Grundstücken existieren nicht.

2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 2.5 GemHKVO

Unter Kunstgegenständen sind Vermögensgegenstände zu verstehen, die im Regelfall für die Ausstattung von Galerien, Archiven, Museen oder die Gestaltung von öffentlichen Gebäuden vorgesehen sind. Beispiele: Gemälde, Skulpturen usw., die als Kunstwerke anerkannt sind und Antiquitäten.

Kulturdenkmäler beinhalten nur Baudenkmäler, die als bauliche Anlagen nicht zu den Gebäuden gehören. Beispiele: Kriegsdenkmäler, Ehrenfriedhöfe, Säulen.

	Vortrag Sachkonten	+Zugang / -Abgang 2011	Schlussbestand 2011
Kunstgegenstände	271.359,63 €	0,00 €	271.359,63 €
Gesamt	271.359,63 €	0,00 €	271.359,63 €

Der Gesamtbetrag wurde anhand der Versicherungspolice des Kreismuseums bemessen. Daher verändert er sich nur, wenn sich diese Police verändert oder außerhalb des Kreismuseums Kunstgegenstände oder Kulturdenkmäler angeschafft werden.



2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 2.6 GemHKVO

Hierunter fallen Vermögensgegenstände, die unmittelbar einem Produktionsprozess dienen. Neben den marktgängigen Fahrzeugen umfasst diese Bilanzposition den Bereich der kommunalen Spezialfahrzeuge.

	Vortrag Sachkonten	+Zugang / -Abgang 2011	-AfA 2011 -außerpl. AfA	Schlussbestand 2011
Fahrzeuge	455.353,65 €	313.674,81 €	-103.302,22 € -25.402,18 €	640.324,06 €
Maschinen und technische Anlagen	121.811,44 €	11.232,09 €	-25.158,70 €	107.884,83 €
Gesamt	577.165,09 €	324.906,90 €	-153.863,10 €	748.208,89 €

Fahrzeuge: Vom Fachdienst Straßenbau wurde ein LKW im Wert von 149.049,88 € gekauft. Weiterhin kaufte dieser Fachdienst einen Pritschwagen im Wert von 33.617,02 € sowie ein Kleintransporter für 34.873,66 €. Die außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 25.402,18 €, ergibt sich aus dem Diebstahl eines Personenkraftwagens ebenfalls im FD Straßen.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 2.7 GemHKVO

Unter diese Bilanzposition fallen Betriebsvorrichtungen, Nutzpflanzungen und Nutztiere, geringwertige Vermögensgegenstände und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Betriebsvorrichtungen:

Betriebsvorrichtungen gelten nach der Rechtsprechung (zur kfm. Buchführung) als Gebäudebestandteile, die einem vom Gebäude getrennten Zweck dienen. Sie können steuerrechtlich, wie bewegliche Wirtschaftsgüter, geleast werden. Betriebsvorrichtungen sind z.B. Alarmanlagen, Lastenaufzüge, Tresore, Ladeneinrichtungen, Klima- und Sprinkleranlagen und manche Einbaumöbel.

Nutzpflanzungen und Nutztiere:

Sind nicht vorhanden.

Geringwertige Vermögensgegenstände:

Bewegliche Vermögensgegenstände zwischen 150 und 1.000 Euro (ohne Umsatzsteuer)

Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten einschließlich Fernsprech- und IT-Anlagen, Arbeitsgeräte und allgemein verwendbare Werkzeuge der kommunalen Grünpflege, Spielsachen in Kindertagesstätten, Geschirr in Altentagesstätten, Einbauten in fremde Grundstücke (Mietereinbauten), Bänke, Papierkörbe usw.



	Vortrag Sachkonten	+Zugang / -Abgang 2011	-AfA 2011 -außerpl. AfA	Schlussbestand 2011
Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	4.859.952,00 €	1.532.120,04 € -30.501,32 €	-413.855,60 € -28.128,48 €	5.919.586,64 €
EDV Ausstattung	992.186,23 €	300.009,67 € -14.489,64 €	-307.041,07 € -8.726,27 €	961.938,92 €
Sammelposten für bewegl. Vermögensgegenstände 150,- € bis 1.000.- €	89.326,74 €	524.277,09 €	-134.368,57 €	479.235,26 €
Gesamt	5.941.464,97 €	2.311.415,84 €	-892.119,99 €	7.360.760,82 €

Bei den Zugängen handelte es sich sowohl um Anschaffungen für den Verwaltungsbereich als auch für die Schulen, Baubetriebshof, FTZ und Straßenbau. Es handelte sich hier z. B. um Büromöbel und –ausstattung, Gartengeräte, Reinigungsgeräte und Schulausstattung. Hervorzuheben ist die stationäre Geschwindigkeitsmeßanlage der BAB 2, deren Anschaffungswert bei 794.401,57 € lag.

2.8 Vorräte:

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 2.8 GemHKVO

In dieser oder einer Vorperiode hergestellte Güter, die später verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen. Eingeschlossen sind sämtliche Vorräte der Kommune und nicht nur Vorräte an strategisch wichtigen Gütern, an Getreide und an Rohstoffen, die für die Bevölkerung von besonderer Bedeutung sind.

Beispiele: Fertigungsmaterial, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (z.B. Lagerbestände: Sand-, Kies-, Salzlager), Handelswaren (z.B. Museumsshop), geleistete Anzahlungen auf Vorräte sowie fertige und unfertige Erzeugnisse.

Besonderer Bewertungsmaßstab:

Nach § 46 Abs. 3 GemHKVO kann für den Wertansatz gleichartiger Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens unterstellt werden, dass die zuletzt angeschafften oder hergestellten Vorräte zuerst oder in einer sonstigen bestimmten Folge verbraucht oder veräußert werden (Rangfolgeverfahren: LIFO: Last in-First out, HIFO: Highest in-First out, FIFO: First in-First out, etc.)

Beim Landkreis wird für das Salzlager der Fachdienstes Straßen das LIFO-Verfahren angewendet. Der Streusalzverbrauch wird im aufwandsrechnerischen Verfahren gebucht. Das bedeutet, dass Streusalzbeschaffungen unterjährig direkt als Aufwand gebucht werden und am Jahresende die Bestände abgeglichen werden. Der Differenzbetrag ist entweder als zusätzlicher Aufwand zu buchen oder beim Aufwandskonto abzusetzen.

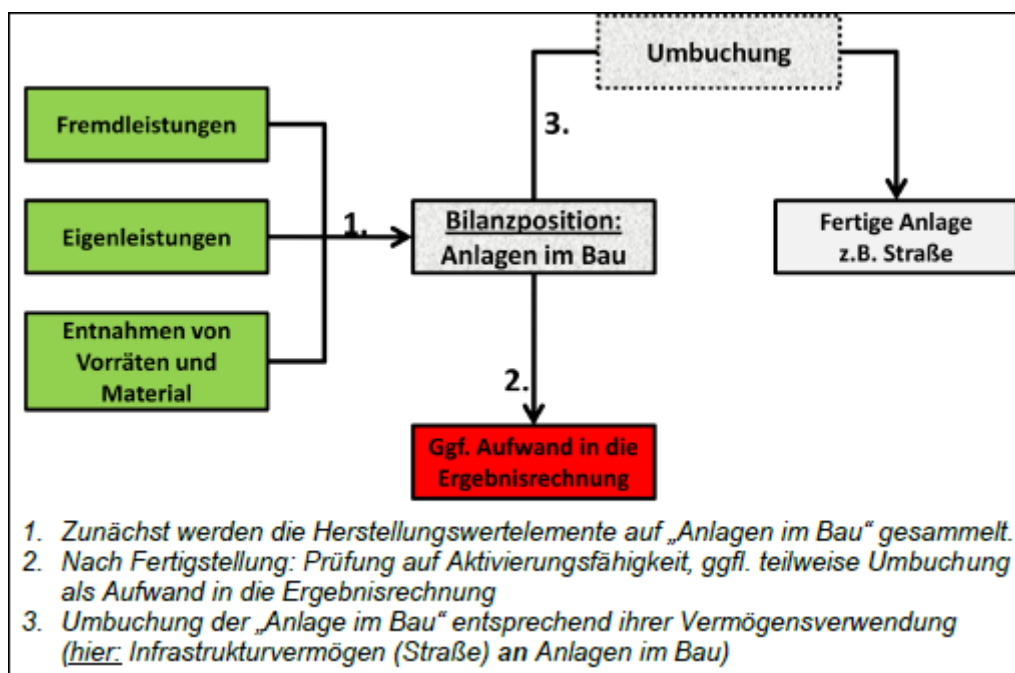


	Vortrag Sachkonten	+Zugang / -Abgang 2011	Schlussbestand 2011
Vorräte	21.414,05 €	10.239,95 €	31.654,00 €
Gesamt	21.414,05 €	10.239,95 €	31.654,00 €

2.9 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 2.9 GemHKVO

Die durch die öffentliche Gebietskörperschaft während eines Haushaltsjahres durchgeführten Investitionen im Anlagevermögen, die zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet und damit für die Öffentlichkeit noch nicht nutzbar sind, werden unter der Position Anlagen im Bau bilanziell erfasst. Geleistete Anzahlungen enthalten die geldlichen Vorleistungen einer Kommune auf noch zu erhaltende Sachanlagen. Erst bei der Übernahme des Vermögensgegenstandes in das wirtschaftliche Eigentum der Kommune wird die Anzahlung umgebucht und als Sachvermögen je nach Art des Vermögensgegenstandes in der Bilanz nachgewiesen.



FBL II	Vortrag Sachkonten	+Zugang/ -Abgang 2011	Schlussbestand 2011
Vechele Photovoltaikanl. II	85.955,35 €	-85.955,35 €	0,00 €
Zwischensumme FBL II	85.955,35 €	-85.955,35 €	0,00 €

Jahresrechnung 2011 des Landkreises Peine



IWB	Vortrag Sachkonten	+Zugang/ -Abgang 2011	Schlussbestand 2011
Anzahlung GURMAG Gebäude	1.630.000,00 €	68.325,12 € -1.698.325,12 €	0,00 €
Anzahlung 2x PKW	31.509,00 €	-31.509,00 €	0,00 €
SZ Ilsede energ. Sanierung	593.282,40 €	809.038,81 € -1.402.321,21 €	0,00 €
SZ Ilsede Brandschutz ab 2010	614.803,99 €	243.688,06 € -858.492,05 €	0,00 €
RS Lengede energ. Sanierung	362.530,24 €	20.924,10 € -383.454,34 €	0,00 €
IGS Vöhrum Erweiterung	1.783.117,62 €	1.214.359,61 € -2.997.477,23 €	0,00 €
BBZ Beleuchtung 4. BA	8.148,74 €	34.888,05 €	43.036,79 €
BBZ Heizung 5. BA	13.457,57 €	111.350,88 €	124.808,45 €
BBZ Erneuerung Blitzschutz	44.046,75 €	25.814,51 €	69.861,26 €
Sporth. 1 RS Vechede Lüft.+Sanitär	16.432,44 €	122.345,03 €	138.777,47 €
RS Vechede Brandschutz	61.458,73 €	18.771,47 € -80.230,20 €	0,00 €
Wendeburg Brandschutz ab 3. BA	156.594,79 €	168.195,46 €	324.790,25 €
HS/RS Edem. Brandschutz ab 2010	259.743,05 €	369.518,22 €	629.261,27 €
RS Ilsede Fassadenern.	181.617,36 €	3.710,58 € -185.327,94 €	0,00 €
ALS Ilsede Fassadenern.	74.710,93 €	729,09 € -75.440,02 €	0,00 €
RS Lengede Brandschutz	443.037,51 €	133.779,42 €	576.816,93 €
Hohenh. MZH Brandschutz	30.820,49 €	8.598,65 € -39.419,14 €	0,00 €
Edemissen Mensa Neubau+GTS	541.644,41 €	-541.644,41 €	0,00 €

Jahresrechnung 2011 des Landkreises Peine



Edemissen Brandschutz b. 2009	502.129,69 €	-502.129,69 €	0,00 €
Vechede Photovoltaikanl.	12.281,02 €	-12.281,02 €	0,00 €
Lengede IGS Erweiterung	0,00 €	19.975,16 €	19.975,16 €
Ilsede ALS Planung	0,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €
Kreismuseum Peine Fassade	28.389,76 €	250.064,04 € -278.453,80 €	0,00 €
Zwischensumme IWB	7.389.756,49 €	3.564.251,14 € -9.018.180,05 €	1.935.827,58 €

Straßenbau	Vortrag Sachkonten	+Zugang/ -Abgang 2011	Schlussbestand 2011
K 6 OD Eddesse	0,00 €	31.844,71 €	31.844,71 €
K 10 Wehnsen- Plockhorst	294.021,38 €	1.733.810,32 € -2.027.831,70 €	0,00 €
K 11 Abschnitt Drewes	3.277,77 €	101.488,50 € -104.766,27 €	0,00 €
K 25 Liedingen- Bodenstedt	75.084,44 €	1.299.215,75 € -1.374.300,19 €	0,00 €
K 26 OD Oberg	123.605,30 €	0,00 €	123.605,30 €
K 62 Meerdorf- Mödesse	182,00 €	20.000,00 €	20.182,00 €
K 69 Ersebrücke	28.330,06 €	1.385,16 €	29.715,22 €
K 70 Wendeburg- Rüper	234.737,48 €	1.635.768,50 €	1.870.505,98 €
K 71 Woltorf- Meerdorf	131.712,64 €	0,00 €	131.712,64 €
K 71 Woltorf-Sierße	64.902,18 €	3.150,02 €	68.052,20 €
K 72 OD Ölsburg, 2. Abschnitt	239.351,43 €	10.125,89 € -249.477,32 €	0,00 €
K 72 OD Groß Bülten	85.933,50 €	0,00 €	85.933,50 €
K 69 OD Rüper	77.584,84 €	0,00 €	77.584,84 €
K 23 Schmedenstedt-B65	0,00 €	1.050,18 €	1.050,18 €

Jahresrechnung 2011 des Landkreises Peine



K 69 Wense-B214	90.183,02 €	0,00 €	90.183,02 €
K 72 OD Groß llsede ZAP	0,00 €	3.444,46 €	3.444,46 €
K 34 Stedum- Bierbergen ZAP	16.643,21 €	49.957,84 €	66.601,05 €
K 23 Kl. Lafferde-B1	12.798,39 €	20.400,00 €	33.198,39 €
K 51 Vallstedt-K 50	67.986,70 €	31.300,00 €	99.286,70 €
K 25 B1-Liedingen Radweg	29.133,19 €	292.708,80 €	321.841,99 €
K 41 Radweg Hohenh.-Ohlum	23.916,68 €	0,00 €	23.916,68 €
K 57 Radweg Kl. Gleidingen-B1	19.588,62 €	168.419,04 € -188.007,66 €	0,00 €
Neubau Salzsilo	2.045,25 €	7.114,00 €	9.159,25 €
Zwischensumme Straßenbau	1.621.018,08 €	5.411.183,17 € -3.944.383,14 €	3.087.818,11 €
GESAMT Anlagen im Bau	9.096.729,92 €	-4.073.084,23 €	5.023.645,69 €



3. Finanzvermögen

Definition:

Unter dem Finanzvermögen werden u.a. die „Landkreis Töchter“ (verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen) sowie Wertpapiere des Anlagevermögens, Ausleihungen und Forderungen ausgewiesen.

Bilanzpositionen nach § 54 Abs. 2 Nr. 3 GemHKVO

- 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen
- 3.2 Beteiligungen
- 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung
- 3.4 Ausleihungen
- 3.5 Wertpapiere
- 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen
- 3.7 Forderungen aus Transferleistungen
- 3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen
- 3.9 Sonstige Vermögensgegenstände

3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 3.1 GemHKVO

Definition: (§ 59 Nr. 50 GemHKVO)

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die nach § 128 Abs. 4 NKomVG im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Dies ist in der Regel der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser liegt dann vor, wenn die Kommune mehr als 50% der Stimmrechte ausübt oder er aus anderen Gründen (z.B. durch Beherrschungsvertrag) vorliegt.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen gab es im Jahr 2011 keine Änderung, so dass der Wert mit **2.569.209,41 €** weiterhin Bestand hat und in der Schlussbilanz auszuweisen ist.

Nachrichtlich:

Die Töchter der verbundenen Unternehmen (Peiner Entsorgungsgesellschaft mbH, Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH, Norddeutsches Wasserzentrum sowie Wito consulting GmbH) sind in der Eröffnungsbilanz des LK Peine nicht auszuweisen. Diese finden sich in den entsprechenden Bilanzen der Töchter wieder und gehen dann in den konsolidierten Gesamtabchluss (ab 2012) ein.

3.2 Beteiligungen

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 3.2 GemHKVO

Definition:

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen (vgl. § 271 Abs. 1 HGB). Als Beteiligung gilt ein Anteil am Nennkapital des Unternehmens von größer 0 % bis maximal 49,9 %.



Teilweise wird die Ansicht vertreten, dass Anteile von unter 20 % als Wertpapiere darzustellen sind. Das könnte zu einer unübersichtlichen Darstellung führen, sofern Anteile mit unterschiedlichen Prozentzahlen gehalten würden.

Bei den Beteiligungen gab es im Jahr 2011 keine Änderung, so dass der Wert mit 4.087.079,78 € in der Schlussbilanz auszuweisen ist.

3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnungen

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 3.3 GemHKVO

Definition:

Zum Sondervermögen der Landkreise gehört entsprechend den Regelungen des NKomVG z.B. das Gemeindegliedervermögen (§ 134 NKomVG), das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen (§ 135 Abs. 2 NKomVG), wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (§ 136 NKomVG) und organisatorisch verselbständigte Einrichtungen (§ 136 Abs. 3 i.V.m. § 139 NKomVG), für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden sowie rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Sondervermögen mit Sonderrechnung existiert beim Landkreis Peine weiterhin nicht.

3.4 Ausleihungen

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 3.4 GemHKVO

Definition:

Bei den **Ausleihungen** handelt es sich um langfristige "Forderungen" (Darlehen, Hypotheken, Grund- und Rentenschulden), die durch die Hingabe von Kapital oder Vermögen erworben wurden und mit einer vorab definierten Laufzeit bestehen. Empfänger von Ausleihungen sind i.d.R. verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen. Charakteristisch für die Ausleihungen ist, dass sie dazu bestimmt sein müssen, dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Ausleihungen entstehen, wenn Gläubiger Mittel an Schuldner entweder direkt oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausleihen.

Ausleihungen weisen im Allgemeinen folgende Merkmale auf:

- Die Bedingungen einer Ausleihe werden mit der Kommune als Ausleihergeber und dem Ausleihernehmer direkt oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausgehandelt.
- Die Gewährung einer Ausleihe geht in der Regel vom Ausleihernehmer aus.
- Eine Ausleihe ist eine unbedingte Verbindlichkeit gegenüber der Kommune, die bei Fälligkeit zurückgezahlt werden muss und verzinslich ist.



	Vortrag Sachkonten	+Zugang/ -Abgang 2011	Schlussbestand 2011
Kreisschulbaukasse	2.859.790,13 €	-708.641,23 €	2.151.148,90 €
Wohnungsbaudarlehen	669.707,58 €	-162.333,98 €	507.373,60 €
Pauschalwertberichtigung	-156.000,00 €	0,00 €	-156.000,00 €
Gesamt	3.373.497,71 €	-870.975,21 €	2.502.522,50 €

Die Abgänge bei der Kreisschulbaukasse und bei den Wohnungsbaudarlehen resultieren aus Rückzahlungen.

3.5 Wertpapiere

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 3.5 GemHKVO

Definition:

Ein **Wertpapier** ist eine Urkunde, die ein privates Recht, beispielsweise das Miteigentum an einem Unternehmen, verbrieft. Um das Recht geltend zu machen, ist zumindest der Besitz der Urkunde notwendig. Hierunter sind insbesondere Wertpapiere im bankrechtlichen Sinne zu verstehen (Anleihen, Pfandbriefe, Aktien, Obligationen, Anleihen, Investmentzertifikate, Finanzderivate). Beteiligungen von unter 20% werden unter der Bilanzposition „Beteiligungen“ ausgewiesen.

Der Landkreis Peine hat im Jahr 2011 keine Wertpapiere erworben.

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 3.6 GemHKVO

Definition: (siehe § 59 Nr. 18 GemHKVO)

Die **Forderungen** einer Kommune, die auf Grundlage einer Satzung, einer Rechtsverordnung oder eines Gesetzes erhoben wurden (z.B. Steuern, Gebühren, Beiträge) und zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen wurden, sind hier anzugeben. Zweifelhafte Forderungen dürfen nur mit ihrem wahrscheinlichen Anteil angegeben werden, hieraus resultiert die vorgenommene Pauschalwertberichtigung.



	Vortrag Sachkonten	+Zugang/ -Abgang 2011	Schlussbestand 2011
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	577.361,82 €	408.009,11 €	985.370,93 €
Pauschalwertberichtigung	-404.800,00 €	-21.200,00 €	-426.000,00 €
Sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen	277,59 €	244.229,62 €	244.507,21 €
Kommunale Steuern und übrige öffentlich- rechtliche Forderungen	931.953,10 €	340.339,82 €	1.272.292,92 €
Pauschalwertberichtigung	-640.300,00 €	-155.300,00 €	-795.600,00 €
Gesamt	464.492,51 €	816.078,55 €	1.280.571,06 €

3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 3.7 GemHKVO

Definition:

Bei den **Forderungen aus Transferleistungen** kann es sich einerseits um zu erhaltende Zuwendungen zur Erfüllung der Aufgaben einer Kommune handeln, soweit die Verwendungsvorgabe erfüllt ist. Hierunter fallen z.B. Zuweisungen vom Land für die Instandsetzung von Schulen.

Andererseits sind hier der Kommune zustehende Finanzmittel ohne konkrete Gegenleistung zu berücksichtigen, soweit es sich nicht um Steuern handelt. Hierunter fallen beispielsweise Schuldendiensthilfen sowie Erstattungen von geleisteten Sozialtransfers.

Ebenfalls auszuweisen sind hier die konkret zu erwartenden Umlagen und Steuerbeteiligungen.

Forderungen aus Transferleistungen sind nicht auf einem Leistungsaustausch beruhende Zahlungsansprüche einer Kommune gegen den öffentlichen Bereich.

Beispiele:

Wohngeld, Forderungen aus bewilligten Landes- oder Bundeszuweisungen, Gemeindeanteile an der Einkommensteuer oder Umsatzsteuer, Forderungen aus Darlehensgewährungen im sozialen Bereich.



	Vortrag Sachkonten	+Zugang/ -Abgang 2011	Schlussbestand 2011
Forderungen aus Zuwendungen und allg. Umlagen	420.646,80 €	125.229,56 €	545.876,36 €
Forderungen aus übrigen Transfererträgen	9.456.488,04 €	438.239,32 €	9.894.727,36 €
Pauschalwertberichtigung	-7.989.600,00 €	-348.800,00 €	-8.338.400,00 €
Gesamt	1.887.534,84 €	214.668,88 €	2.102.203,72 €

3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 3.8 GemHKVO

Definition:

Eine **privatrechtliche Forderung** ist das Recht, von einem Anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (§ 241 Abs. 1 BGB). Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift. Hier sind folglich die Forderungen der Kommune nachzuweisen, die sie zum Bilanzstichtag auf Basis von Verträgen und anderen privatrechtlichen Grundlagen inne hat.

Beispiele:

Miet- und Pachtforderungen, privatrechtliche Leistungen des Gesundheitsamtes, Verkauf von Grund und Boden, Fahrzeugen, Maschinen etc.

	Vortrag Sachkonten	+Zugang/ -Abgang 2011	Schlussbestand 2011
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.151.491,55 €	-1.037.308,51 €	114.183,04
Pauschalwertberichtigung	-29.900,00 €	-3.100,00	-33.000,00 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen	36.974,38 €	-3.539,65 €	33.434,73 €
Übrige privatrechtliche Forderungen	245.237,51 €	84.232,69 €	329.470,20 €
Pauschalwertberichtigung	-192.400,00 €	134.200,00 €	-58.200,00 €
Gesamt	1.211.403,44 €	-825.515,47 €	385.887,97 €



3.9 Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 3.9 GemHKVO

Definition:

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte, die weder aus Lieferungen und Leistungen, noch aus Transferleistungen, öffentlich-rechtlichen Tatbeständen, Ausleihungen oder dergleichen entstanden sind.

Beispiele:

Kautionsforderungen, Forderungen gegen das Finanzamt, Forderungen aus Schadensersatz, aus Versicherungs- und Kautionsleistungen sowie Forderungen gegen Institutionen, Behörden und Mitarbeiter.

Außerdem sind unter dieser Bilanzposition Forderungen darzustellen, welche im System der Doppik (Jährlichkeits- bzw. Periodisierungsprinzip) der

Rechnungsabgrenzung zu unterwerfen sind (Ertrag 2010, Einzahlung 2011).

Beispiel: „Dezember-Miete“ (Landkreis ist Vermieter), die erst im Januar gezahlt wird. Ebenfalls als „sonstiger Vermögensgegenstand“ ist die sog. **„Versorgungsrücklage“** nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz auszuweisen. Diese stellt keine doppische Rücklage dar, sondern eine Finanzanlage.

	Vortrag Sachkonten	+Zugang/ -Abgang 2011	Schlussbestand 2011
Versorgungsrücklage	404.393,25 €	72.349,02 €	476.742,27 €
Gesamt	404.393,25 €	72.349,02 €	476.742,27 €

Bei dem Zugang handelt es sich ausschließlich um die Versorgungsrücklage.

4. Liquide Mittel

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 4 GemHKVO

Definition: (siehe § 59 Nrn. 34 und 51 GemHKVO)

Hierunter fallen insbesondere Bargeldbestände in den Kassen (Zahlstellen), Guthaben bei Kreditinstituten (einschließlich Sparkassen und Bausparkassen) sowie Schecks im Bestand der Verwaltung, die zum Bilanzstichtag noch nicht beim Kreditinstitut eingereicht und gutgeschrieben wurden.



Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten

Einlagen (in Landes- oder in Fremdwahrung) bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, berweisung, Lastschrift oder hnliche Verfugungen bertragbar sind, und zwar beides ohne nennenswerte Beschrankung oder Gebuhr.

- Einlagen auf Konten bei deutschen und auslandischen Kreditinstituten
- Einlagen auf Konten bei der Bundesbank und/oder bei der Europaischen Zentralbank

Bargeld

Im Besitz von Kommunen befindliche Noten und Munzen, die blicherweise als Zahlungsmittel verwendet werden.

Sonstige Einlagen

Einlagen (in Landes- oder in Fremdwahrung), bei denen es sich nicht um bertragbare Sichteinlagen handelt. Sonstige Einlagen konnen nicht jederzeit als Zahlungsmittel verwendet werden, und es ist nicht ohne nennenswerte Beschrankung oder Gebuhren moglich, ihre Umwandlung in Bargeld zu verlangen oder sie auf Dritte zu bertragen.

- Termineinlagen, Termingelder
- Spareinlagen, Sparbucher, Sparbriefe oder Einlagenzertifikate
- Einlagen, die auf besonderem Sparvertrag oder Ratensparvertrag beruhen
- von Bausparkassen, Kreditgenossenschaften u.. ausgegebene Einlagenpapiere, die rechtlich oder faktisch jederzeit oder relativ kurzfristig kundbar sind
- kurzfristige Ruckkaufvereinbarungen, bei denen es sich um Verbindlichkeiten von Kreditinstituten handelt.

Der Bestand bei den Liquiden Mitteln hat sich entsprechend der durchgefuhrten Buchungen im Finanzhaushalt verandert. Mit Stichtag 31.12.2011 weisen die Konten des Landkreises Peine folgende Bestande auf:

Kasse (Barbestand)	5.401,58 €
Postbank	40.740,58 €
KSK Peine	1.364.497,22 €
Volksbank	31.056,86 €
Handvorschusse	8.190,00 €
	<u>1.449.886,24 €</u>

Diese Bestande stimmen mit den Buchern der Kreiskasse berein.



5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 5 GemHKVO

Definition:

Durch Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren **periodengerecht** durch Abgrenzung zugerechnet. Es handelt sich um eine Abgrenzung der Sache und der Zeit nach. Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (transitorische Posten).

Beispiele:

Januar-Gehälter der Beamten, die im Dezember vom Bankkonto abgebucht sind, Zahlung der „Januar-Miete“ im Dezember (Miet- und Pachtvorauszahlungen), Vorauszahlungen von Versicherungsprämien und Verbandsbeiträgen, Vorauszahlungen von Honoraren und Schuldzinsen, Disagio etc.

Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet viele kleine Vorgänge, auf die hier im Rechenschaftsbericht nicht explizit eingegangen wird. Als größte Positionen lassen sich benennen:

Vorgang	Betrag
Versorgungsumlage	400.700,00 €
Beihilfeumlage	109.798,00 €
Abschläge Rettungsdienst	323.000,00 €
Monatszahlung SGB XII	367.798,98 €
Monatszahlung SGB II	3.224.354,97 €
Unterhaltsvorschuss	114.067,00 €
Finanzausgleich Gemeinden	3.464.769,00 €

Insgesamt sind bei der aktiven Rechnungsabgrenzung **8.992.080,34 €** gebucht.



B. Passiva

1. Nettoposition

Definition:

Als Nettoposition (entspricht „Eigenkapital“ in der Handelsbilanz) wird in der Vermögensrechnung (=Bilanz) die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen, passive Rechnungsabgrenzung) verstanden. Dabei ist herauszustellen, dass der Gegenwert der Nettoposition nicht in einer bestimmten Form (z.B. Bargeld oder Wertpapier) vorliegt.

Bilanzpositionen nach § 54 Abs. 4 Nr. 1 GemHKVO:

- 1.1 Basis-Reinvermögen
- 1.2 Rücklagen
- 1.3 Jahresergebnis
- 1.4 Sonderposten

1.1 Basis-Reinvermögen

Definition:

Das Basis-Reinvermögen besteht aus den Bilanzpositionen „Rein-Vermögen“ und „Sollfehlbetrag aus letztem kameralem Abschluss als Minusbetrag“.

Bilanzpositionen nach § 54 Abs. 4 Nr.1.1 GemHKVO:

- 1.1.1 Reinvermögen
- 1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag

1.1.1 Reinvermögen

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 1.1.1 GemHKVO

Definition:

Dieser Posten innerhalb der Nettoposition ergibt sich aus dem Zusammenspiel des Basis-Reinvermögens mit einem (eventuell) vorhandenen Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralem Abschluss.

Das Reinvermögen ist für die erste Eröffnungsbilanz 2011 **mathematisch** ermittelt worden. Dabei ist das Basis-Reinvermögen, **erhöht um den Sollfehlbetrag** aus dem letzten kameralem Abschluss gebildet worden (-12.266.300,40 €).



	Vortrag Sachkonten	+Zugang / -Abgang 2011	Schlussbestand 2011
Reinvermögen	-14.231.321,30 €	-2.859.790,13 €	-17.091.111,43 €
Zuweisungen vom Bund	0,00 €	961,40 €	961,40 €
Zuweisungen vom Land	1.628.470,20 €	0,00 €	1.628.470,20 €
Zuweisungen von Gemeinden	76.693,78 €	0,00 €	76.693,78 €
Zuwendungen von privaten Unternehmen	78.670,58 €	0,00 €	78.670,58 €
Zuwendungen von übrigen Bereichen	181.186,34 €	0,00 €	181.186,34 €
Gesamt	-12.266.300,40 €	-2.858.828,73 €	-15.125.129,13 €

Durch die Übertragung eines Grundstückes durch den Bund wurde die Nettoposition um 961,40 € erhöht.

Gleichzeitig führte eine unterjährige Buchung in der Kreisschulbaukasse zu einer Erhöhung des Bestandes der KSBK (in Höhe der aus der KSBK resultierenden Ausleihungen). Als Gegenposition wurde die Nettoposition mit 2.859.790,13 € verringert.

Das führte dazu, dass sich das negative Reinvermögen nunmehr auf die Summe von **-15.125.129,13 €** beläuft.

1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 1.1.2 GemHKVO

Definition:

Nach Artikel 6 Abs. 9 Satz 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 sind in die erste Eröffnungsbilanz die **noch nicht abgedeckten Sollfehlbeträge aus Vorjahren des Verwaltungshaushalts** aufzunehmen, ohne sie mit dem Basis-Reinvermögen zu verrechnen.

Gleichzeitig ist dafür das aus dem Inventar ermittelte Reinvermögen in der ersten Eröffnungsbilanz, um die übernommenen Sollfehlbeträge erhöht, auszuweisen. Ergeben sich in den ersten Haushaltsjahren nach dem doppelten Haushaltsrecht Überschüsse, so sind diese zuerst mit Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushalts zu verrechnen (Artikel 6 Abs. 9 des Gesetzes vom 15.11.2005).

Der Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss bleibt weiterhin mit **-63.907.924,00 €** in der Schlussbilanz 2011 stehen.

1.2 Rücklagen

Definition: §59 Nr. 42 GemHKVO

Rücklagen werden in der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke zur Zukunftssicherung aus Überschüssen in der Ergebnisrechnung gebildet.

Überschussrücklagen werden gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. §§ 110 Abs. 7 S. 2, 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG auf Beschluss des Hauptorgans gebildet.



Bilanzpositionen nach § 54 Abs. 4 Nr. 1.2 GemHKVO:

- 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
- 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses
- 1.2.3 Bewertungsrücklagen
- 1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen
- 1.2.5 Sonstige Rücklagen

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 1.2.1 GemHKVO

Definition: (§ 59 Nr. 42 GemHKVO)

In der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus dem **ordentlichen Teil** der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung. Rücklagen im System des neuen kommunalen Rechnungswesens stehen in keinerlei Zusammenhang mit den bisherigen „kameralen“ Rücklagen.

Die Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wurden 2011 komplett aufgelöst und kamen wie beschlossen dem Budget des IWB zugute.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 1.2.2 GemHKVO

Definition: (§ 59 Nr. 42 GemHKVO)

In der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus dem **außerordentlichen Teil** der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung. Rücklagen im System des neuen kommunalen Rechnungswesens stehen in keinerlei Zusammenhang mit den bisherigen „kameralen“ Rücklagen.

Außerordentliche Überschüsse entstehen, sofern außerordentliche Erträge die außerordentlichen Aufwendungen des abgelaufenen (doppischen) Haushaltsjahres übersteigen. Als außerordentlich gelten in diesem Zusammenhang **selten** vorkommende sowie **periodenfremde** Erträge und Aufwendungen, insbesondere Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen sowie Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen, außer bei Abgaben, abgabeähnlichen Entgelten, allgemeinen Zuweisungen und außerplanmäßigen Abschreibungen wegen unterlassener Instandhaltung (vgl. § 59 Nr. 6 GemHKVO).

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses sind nicht vorhanden.



1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 1.2.4 GemHKVO

Definition: (siehe § 59 Nr. 42 GemHKVO)

In der Nettosition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung. Rücklagen im System des neuen kommunalen Rechnungswesens stehen in keinerlei Zusammenhang mit den bisherigen „kameralen“ Rücklagen.

Beispiele:

- Stiftungsvermögen unselbständiger Stiftungen
- Zweckgebundene Spenden, die zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet wurden, Zuweisungen, die lt. Zuweisungsgeber nicht aufgelöst werden dürfen
- Ansammlung von Finanzmitteln für bestimmte Investitionen (z.B. Bau eines Hallenbades) aus Überschüssen der Vergangenheit

	Vortrag Sachkonten	+Zugang / -Abgang 2011	Schlussbestand 2011
Ersatzmaßnahmen gem. §12 b NNatG	255.606,85 €	170.181,09 €	425.787,94 €
Erbschaft Lore Meyer	269.475,04 €	6.209,14 € -1.926,90 €	273.757,28 €
Gymnasium Vechelde	278.440,00 €	-25.312,73 €	253.127,27 €
KSBK-Bestand	3.208.517,75 €	3.074.430,13 € -3.520.240,00 €	2.762.707,88 €
Gesamt	4.012.039,64 €	-296.659,27 €	3.715.380,37 €

Bei der KSBK haben vor allem die unter 3.4 der Aktivseite genannten Ausleihungen zu einem Zugang geführt. Abgänge resultierten vor allem aus den gezahlten Zuschüssen für Mensen.

1.2.4 Sonstige Rücklagen

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 1.2.5 GemHKVO

Definition: (siehe § 59 Nr. 42 GemHKVO)

In der Nettosition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung. Rücklagen im System des neuen kommunalen Rechnungswesens stehen in keinerlei Zusammenhang mit den bisherigen „kameralen“ Rücklagen.

Hierunter könnten freiwillig aus Überschüssen in der Ergebnisrechnung gebildete Rücklagen ohne Zweckbindung fallen.

Sonstige Rücklagen sind beim Landkreis Peine weiterhin **nicht** vorhanden.



1.3 Jahresergebnis

Definition:

Dieser Posten ist die Gegenbuchungsposition beim Abschluss des Ergebnisrechnungskontos. Hier wird ein entstandener (doppischer) Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

Bilanzpositionen nach § 54 Abs. 4 Nr. 1.3 GemHKVO:

1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten

1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 1.3.1 GemHKVO

Definition:

Unter dieser Bilanzposition werden Vorbelastungen (Ergebnisvortrag aus Vorjahren) aus vorherigen Haushaltsjahren passiviert.

Da sich diese Bilanzposition lediglich auf Fehlbeträge aus **doppischen Vorjahren** bezieht, kann an dieser Stelle in der ersten Schlussbilanz **kein** Betrag passiviert werden.

1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 1.3.2 GemHKVO

Definition:

Hier ist das Ergebnis des zum Bilanzstichtag endenden Haushaltsjahres auszuweisen, das als Saldo der Ergebnisrechnung festgestellt wird. In dieser Bilanzposition fließt die Gegenbuchung zum Ergebnisrechnungskonto ein.

Übersteigt ein festgestellter Jahresfehlbetrag – auch nach Auflösung der Überschussrücklagen – die Rücklagen und das Basis-Reinvermögen, so ergibt sich als Nettoposition insgesamt eine negative Zahl. In diesem Fall der Überschuldung muss die Kommune unverzüglich die Kommunalaufsichtsbehörde informieren (§ 110 Abs. 8 Satz 2 NKomVG).

Die in das nächste Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsreste für Aufwendungen und Auszahlungen sind anzugeben, denn diese werden voraussichtlich das Folgejahr belasten.

Ein Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ergibt sich, wenn am Ende eines (doppischen) Haushaltsjahres die Aufwendungen und Erträge gegeneinander saldiert werden. Errechnet sich ein positiver Betrag, spricht man von einem Jahresüberschuss, bei einem negativen Ergebnis von einem Jahresfehlbetrag.



Die doppische Ergebnisrechnung entspricht in etwa der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung und ist insofern die Grundlage zukünftiger Haushaltsplanungen sowie für die Haushaltswirtschaft der Kommune, da sie die Ressourcenverbräuche genau darstellt.

Das Jahr 2011 schließt beim Landkreis Peine mit einem Verlust in Höhe von **3.915.115,29 €** ab. Dieser Jahresfehlbetrag ist in der Schlussbilanz 2011 abzubilden.

1.4 Sonderposten

Definition: § 42 Abs. 5 GemHKVO

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von dem Landkreis empfangenen **Fremdfinanzierungsanteile** dar. Sie werden in der Bilanz ausgewiesen und nach Maßgabe des Zuwendungsverhältnisses ertragswirksam aufgelöst. Sie stellen somit ein Korrektiv zur Abschreibung des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes dar. Sonderposten werden grundsätzlich gebildet für zweckgebundene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), zweckgebundene Beiträge und Gebühren und für einen möglichen Bewertungsausgleich.

Bilanzpositionen nach § 54 Abs. 4 Nr. 1.4 GemHKVO:

- 1.4.1 Investitionszuweisungen und –zuschüsse
- 1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte
- 1.4.3 Gebührenaussgleich
- 1.4.4 Bewertungsausgleich
- 1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten
- 1.4.6 Sonstige Sonderposten

1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 1.4.1 GemHKVO

Definition:

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von der Kommune **empfangenen Investitionszuweisungen** dar. Investitionszuweisungen und -zuschüsse stellen eine unentgeltliche Vermögensübertragung dar, bei der der Zuwendungsgeber i. d. R. bestimmte Auflagen mit der Zuwendung verbindet. Sie werden in der Bilanz ausgewiesen und nach Maßgabe des Zuwendungsverhältnisses aufgelöst. Sie stellen somit ein Korrektiv zur Abschreibung des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes dar.



	Vortrag Sachkonten	+Zugang / -Abgang 2011	-Erträge a.d. Auflösung 2011	Schlussbestand 2011
Investitionszuweisungen vom Bund	678.036,45 €	75.000,00 €	-48.027,29 €	705.009,16 €
Investitionszuweisungen vom Land	52.532.242,70 €	1.355.005,88 €	-2.649.521,51 €	51.237.727,07 €
Investitionszuweisungen vom Land KJP II	1.205.999,17 €	3.911.579,00 €	-119.072,06 €	4.998.506,11 €
Investitionszuweisungen von der KSBK	15.669.447,74 €	2.000.000,00 €	-350.403,04 €	17.319.044,70 €
Investitionszuweisungen KSBK für IGS Vöhrum	2.953.313,41 €	220.240,00 €	-45.993,53 €	3.127.559,88 €
Investitionszuweisungen von Gemeinden	1.375.601,83 €	1.066.265,92 €	-103.147,83 €	2.338.719,92 €
Investitionszuweisungen Stadt PE für die IGS	2.987.925,30 €	0,00 €	-43.303,27 €	2.944.622,03 €
Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen	112.733,87 €	209.039,14 €	-19.804,35 €	301.968,66 €
Investitionszuweisungen für Sammelposten	0,00 €	3.038,69 €	-607,74 €	2.430,95 €
Gesamt	77.515.300,47 €	8.840.168,63 €	3.379.880,62 €	82.975.588,48 €

Das Land gab diverse Zuweisungen für Straßenbaumaßnahmen und Breitbandverkabelung. Im Rahmen des vom Bund aufgelegten Konjunkturpaketes, dessen Mittel vom Land weitergeleitet wurden, sind vor allem Mensen gebaut worden.

Bei dem Zugang aus der Kreisschulbaukasse handelte es sich um den Zuschuss zum Bau der Schulmensa in Vechelde.

Von der Stadt Peine kam der Zuschuss in Höhe von 650.000,00 € für die Erweiterung der IGS Vöhrum. Desweiteren kamen von den Gemeinden Zuweisungen für Straßenbaukosten.

1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 1.4.2 GemHKVO

Definition:

Unter diesen Sonderposten fallen empfangene Beiträge und ähnliche Entgelte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen (z.B. Erschließungsbeiträge). Sie sind in ihrer Wirkung mit den Investitionszuweisungen und -zuschüssen zu vergleichen, da sie ebenfalls **Fremdfinanzierungsanteile** darstellen.

Beiträge stellen Geldleistungen zur Finanzierung von Investitionen dar. Dies bedeutet, dass eine Passivierung des Beitrages als Sonderposten erforderlich wird.

Der Landkreis Peine hat keine Beiträge oder ähnliche Entgelte zu passivieren.



1.4.3 Gebührenaussgleich

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 1.4.3 GemHKVO

Definition:

Dieser Sonderposten wird gebildet für empfangene **Gebührenüberdeckung**, also für den Ausgleich von Gebührenüberschüssen der kostenrechnenden Einrichtungen. Kostenüberdeckungen stellen eine Verpflichtung gegenüber der Gemeinschaft der Gebührenzahler dar. Nach § 5 Abs. 2 S. 2 des niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) sind die Kommunen dazu verpflichtet, die Jahresüberschüsse und Jahresfehlbeträge der kostenrechnenden Einrichtungen in den Gebührenkalkulationen der folgenden drei Jahre zu berücksichtigen. Für am Ende des Kalkulationszeitraumes entstandene Gebührenüberschüsse ist auf der Passivseite der Bilanz ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilden.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 392.002,55 € ist im Haushaltsjahr 2011 vollständig aufgelöst und zur Verlustabdeckung beim Rettungsdienst eingesetzt worden.

1.4.4 Bewertungsausgleich

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 1.4.4 GemHKVO

Definition:

In Niedersachsen sind die Vermögensgegenstände in der Eröffnungsbilanz grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungswerten (AHW) zu bewerten. Da es für die meisten Immobilien nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, die AHW zu ermitteln, kann eine Bewertung alternativ gem. § 124 Abs. 4 Satz 4 NKomVG zu Zeitwerten erfolgen. Wird die Bewertung ausnahmsweise zu Zeitwerten durchgeführt, ist in Höhe der **Differenz** zwischen den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die sich durch Rückindizierung der Zeitwerte ergeben, und den Zeitwerten selbst ein gesonderter, immobilienpezifischer Sonderposten analog § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB (sog. Sonderposten für Bewertungsausgleich) zu passivieren.

	Vortrag Sachkonten	+Zugang / -Abgang 2011	-AfA 2011 -außerpl. AfA	Schlussbestand 2011
Bewertungsausgleich Gebäude	38.633.372,00 €	0,00 €	-893.455,75 €	37.739.916,25 €
Gesamt	38.633.372,00 €	0,00 €	-893.455,75 €	37.739.916,25 €



1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 1.4.5 GemHKVO

Definition:

Hat der Landkreis bereits zweckgebundene Zahlungen zur Finanzierung von Investitionen entgegengenommen, noch bevor er die entsprechende Investition vorgenommen hat, werden diese nicht sofort in die Sonderposten übernommen. Sobald die Abschreibungen des Vermögensgegenstandes beginnen, sind die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten umzubuchen.

	Vortrag Sachkonten	+Zugang / -Umbuchung 2011	Schlussbestand 2011
Erhaltene Anzahlungen vom Land	5.434,39 €	-5.434,39 €	0,00 €
Erhaltene Anzahlungen AiB Straßen	10.000,00 €	645.179,89 € -515.959,71 €	139.220,18 €
Erhaltene Anzahlungen AiB Schulen	2.803.168,00 €	1.115.851,00 € -3.919.019,00 €	0,00 €
Erhaltene Anzahlungen AiB Mensen	642.560,00 €	-642.560,00 €	0,00 €
Erhaltene Anzahlungen von Gemeinden	440.000,00 €	-440.000,00 €	0,00 €
Gesamt	3.901.162,39 €	1.761.030,89 € -5.522.973,10 €	139.220,18 €

1.4.6 Sonstige Sonderposten

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 1.4.6 GemHKVO

Definition:

Hierunter fallen sämtliche zu bildende Sonderposten, welche nicht in den Bereich der übrigen Sonderpostenpositionen fallen.

Hierunter können fallen:

- Sonderposten für den Kostenersatz für Haus- und Grundstücksanschlüsse
- Sonderposten für die Ablösung von Einstellplätzen
- Sonderposten für die Ablösung für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Sonderposten für Ausgleichsbeträge für Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Der Landkreis Peine hat **keine** sonstigen Sonderposten zu passivieren.



2. Schulden

Definition:

Der Bilanzposten Schulden enthält alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Geldschulden und Verbindlichkeiten. Der § 54 Abs. 4 Nr. 2 GemHKVO fasst unter Schulden in der Bilanz die Geldschulden, die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Transferverbindlichkeiten und die sonstigen Verbindlichkeiten zusammen.

Nach dem **Vorsichtsprinzip** sind Schulden im Zweifel **eher höher** als niedriger in der Bilanz auszuweisen.

Bilanzpositionen nach § 54 Abs. 4 Nr. 2 GemHKVO:

- 2.1 Geldschulden
- 2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- 2.4 Transferverbindlichkeiten
- 2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

2.1 Geldschulden

Definition:

Bei einer Geldschuld handelt es sich um eine Zahlungsverpflichtung (Verbindlichkeit), welche dem Grunde und der Höhe nach **sicher** feststeht.

Bilanzpositionen nach § 54. Abs. 4 Nr. 2.1 GemHKVO:

- 2.1.1 Anleihen
- 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- 2.1.3 Liquiditätskredite
- 2.1.4 Sonstige Geldschulden

2.1.1 Anleihen

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.1.1 GemHKVO

Definition:

Anleihen stellen für die Kommunen eine Finanzierungsform dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch den Verkauf von Schuldverschreibungen (**Kommunalobligationen**) aufgebracht wird. Dabei werden die von der Kommune ausgebrachten Wertpapiere an der Börse gehandelt und unterliegen damit auch den üblichen Kursschwankungen.

Im Sinne des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) handelt es sich bei diesen Papieren um Wertpapiere, die keine Anteilsrechte sind und mit denen für ihre Inhaber der unbedingte Anspruch auf ein festes oder vertraglich vereinbartes variables regelmäßiges Geldeinkommen in Form von Zahlungen auf Kupons (Zinsen) und/oder auf Zahlung eines bestimmten Festbetrags zu einem oder



mehreren festgelegten Zeitpunkten oder ab einem bei der Emission festgelegten Zeitpunkt verbunden ist. Die ursprüngliche Laufzeit beträgt in der Regel mehr als ein Jahr.

Beispiele: Obligationen, Gewinnschuldverschreibungen, Genussscheine.

Anleihen wurden vom Landkreis Peine im Jahr 2011 nicht erworben, so dass die Bilanzposition weiterhin den Bestand von 0,00 € hat.

2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.1.2 GemHKVO

Definition: (siehe § 59 Nr. 24 und 32 GemHKVO)

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Die rechtliche Ausgestaltung der Kredite erfolgt bei den Kommunen häufig in Form eines Schuldscheindarlehens. Dabei werden in einem Schuldschein bzw. einer Schuldurkunde die Kreditbedingungen festgelegt.

Als Kreditmarktschulden werden alle Schulden bezeichnet, die die kommunalen Haushalte zum Zweck der Haushaltsfinanzierung mittels Schuldscheindarlehen bei Kreditinstituten oder sonstigen inländischen und ausländischen Stellen aufgenommen haben. Hierzu zählen auch Schulden bei Institutionen an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren (z.B. KfW Bankengruppe). Das gilt auch dann, wenn die Zinslasten von öffentlichen Haushalten ganz oder teilweise übernommen werden (z.B. KfW-Programme). Mittel, die zuvor von diesen Institutionen ausgezahlt, letztendlich aber aus öffentlichen Haushalten bereitgestellt werden, sind als Schulden bei öffentlichen Haushalten nachzuweisen. Auf fremde Währung lautende Schulden sind auf Euro umzurechnen.

	Vortrag Sachkonten	+Zugang / -Abgang 2011	Schlussbestand 2011
Darlehen aus der Kreisschulbaukasse	990.966,24 €	-367.305,24 €	623.661,00 €
Darlehen Kernhaushalt	17.939.631,54 €	9.200.000,00 € -718.850,90 €	26.420.780,64 €
Darlehen IWB	35.206.455,40 €	-1.623.735,82 €	33.582.719,58 €
Gesamt	54.137.053,18 €	6.490.108,04 €	60.627.161,22 €

Es wurden 9,2 Mio. € neu aufgenommen. Die Abgänge sind die Tilgungsleistungen.

2.1.3 Liquiditätskredite

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.1.3 GemHKVO

Definition: (siehe § 59 Nr. 36 GemHKVO)

Kurzfristige, jederzeit fällige Geldschulden (auch Kontokorrentkredite, Überziehungskredite oder Kassenkredite), welche zur **Sicherung der Liquidität** aufgenommen wurden. Zur Vorfinanzierung von langfristigen Darlehen aufgenommene Zwischenkredite sind dagegen als echte Kreditmarktschulden bei den



jeweiligen Schuldarten auszuweisen.

Nach § 122 Abs. 1 S. 1 NKomVG kann der Landkreis zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag Liquiditätskredite aufnehmen, soweit der Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Die Kredite zur Liquiditätssicherung haben sich im Laufe des Jahres 2011 um 5.817.418,95 € erhöht und betragen in der Schlussbilanz **70.750.000,00 €**. Dieser Bestand stimmt mit den Aufzeichnungen der Kreiskasse überein.

2.1.4 Sonstige Geldschulden

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.1.4 GemHKVO

Definition:

Dem Landkreis langfristig zur Verfügung gestellte Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital einschließlich Zinsen zurückzuzahlen (Darlehen) mit Ausnahme von Krediten für Investitionen oder zur Liquiditätssicherung.

Im Jahr 2011 ist der Landkreis Peine **keine** Sonstigen Geldschulden eingegangen.

2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.2. GemHKVO

Definition:

Bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Rechtsgrundlage § 120 Abs. 6 NKomVG) handelt es sich ebenfalls um Finanzierungsinstrumente, die zu einem späteren Zeitpunkt Zahlungsverpflichtungen auslösen. Im Gegensatz zum Darlehen führen kreditähnliche Rechtsgeschäfte i. d. R. nicht zu einem Zahlungseingang auf den Konten des Landkreises.

Hierzu gehören z.B. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, Restkaufgelder, Verbindlichkeiten aus Schuldübernahmen, Leibrentenverträgen, Annahme eines Erbbaurechts, Verträge mit Sanierungsträgern für die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen nach dem BauGB sowie noch nicht gezahlte Leasingraten und aus der Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte.

Hypotheken, Grund- und Rentenschulden:

Hier sind nur die Verbindlichkeiten aufzuführen, die beim Erwerb bereits belasteter Grundstücke übernommen wurden und aus der Sicherung von Darlehensgeschäften Dritter entstanden sind. Ein Mittelfluss findet hierbei nicht statt. Diese Rechtsgeschäfte sind nicht mit den Darlehensschulden zu verwechseln, die mit einer Hypothek, Grundschuld u.ä. gesichert sind.



Restkaufgelder:

Restkaufgelder mit oder ohne hypothekarische Sicherung sind unabhängig von der Art des Gläubigers gesondert auszuweisen und nicht in eine andere Schuldart mit einzubeziehen.

Leasinggeschäfte:

Hier sind eventuell eingegangene Verpflichtungen (= Leistungssumme) aus Leasingverträgen abzüglich der bis zum Ende des Berichtszeitraumes geleisteten Tilgungen nachzuweisen.

	Vortrag Sachkonten	+Zugang / -Abgang 2011	Schlussbestand 2011
IGS Peine	6.298.406,32 €	-440.496,36 €	5.857.909,96 €
Gymnasium Vechelde	6.758.788,00 €	-250.326,00 €	6.508.462,00 €
Gesamt	13.057.194,32 €	-690.822,36 €	12.366.371,96 €

Bei den Abgängen handelt es sich um die Tilgungsleistungen.

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.3.1 GemHKVO

Definition:

Hat ein Landkreis zum Bilanzstichtag z.B. die ordnungsgemäße Rechnung eines Lieferanten vorliegen, aber noch nicht bezahlt, ist der Betrag als Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen in der Bilanz darzustellen.

In der Schlussbilanz 2011 des Landkreises Peine sind **3.550.951,23 €** bilanziert. Im Gegensatz zur Eröffnungsbilanz hat sich der Wert deutlich erhöht, weil bei der Umstellung des Rechnungswesens versucht wurde, möglichst alle 2010 eingehenden Rechnungen auch noch im Jahr 2010 zu bezahlen.

Die größten Positionen (über 100.000 €) ergeben sich aus nachfolgender Aufstellung:

Produktsachkonto	Betrag
11191100.2511000 (IWB)	1.025.538,81 €
11160000.2511000 (FD 11)	199.174,26 €
11191100.2511001 (Sicherheitseinbehalte IWB)	162.527,63 €
12217200.2511000 (FD 17, Autobahnblitzer)	765.809,67 €
24101000.2511000 (FD 19, Schülerbeförderung)	185.962,88 €
54202000.2511000 (FD 25)	427.129,26 €



2.4 Transferverbindlichkeiten

Definition:

Transferverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen. Sie sind das „Gegenstück“ zu den Transferforderungen.

Bilanzpositionen nach § 54 Abs. 4 Nr. 2.4 GemHKVO:

- 2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten
- 2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke
- 2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen
- 2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten
- 2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen
- 2.4.6 Steuerverbindlichkeiten
- 2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten

	Vortrag Sachkonten	+Zugang / -Abgang 2011	Schlussbestand 2011
Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00 €	120.868,05 €	120.868,05 €
Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Soziale Leistungsverbindlichkeiten	250,80	74.515,49 €	74.766,29 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuerverbindlichkeiten	0,00 €	32,00 €	32,00 €
Andere Transferverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	250,80 €	195.415,54 €	195.666,34 €

2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.4.1 GemHKVO

Definition:

Verpflichtungen aus dem Finanzausgleich für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam abgeflossen sind.

2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.4.2 GemHKVO

Definition:

Zuschüsse an Dritte für das abgelaufene Jahr, die verpflichtend zugesagt sind, aber noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.



2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.4.3 GemHKVO

Definition:

Verpflichtend zugesagte Schuldendiensthilfen für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

Gewährte Schuldendiensthilfen dienen der Erleichterung des Schuldendienstes für aufgenommene Kredite beim Empfänger, vorwiegend der Reduzierung der Belastung. Es wird davon ausgegangen, dass keine Gegenleistungspflicht besteht, eine Rückzahlungspflicht bei bestimmungsgemäßer Verwendung ausgeschlossen ist und eine Aktivierungspflicht der Schuldendiensthilfe nicht vorliegt.

Beispiel Schuldendiensthilfen:

- Gewährung einer Hilfe für die gesamten Zins- und Tilgungsleistungen oder nur einer Komponente eines Kredits.

2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.3.4 GemHKVO

Definition:

Verpflichtend zugesagte soziale Leistungsverbindlichkeiten für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

Beispiele:

Leistungen der Jugend- und der Sozialhilfe, Leistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz, dem Wohngeldgesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Unterhaltssicherungsgesetz.

2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.4.5 GemHKVO

Definition:

Verpflichtend zugesagte Investitionszuschüsse für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

2.4.6 Steuerverbindlichkeiten

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.4.6 GemHKVO

Definition:

Verbindlichkeiten gegenüber den Finanzbehörden wie Kfz-Steuer, Grundsteuer und andere Steuern.



2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.4.7 GemHKVO

Definition:

Dieser Posten ist als „öffentlich-rechtliche Verbindlichkeiten“ zu verstehen. Denkbar unter dieser Bilanzposition wären beispielsweise Rückzahlungen überzahlter Gewerbesteuer von gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen der Kommune.

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Definition:

Der Posten „sonstige Verbindlichkeiten“ nimmt alle am Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten auf, die nicht unter die vorhergehenden Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen sind.

Bilanzpositionen nach § 54 Abs. 4 Nr. 2.5 GemHKVO:

- 2.5.1 Durchlaufende Posten
 - 2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuern
 - 2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer
 - 2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten
- 2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer
- 2.5.3 Empfangene Anzahlungen
- 2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten

	Vortrag Sachkonten	+Zugang / -Abgang 2011	Schlussbestand 2011
Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	274.561,34 €	66.644,72 €	341.206,06 €
Sonstige durchlaufende Posten	74.734,05 €	3.574.748,96 €	3.649.483,01 €
Abzuführende Gewerbesteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Empfangene Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Andere sonstige Verbindlichkeiten	37.311,67 €	1.211.946,32 €	1.249.257,99 €
Gesamt	386.607,06 €	4.853.340,00 €	5.239.947,06 €

2.5.1 Durchlaufende Posten

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.5.1 GemHKVO

Definition:

Durchlaufende Posten sind Einnahmen im Namen und für Rechnung eines Dritten, die bis zum Bilanzstichtag an den Dritten noch nicht ausgezahlt sind. Durchlaufende Posten beeinflussen nicht das Ergebnis. Zu den durchlaufenden Posten gehören die Bilanzpositionen verrechnete Mehrwertsteuer, abzuführende Lohn- und Kirchensteuer sowie sonstige durchlaufende Posten.



2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.5.1.1 GemHKVO

Definition:

Unter dieser Position werden die aufgrund der letzten Umsatzsteuervoranmeldung und Umsatzsteuererklärung ermittelten noch zu zahlenden Umsatzsteuerbeträge von Betrieben gewerblicher Art (BgA) ausgewiesen.

2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.5.1.2 GemHKVO

Definition:

Unter dieser Bilanzposition sind die aufgrund der Lohnsteueranmeldung des letzten Monats des Vorjahres noch nicht gezahlten Lohn- und Kirchensteuerbeträge auszuweisen. In der Doppik wird eine so genannte „Bruttolohnverbuchung“ durchgeführt.

2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.5.1.3 GemHKVO

Definition:

Unter dieser Bilanzposition werden durchlaufende Posten bilanziert, die weder aus zu verrechnender Mehrwertsteuer noch aus noch abzuführender Lohn- und Kirchensteuer bestehen.

Die bedeutsamste Position besteht aus der periodengerechten Zuordnung der Finanzausgleichszahlungen in Höhe von 3.460.131,00 € (siehe auch Aktive Rechnungsabgrenzungsposten).

2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.5.1.2 GemHKVO

Definition:

Hier werden die aufgrund von Bescheiden des Finanzamtes festgesetzten abzuführenden Gewerbesteuerumlagen sowie Gewerbesteuerverbindlichkeiten von Betrieben gewerblicher Art (BgA) ausgewiesen.

Wenn noch keine Bescheide vorliegen, sind die voraussichtlichen Beträge als ungewisse Verbindlichkeiten unter den Rückstellungen auszuweisen.



2.5.3 Empfangene Anzahlungen

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.5.3 GemHKVO

Definition:

Empfangene Anzahlungen sind eingegangene Geldbeträge für Lieferungen und Leistungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeführt sind.

2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.5.4 GemHKVO

Definition:

Andere sonstige Verbindlichkeiten sind bestehende Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag, die nicht unter einer anderen Position auszuweisen sind oder Verbindlichkeiten, die im System der Doppik (Jährlichkeits- bzw. Periodisierungsprinzip) der Rechnungsabgrenzung zu unterwerfen sind (Aufwand 2010, Auszahlung 2011).

Beispiel: „Dezember-Miete“ (Landkreis ist Mieter), die erst im Januar gezahlt wird.

3. Rückstellungen

Definition:

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die der **Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss** sind und deren Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden soll. Sie sind dem langfristigen Fremdkapital zuzuordnen und stellen eine Ergänzung der Verbindlichkeiten dar.

Rückstellungen **ergänzen** die Verbindlichkeiten, denn sie sind nach § 123 Abs. 2 NKomVG zu bilden für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind. Der § 54 Abs. 4 GemHKVO fordert in der Bilanz die Angabe der Rückstellungen nach § 43 GemHKVO.

Durch die Bildung von Rückstellungen wird jedoch nur verdeutlicht, wie hoch die erwarteten zukünftigen Verpflichtungen eingeschätzt werden. Tatsächlich finanziert sind sie damit **nicht**, d.h., die Liquidität (in der Finanzrechnung) dafür ist nicht automatisch vorhanden.

Nach § 43 Abs. 5 GemHKVO müssen Rückstellungen aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht genau bekannt sind, müssen Rückstellungen passiviert werden, wenn es wahrscheinlich ist (Wahrscheinlichkeit über 50%), dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, ihre wirtschaftliche Ursache vor dem Bilanzstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Passivierungswahlrechte werden den Landkreisen nicht eingeräumt.



Bilanzpositionen nach § 54 Abs. 4 Nr. 3 GemHKVO:

- 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen
- 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen
- 3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung
- 3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien
- 3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten
- 3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen
- 3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren
- 3.8 Andere Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 3.1 GemHKVO

Pensionsrückstellungen stellen **ungewisse Verbindlichkeiten** (vgl. § 249 Abs. 1 S. 1 HGB) dar. Sie sind die bilanzielle Darstellung der Erfüllung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen. Pensionsverpflichtungen können durch alle Quellen entstehen, die rechtliche Wirkung entfalten (z.B. versorgungsrechtliche Bestimmungen).

Zu den „ähnlichen Verpflichtungen“ gehören u. a. auch **Beihilfeverpflichtungen des Landkreises**.

Pensionsrückstellungen sind vom Landkreis Peine auch dann zu bilden, wenn er sich einer Versorgungskasse bedient, da die Versorgungskassen nach dem Abschnittsdeckungsverfahren arbeiten und sich ihr Vermögen auf ein Leistungsvolumen von drei Monaten beschränkt, die Versorgungsberechtigten gegenüber der Kommune jedoch einen Rechtsanspruch auf Abwicklung der gesamten Versorgungszahlungen haben.

Die Ansprüche umfassen:

- regelmäßige oder sonstige Leistungen der Pensionseinrichtungen an im Ruhestand befindliche Personen und deren Angehörige. Sie werden in die Sozialleistungen einbezogen,
- einmalige Leistungen von Pensionseinrichtungen (ebenfalls Sozialleistungen), die an Personen beim Eintritt in den Ruhestand gezahlt werden.

	Vortrag Sachkonten	+Zugang / -Abgang 2011	Schlussbestand 2011
Pensionsrückstellungen NVK	32.365.128,00 €	418.136,00 €	32.783.264,00 €
Pensionsrückstellungen Hinterbliebene	109.962,72 €	-43.469,27 €	66.493,45 €
Beihilferückstellung NVK	3.948.549,00 €	247.713,51 €	4.196.262,51 €
Gesamt	36.423.639,72 €	622.380,24 €	37.046.019,96 €

Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden von der NVK für die jeweiligen Bilanzstichtage ermittelt und dem Landkreis Peine mitgeteilt.



3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 3.2 GemHKVO

Hierunter fallen die Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von **Altersteilzeit** und ähnliche Maßnahmen.

Ähnliche Maßnahmen:

Urlaubsrückstellungen:

Rückstellungen für Urlaub gehören zur Gruppe der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten. Sie beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten (Arbeitnehmer) und werden auf der Grundlage der Abgrenzungsgrundsätze gebildet.

Der Jahresurlaubsanspruch der Beschäftigten stellt einen Aufwand der laufenden Periode dar. Wenn dieser, oder ein Teil davon, von den Beschäftigten erst im Folgejahr in Anspruch genommen wird, so sind dafür Rückstellungen zu bilden. Die Höhe der Rückstellung bemisst sich nach der Höhe des für diese Zeit zu zahlenden Arbeitsentgeltes.

Rückstellungen für Überstunden:

Rückstellungen für Überstunden gehören ebenfalls zur Gruppe der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten. Sie beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten (Arbeitnehmer) und werden auf der Grundlage der Abgrenzungsgrundsätze gebildet.

Soweit Mitarbeiter am Bilanzstichtag die vereinbarte Normalarbeitszeit in Form von Überstunden oder Gleitzeitguthaben überschritten haben und ein Ausgleich nur noch im neuen Jahr erfolgen kann, befindet sich die Kommune im Erfüllungsrückstand und hat hierfür eine Rückstellung zu bilden.

	Vortrag Sachkonten	+Zugang / -Abgang 2011	Schlussbestand 2011
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	1.266.657,55 €	196.098,63 €	1.462.756,18 €
Rückstellungen für geleistete Überstunden	456.603,05 €	-30.493,01 €	426.110,04 €
Rückstellungen für Inanspruchnahme ATZ	1.988.920,38 €	400.805,58 €	2.389.725,96 €
Gesamt	3.712.180,98 €	566.411,20 €	4.278.592,18 €

Die Erhöhung bei den Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub ist insbesondere dem BAG-Urteil vom 20.03.2012 zuzurechnen, welches die Erhöhung der tariflichen Urlaubsansprüche von jüngeren Beschäftigten festlegt.



3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 3.3 GemHKVO

Hierunter fallen **im Haushaltsjahr unterlassene** Aufwendungen für Instandhaltung. Die Begriffe Wartung, Instandsetzung, Inspektion und Verbesserung werden gewöhnlich unter dem Begriff Instandhaltung subsumiert.

Wartung:

Maßnahmen, um die normale Abnutzung (AfA) zu gewährleisten

Instandsetzung:

Maßnahmen zur Verschleißbeseitigung und Wiederherstellung des funktionsfähigen Zustandes

Inspektion:

Maßnahmen zur Feststellung und Beurteilung des tatsächlichen Zustandes

Verbesserung:

Maßnahmen zur Steigerung der Funktionssicherheit, nicht aber zur Funktionsänderung

Instandhaltungsaufwand ist daher ein Aufwand, der erforderlich ist, ein Wirtschaftsgut in einem ordnungsgemäßen Zustand oder in seiner Funktionsfähigkeit zu erhalten, ohne dass es dadurch in seiner Substanz vermehrt, in seinem Wesen verändert oder über seinen bisherigen Zustand hinaus erheblich verbessert wird.

In der Regel fällt Instandhaltungsaufwand regelmäßig in ungefähr gleicher Höhe an. Es gibt aber auch unregelmäßig wiederkehrende, selten oder auch nur einmalig anfallende Instandsetzungsaufwendungen, z.B. Reparatur eines Daches. Werden bereits vorhandene Teile, Einrichtungen oder Anlagen eines Wirtschaftsguts erneuert, handelt es sich regelmäßig um Instandhaltungsaufwand. Daran ändert sich auch dann nichts, wenn vorhandene Teile durch moderne ersetzt werden, auch wenn diese höherwertig oder die bisherigen verbraucht sind oder nicht mehr den Anforderungen entsprechen.

Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung sind nur zulässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschlusstag einzeln bestimmt und der Höhe nach beziffert sind (§ 43 IV GemHKVO).

Nach § 43 I Nr. 3 GemHKVO sind die unterlassenen Aufwendungen für Instandhaltungen in den drei folgenden Haushaltsjahren nachzuholen.



Die Rückstellungen im Einzelnen:

3.3.1 Altenheim Woltorf

Budget gesamt	740.000,00 €
verausgabt 31.12.2011	<u>27.275,13 €</u>
Rückstellung	712.724,87 €

Begründung:

Der grundsätzliche Bedarf liegt seit der umfassenden Durchführung der Bausubstanzuntersuchung im Jahr 2008 und der Erstellung des Brandschutzschadenskatasters aus dem Jahr 2011 vor. Der Landkreis ist verpflichtet das Gebäude in einem ersten Schritt brandschutztechnisch aufzurüsten. Die zuständige Baugenehmigungsbehörde hatte im Vorfeld bereits eine Nutzungsuntersagung wegen bestehender Mängel ausgesprochen. Der Heimbetrieb kann nur bei Aufrechterhaltung der Arbeiten fortgesetzt werden.

Der Umsetzungszeitraum ist von 2011 – 2013 vorgesehen.

Der Gesamtinvestitionsaufwand liegt bei 800.000 €. Weitere Schritte in jetzt noch nicht benennbarer Höhe sind bei Aufrechterhaltung des Heimbetriebs in den nächsten Jahren erforderlich. Die Fertigstellung ist wegen des Gesamtumfangs und wegen formaler und organisatorischer Zwänge (Zeit für Planung, Ausschreibung und Vergabe, Rücksichtnahme auf Nutzerbelange, insbesondere im Seniorenheimbetrieb usw.) nicht in einem Haushaltsjahr möglich.

Für das Altenheim wurde zudem in der Eröffnungsbilanz eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 1.183.151,04 € gebildet. Hierbei handelte es sich aber um eine Risikoabsicherung für einen drohenden Wertverlust, bei Verkauf des Gebäudes zu einem geringen Preis. Daher wird diese Rückstellung künftig als sonstige Rückstellung behandelt und in Höhe der Abschreibung von 20.757,04 € jährlich verringert.

3.3.2 FTZ Elektrosanierung im Zusammenhang mit der Warmwasserbereitung auf Solarbasis

Budget gesamt	51.207,17 €
verausgabt 31.12.2011	<u>21.457,99 €</u>
Rückstellung	29.749,18 €

Begründung:

Der grundsätzliche Bedarf einer alternativen CO₂-freien Warmwasserbereitung und wurde im Rahmen der Ausarbeitung zum „Kommunalen nachhaltigen Energiemanagement“ von 2009 festgestellt.

Um die Energiekosten bei der FTZ im Sommer drastisch zu senken, erfolgt in diesem Zeitraum zukünftig die WW-Bereitung über Sonnenenergie. Die große Heizungsanlage kann von daher in diesem Zeitraum komplett ausgeschaltet werden. Die Fertigstellung ist für die Erreichung der Zielvorgabe zwingend erforderlich.

Der Umsetzungszeitraum ist von 2011 – 2013 vorgesehen. Der Gesamtinvestitionsaufwand liegt bei 60.000 €.

Die Fertigstellung ist wegen des Arbeitsumfangs und wegen formaler und organisatorischer Zwänge (Zeit für Planung, Ausschreibung und Vergabe, Rücksichtnahme auf Nutzerbelange, Funktionserhaltung der FTZ usw.) nicht in einem Haushaltsjahr möglich.



3.3.3 Schulzentrum Edemissen Heizung, Unterverteilung

Budget gesamt	153.000,00 €
verausgabt 31.12.2011	<u>78.858,59 €</u>
Rückstellung	74.141,41 €

Begründung:

Der grundsätzliche Bedarf einer Gebäudeleittechnik wurde im Rahmen der Ausarbeitung zum „Kommunalen nachhaltigen Energiemanagement“ von 2009 bestätigt. Ebenso liegen Untersuchungsergebnisse im Zusammenhang mit der Wirtschaftlichkeitsberechnung „Contracting“ dazu vor.

Im Zusammenhang mit der CO₂-freien Wärmebeschaffung (Contracting), ist die überaltete Unterverteilung der Heizungsanlage zu erneuern, damit ein störungsfreier Betrieb sowie eine wirtschaftliche Nutzung der Holzhackschnitzelheizung gewährleistet werden kann.

Der Umsetzungszeitraum ist von 2011 – 2014 vorgesehen. Der Gesamtinvestitionsaufwand liegt bei 200.000 €.

Die Fertigstellung ist wegen des Gesamtumfangs und wegen formaler und organisatorischer Zwänge (Zeit für Planung, Ausschreibung und Vergabe, Rücksichtnahme auf Nutzerbelange, insbesondere bei Schulbetrieb usw.) nicht in einem Haushaltsjahr möglich.

3.3.4 Schulzentrum Edemissen Brandschutz C1

Budget gesamt	361.261,01 €
verausgabt 31.12.2011	<u>231.428,96 €</u>
Rückstellung	129.832,05 €

Begründung:

Der grundsätzliche Bedarf liegt seit der umfassenden brandschutzgutachterlichen Untersuchung im Jahr 2008 vor und wird durch das entsprechende Baugenehmigungsverfahren bestätigt.

Auf Grund sehr umfangreicher brandschutztechnischer Mängel ist eine mehrjährige Sanierung zwingend erforderlich. Nur bei kontinuierlicher Abarbeitung der Defizite sieht die zuständige Baugenehmigungsbehörde von einer Nutzungsuntersagung ab.

Der Umsetzungszeitraum ist von 2008 – 2015 vorgesehen. Der Gesamtinvestitionsaufwand liegt bei 2.000.000 €.

Die Fertigstellung ist wegen des Gesamtumfangs und wegen formaler und organisatorischer Zwänge (Zeit für Planung, Ausschreibung und Vergabe, Rücksichtnahme auf Nutzerbelange, insbesondere bei Schulbetrieb usw.) nicht in einem Haushaltsjahr möglich.



3.3.5 Schulzentrum Ilsede, Brandschutz Bauabschnitt 3a

Budget gesamt	400.000,00 €
verausgabt 31.12.2011	<u>242.289,28 €</u>
Rückstellung	157.710,72 €

Begründung:

Der grundsätzliche Bedarf liegt seit der umfassenden brandschutzgutachterlichen Untersuchung im Jahr 2008 vor und wird durch das entsprechende Baugenehmigungsverfahren bestätigt.

Auf Grund sehr umfangreicher brandschutztechnischer Mängel ist eine mehrjährige Sanierung zwingend erforderlich. Nur bei kontinuierlicher Abarbeitung der Defizite sieht die zuständige Baugenehmigungsbehörde von einer Nutzungsuntersagung ab.

Der Umsetzungszeitraum ist von 2008 – 2016 vorgesehen. Der Gesamtinvestitionsaufwand liegt bei 2.950.000 €.

Die Fertigstellung ist wegen des Gesamtumfangs und wegen formaler und organisatorischer Zwänge (Zeit für Planung, Ausschreibung und Vergabe, Rücksichtnahme auf Nutzerbelange, insbesondere bei Schulbetrieb usw.) nicht in einem Haushaltsjahr möglich.

3.3.6 Schulzentrum Ilsede, Gebäudeleittechnik

Budget gesamt	243.076,23 €
verausgabt 31.12.2011	<u>39.394,52 €</u>
Rückstellung	203.681,71 €

Begründung:

Der Bedarf einer Gebäudeleittechnik wurde im Rahmen der Ausarbeitung zum „Kommunalen nachhaltigen Energiemanagement“ von 2009 bestätigt.

Die Implementierung dieser Technik ist für den wirtschaftlichen Betrieb der Gebäude unerlässlich, senkt die Verbrauchskosten und verbessert die technische Bewirtschaftung erheblich. Das Projekt ist über mehrere Jahre angelegt und betrifft alle landkreiseigenen Immobilien.

Neben der Einführung GLT wird die bestehende überalterte Heizungsautomatisierungstechnik saniert. Die Fortsetzung der Arbeiten ist für eine erfolgreiche Systemeinführung unerlässlich.

Der Umsetzungszeitraum ist von 2010 – 2017 vorgesehen. Der Gesamtinvestitionsaufwand liegt bei 1.990.000 €.

Die Fertigstellung ist wegen des Gesamtumfangs und wegen formaler und organisatorischer Zwänge (Zeit für Planung, Ausschreibung und Vergabe, Rücksichtnahme auf Nutzerbelange, insbesondere bei Schulbetrieb usw.) nicht in einem Haushaltsjahr möglich.



3.3.7 Berufsbildende Schule, Heizung, Warmwasserbereitung, Sporthalle auf Solarbasis Sporthalle

Budget gesamt	49.972,01 €
verausgabt 31.12.2011	<u>26.861,06 €</u>
Rückstellung	23.110,95 €

Begründung:

Der grundsätzliche Bedarf einer alternativen CO₂-freien Warmwasserbereitung und wurde im Rahmen der Ausarbeitung zum „Kommunalen nachhaltigen Energiemanagement“ von 2009 festgestellt.

Um die Energiekosten bei der BBS-Sporthalle im Sommer drastisch zu senken, erfolgt in diesem Zeitraum zukünftig die WW-Bereitung über Sonnenenergie. Die große Heizungsanlage kann von daher in diesem Zeitraum komplett ausgeschaltet werden.

Die Fertigstellung ist für die Erreichung der Zielvorgabe zwingend erforderlich.

Der Umsetzungszeitraum ist von 2011 – 2013 vorgesehen. Der Gesamtinvestitionsaufwand liegt bei 30.000 €.

Die Fertigstellung ist wegen des Arbeitsumfangs und wegen formaler und organisatorischer Zwänge (Zeit für Planung, Ausschreibung und Vergabe, Rücksichtnahme auf Nutzerbelange, insbesondere bei Schulbetrieb usw.) nicht in einem Haushaltsjahr möglich.

3.3.8 Berufsbildende Schule, Werkhallen Warmwasser auf Solarbasis

Budget gesamt	5.004,81 €
verausgabt 31.12.2011	<u>2.482,76 €</u>
Rückstellung	2.522,05 €

Begründung:

Der grundsätzliche Bedarf einer alternativen CO₂-freien Warmwasserbereitung und wurde im Rahmen der Ausarbeitung zum „Kommunalen nachhaltigen Energiemanagement“ von 2009 festgestellt.

Um die Energiekosten bei der BBS-Werkhalle im Sommer drastisch zu senken, erfolgt in diesem Zeitraum zukünftig die WW-Bereitung über Sonnenenergie. Die große Heizungsanlage kann von daher in diesem Zeitraum komplett ausgeschaltet werden.

Die Fertigstellung ist für die Erreichung der Zielvorgabe zwingend erforderlich.

Der Umsetzungszeitraum ist von 2011 – 2013 vorgesehen. Der Gesamtinvestitionsaufwand liegt bei 35.000 €.

Die Fertigstellung ist wegen des Arbeitsumfangs und wegen formaler und organisatorischer Zwänge (Zeit für Planung, Ausschreibung und Vergabe, Rücksichtnahme auf Nutzerbelange, insbesondere bei Schulbetrieb usw.) nicht in einem Haushaltsjahr möglich.



3.3.9 Schulzentrum Wendeburg, Brandschutz Bauabschnitt 5

Budget gesamt	195.257,17
verausgabt 31.12.2011	<u>1.000,00</u>
Rückstellung	194.257,17

Begründung:

Der grundsätzliche Bedarf liegt seit der umfassenden brandschutzgutachterlichen Untersuchung im Jahr 2009 vor und wird durch das entsprechende Baugenehmigungsverfahren bestätigt.

Auf Grund sehr umfangreicher brandschutztechnischer Mängel ist eine mehrjährige Sanierung zwingend erforderlich. Nur bei kontinuierlicher Abarbeitung der Defizite sieht die zuständige Baugenehmigungsbehörde von einer Nutzungsuntersagung ab.

Der Umsetzungszeitraum ist von 2009 – 2014 vorgesehen. Der Gesamtinvestitionsaufwand liegt bei 835.000 €.

Die Fertigstellung ist wegen des Gesamtumfangs und wegen formaler und organisatorischer Zwänge (Zeit für Planung, Ausschreibung und Vergabe, Rücksichtnahme auf Nutzerbelange, insbesondere bei Schulbetrieb usw.) nicht in einem Haushaltsjahr möglich.

3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 3.4 GemHKVO

Diese Rückstellung stellt die zukünftige Verpflichtung zur Rekultivierung und Nachsorge der Deponien dar, zu denen die Kommune als Betreiber aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist.

In der Schlussbilanz 2011 ist **keine** Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien vorgesehen, da diese bereits bei A+B bilanziert ist.

3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 3.5 GemHKVO

Hierunter fallen grundsätzlich lediglich Aufwendungen für Sanierungsmaßnahmen nach einem vorliegenden **Sanierungsplan**.

Die wesentlichen Bestimmungen zur Erfassung und Sanierung von Altlasten finden sich in den bundes- und landesrechtlichen Regelungen zum Bodenschutz:

Altlasten sind *Altablagerungen* (z. B. stillgelegte Anlagen zum Ablagern von Abfällen oder stillgelegte Aufhaldungen und Verfüllungen) und *Altstandorte* (z.B. Grundstücke stillgelegter Anlagen, in denen mit umweltgefährlichen Stoffen umgegangen worden ist, wie Tankstellen und Truppenübungsplätze), sofern von diesen nach Erkenntnissen einer im Einzelfall vorangegangenen Untersuchung und einer darauf beruhenden Beurteilung durch die zuständige Behörde eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung ausgeht.



In der Schlussbilanz 2011 sind **keine** Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten vorgesehen.

3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 3.6 GemHKVO

Diese Rückstellung wird gebildet für zukünftig sicher anfallende Verbindlichkeiten des Finanzausgleichs (z.B. Kreisumlage bei kreisangehörigen Gemeinden) und für Steuerschuldverhältnisse (z.B. Ertragssteuern von Betrieben gewerblicher Art (BgA)). Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erhalten die Kommunen innerhalb des Haushaltsjahres Abschlagszahlungen für Schlüsselzuweisungen sowie Zuweisungen für Auftragsarbeiten oder zahlen eine Finanzausgleichsumlage. Im Folgejahr wird abgerechnet, welche Beträge tatsächlich für das abgelaufene Haushaltsjahr zutreffend sind, und Über- und Nachzahlungen werden ausgeglichen. Von den für Unternehmen üblichen Steuerpflichten ist die Kommune grundsätzlich entbunden. Eine Umsatz- und Körperschaftsteuerpflicht kommt bei ihren „Betrieben gewerblicher Art“ auf. In diesem Zusammenhang kann es erforderlich werden, Rückstellungen für künftig zu bezahlende Steuerforderungen zu bilden, wenn diese bereits im laufenden Haushaltsjahr erkennbar werden.

In der Schlussbilanz 2011 sind **keine** Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen zu bilanzieren, insbesondere hat der Landkreis Peine keine Schwerbehindertenabgabe zu bezahlen.

3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgerschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 3.7 GemHKVO

Diese Rückstellung wird nur gebildet, soweit eine Inanspruchnahme des Landkreises zu erwarten ist.

Anhängige Gerichtsverfahren:

In Frage kommen drohende Verpflichtungen aus Schadenersatz, Prozesskosten, für Vorbereitung und Durchführung entstehender Kosten der Anwälte, Gerichte, Zeugen, Fahrten, Gutachten etc. Dabei ist zu beachten, dass im Falle einer Verurteilung des Landkreises eine Rückzahlung von Beiträgen aus den gebildeten Sonderposten sowie von Steuern, Gebühren usw. durch Absetzung vorgenommen wird. In diesen Fällen wäre eine Rückstellung nur für die Verfahrens- und Nebenkosten zu bilden.

	Vortrag Sachkonten	+Zugang / -Abgang 2011	Schlussbestand 2011
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgerschaften, Gewährleistungen und Gerichtsverfahren	598.670,18 €	146.576,53 € -83.466,80 €	661.779,91 €
Gesamt	598.670,18 €	63.109,73 €	661.779,91 €



3.8 Andere Rückstellungen

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 3.8 GemHKVO

Definition:

Als Andere Rückstellungen können zum Bilanzstichtag sonstige Aufwandsrückstellungen passiviert werden, die

- ihrer Eigenart nach genau umschrieben sind,
- dem abgelaufenen oder einem früheren Haushaltsjahr zuzuordnen sind,
- beim Eintreten am Bilanzstichtag wahrscheinlich oder sicher sind und
- deren Höhe oder Zeitpunkt ihres Eintretens unbestimmt sind.

Unter den anderen Rückstellungen (für ungewisse Verbindlichkeiten) können z.B. folgende Sachverhalte subsumiert werden:

- Jubiläumsrückstellungen
- Bildungsurlaub
- Ersatzbeschaffungspflicht aus Pachtverträgen
- Umweltschutzverpflichtungen
- Gebührenrückerstattungsverpflichtungen
- und weitere

	Vortrag Sachkonten	+Zugang / -Abgang 2011	Schlussbestand 2011
Andere Rückstellungen	6.000,00 €	60.190,00 € -6.000,00 €	60.190,00 €
Rückstellung Buchungen 2010 in 2011	2.044.361,93 €	5.830,19 € - 2.050.192,12 €	0,00 €
Rückstellung Feuerschutzsteuer	157.984,25 €	0,00	157.984,25 €
Rückstellung für die Erstattung Dienstbezüge Landesbeamter	0,00 €	6.203,79 €	6.203,79 €
Rückstellung für die Umstufung einer Straße	438.727,29 €	0,00 €	438.727,29 €
Sonstige Rückstellung AH Woltorf (Wertverlust)	0,00 €	1.183.151,04 € -20.757,04 €	1.162.394,00 €
Rückstellung für Rückforderung Land	0,00 €	24.413,97 €	24.413,97 €
Gesamt	2.647.073,47 €	-797.160,17 €	1.849.913,30 €



4. Passive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 4.1 GemHKVO

Definition:

Die (aktiven und) passiven Rechnungsabgrenzungsposten dienen zur **periodengerechten** Ergebnisermittlung. Als passive Rechnungsabgrenzung werden die Beträge in der Bilanz dargestellt, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber nach ihrem wirtschaftlichen Entstehungsgrund als Ertrag einem späteren Haushaltsjahr zuzuordnen sind.

Die Passive Rechnungsabgrenzungsposten unterteilen sich in diverse kleinere Beträge. Aufgelistet werden die größeren Beträge ab einem Volumen von 10.000,00 €.

Vorgang	Betrag
Einbehaltung Lohnsteuer, Kirchensteuer und Soli (Beamte)	46.123,82 €
Mieten und Nebenkosten (IWB)	26.327,07 €
Abschlagszahlungen Projekte (KVHS)	42.719,12 €
Unterhaltshilfe, EM-Rente (FD 32)	75.503,93 €

Insgesamt sind bei der passiven Rechnungsabgrenzung 227.457,31 € eingebucht.



C. Erläuterungen

Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte

Gem. § 45 Abs. 4 GemHKVO können unter den dort genannten Voraussetzungen Zinsen für Fremdkapital dem Herstellungswert zugerechnet werden. Von diesem Wahlrecht ist beim LK Peine kein Gebrauch gemacht worden. Es werden keine Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte einbezogen.

Haftungsverhältnisse, die anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen

Als Haftungsverhältnisse werden alle Verpflichtungen aufgrund von Rechtsverhältnissen angesehen, bei denen eine Inanspruchnahme nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist, deren Eintritt aber nicht erwartet wird. Haftungsverhältnisse unterscheiden sich damit von den Schulden und Rückstellungen durch den Grad der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme. Es sind solche Haftungsverhältnisse anzugeben, die nicht gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO unter der Bilanz auszuweisen sind.

Als solches Haftungsverhältnis kommt das Krankenhaus in Betracht. In dem Kaufvertrag steht, dass der Landkreis Peine das Krankenhaus zurückkaufen kann, sofern der jetzige Eigentümer (AHK Celle) insolvent geht. Gem. § 1 des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes haben die Landkreise die Krankenhausversorgung der Bevölkerung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises sicherzustellen. Das kann durch eigene Krankenhäuser oder durch Gewährleistung der Krankenhausversorgung durch andere Träger geschehen. Der Landkreis Peine hat also das Risiko, bei Insolvenz des derzeitigen Krankenhausbetreibers möglicherweise einzuspringen.

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Bürgschaften:

Zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2011 hat der LK Peine für ein Darlehen eine Bürgschaftserklärung abgegeben:

Umladestation Stedum (PEG): 286.723,42 €

Mit einer Inanspruchnahme der Bürgschaft wird nicht gerechnet.

Gebildete Haushaltsausgabe-/auszahlungsreste:

Aus der Jahresrechnung 2011 ergeben sich nachfolgende Haushaltsausgabereste:

Alte Haushaltsauszahlungsreste investiv	13.034.247,20 €
Neue Haushaltsauszahlungsreste investiv	6.211.909,46 €
Alte Haushaltsaufwandsreste	222.395,63 €
Neue Haushaltsaufwandsreste	123.913,20 €

Gesamt: 6.336.282,91 € neue Reste

Die Reste sind im Anhang in einer Übersicht dargestellt.



In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen:

Im Haushaltsjahr 2011 wurden folgende Verpflichtungsermächtigungen eingestellt (Dadurch sollten im Jahr 2012 die entsprechenden Auszahlungen legitimiert werden):

Budget	Maßnahme	VE Gesamt	VE 2011
25	K23 Schmedenstedt-B65	175.000 €	175.000 €
25	Planungskosten K 52, OD	50.000 €	50.000 €
25	K71 Woltorf-Meerdorf	2.625.000 €	2.625.000 €
25	K72 OD Groß Ilsede ZAP	240.000 €	240.000 €
25	ZAP Planungskosten	20.000 €	20.000 €
27	IGS Lengede	3.000.000 €	3.000.000 €
	Gesamtsumme	6.110.000 €	6.110.000 €

Von diesen eingestellten Verpflichtungsermächtigungen sind im Jahr 2012 1.614.019,62 € tatsächlich in Anspruch genommen worden.

Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge:

Um auf den Wert der über das Haushaltsjahr hinaus gestundeten Beträge zu gelangen, wurde mit Hilfe des Softwareherstellers eine Auswertung aus dem Kassenprogramm durchgeführt. Diese Auswertung ergibt für den Schlussbilanzstichtag auf den einzelnen Forderungskonten folgende gestundeten Beträge:

Konto	Bezeichnung	Betrag
1511000	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.568,59 €
1531000	Forderungen aus übrigen Transfererträgen	2.710.900,41 €
1591000	Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	58.500,96 €
1691000	Übrige privatrechtliche Forderungen	13.525,27 €
	GESAMT:	<u>2.786.495,23 €</u>

Kreditähnliches Rechtsgeschäft (Straßenverkehrsamt):

Beim Straßenverkehrsamt hat der LK Peine einen Erbpachtvertrag geschlossen, aufgrund dessen der LK Peine zum 31.12.2013 einen Betrag von ca. 2.875.600 € an die Erbgemeinschaft zu bezahlen hat. Diese Verpflichtung ist schon jetzt bekannt und wird daher unter der Bilanz erwähnt.



IX. Anlagen zum Anhang

zur Jahresrechnung 2011

gemäß § 56 Abs. 1-3 GemHKVO



Anlagenübersicht 2011

Anlage zu § 56 Abs. 1 GemHKVO

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten (in EUR)					Entwicklung der Abschreibungen (in EUR)					Buchwerte (in EUR)	
	Stand am 01.01.2011	Zugänge 2011	Abgänge 2011	Umbuchungen 2011	Stand am 31.12.2011	Stand am 01.01.2011	Abschreibungen 2011	Auf- lösun- gen ³⁾	Zuschreibungen 2011	Stand am 31.12.2011	am 31.12.2011	am 01.01.2011
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	813.949,41	3.679.306,15	2.435,00	0,00	4.490.820,56	199.688,26	294.770,92	0,00	0,00	494.459,18	3.996.361,38	614.261,15
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	238.898.623,77	12.989.251,18	115.514,88	0,00	251.772.360,07	94.932.913,27	5.395.494,13	94.372,15	0,00	40.234.035,25	211.538.324,82	205.678.271,89
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	10.434.180,15	72.349,02	870.975,21	0,00	9.635.553,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.635.553,96	10.434.180,15
Insgesamt	250.146.753,33	16.740.906,35	988.925,09	0,00	265.898.734,59	35.132.601,53	5.690.265,05	94.372,15	0,00	40.728.494,43	225.170.240,16	216.726.713,19

1. Gliederung richtet sich nach der Bilanz
2. Im Falle der Vermögenstrennung jeweils auch das realisierbare Vermögen
3. Kumulierte Abschreibungen für Abgänge



Forderungsübersicht 2011

Forderungsübersicht gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2011 -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. 2010 -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich rechtlichen Forderungen	1.280.571,06	1.259.949,26	7.439,00	13.182,80	464.492,51	816.078,55
2. Forderungen aus Transferleistungen	2.102.203,72	1.257.572,72	592.553,55	252.077,45	1.887.534,84	214.668,88
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	385.887,97	373.386,58	1.623,03	10.878,36	1.211.403,44	-825.515,47
Summe aller Forderungen	3.768.662,75	2.890.908,56	601.615,58	276.138,61	3.563.430,79	205.231,96



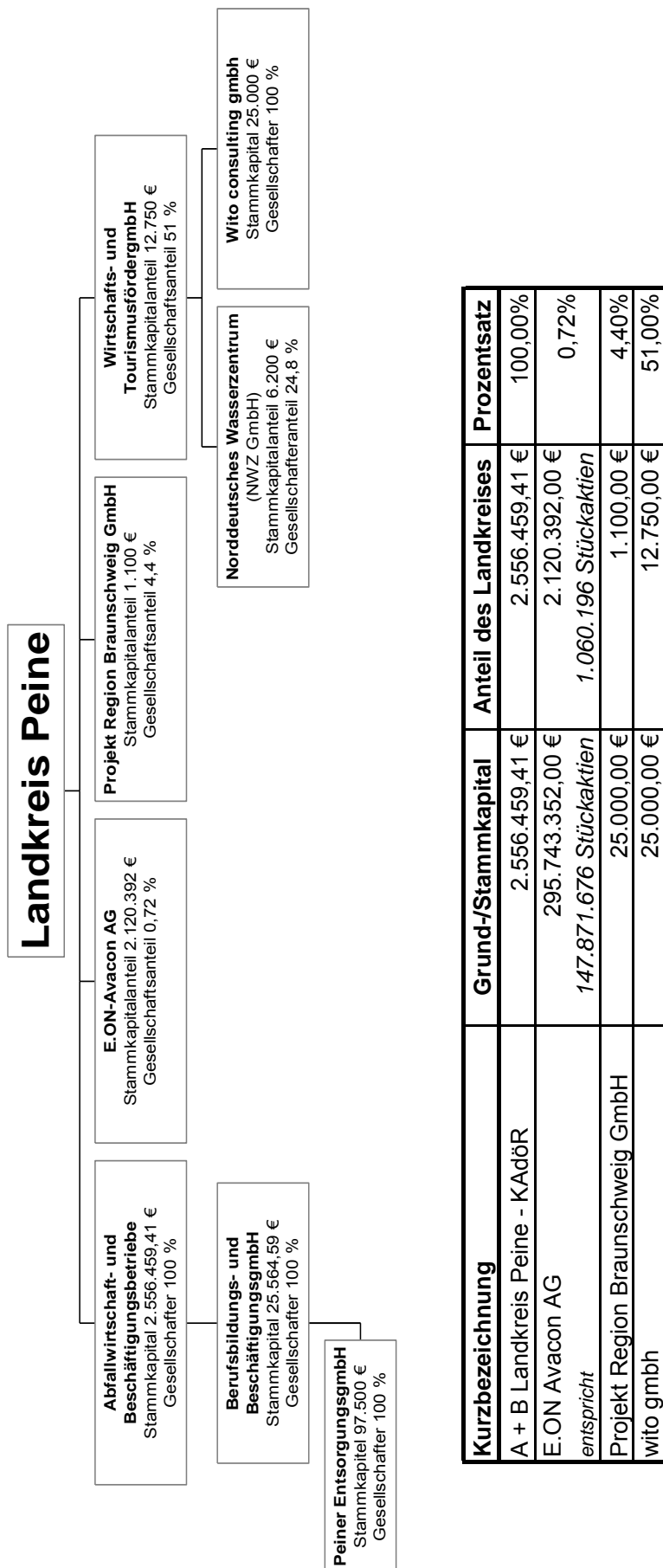
Schuldenübersicht 2011

Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2011 -Euro-		davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2010 -Euro-		Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
	1	2	bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-	6	7	
1. Geldschulden								
1.1 Anleihen		131.377.161,22	73.296.712,20	9.016.385,36	49.064.063,66	119.069.634,23	12.307.526,99	
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		60.627.161,22	2.546.712,20	9.016.385,36	49.064.063,66	54.137.053,18	6.490.108,04	
1.3 Liquiditätskredite		70.750.000,00	70.750.000,00	0,00	0,00	64.932.581,05	5.817.418,95	
1.4 sonstige Geldschulden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		12.366.371,96	690.822,36	2.763.289,44	8.912.260,16	13.057.194,32	-690.822,36	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.550.951,23	3.550.951,23	0,00	0,00	161.618,86	3.389.332,37	
4. Transferverbindlichkeiten		195.666,34	195.621,94	0,00	44,40	250,80	195.415,54	
5. Sonstige Verbindlichkeiten		5.239.947,06	5.239.438,29	0,00	508,77	386.607,06	4.853.340,00	
Schulden insgesamt		152.730.097,81	82.973.546,02	11.779.674,80	57.976.876,99	132.675.305,27	20.054.792,54	



4. Beteiligungsübersicht



Kurzbezeichnung	Grund-/Stammkapital	Anteil des Landkreises	Prozentsatz
A + B Landkreis Peine - KAdöR	2.556.459,41 €	2.556.459,41 €	100,00%
E.ON Avacon AG <i>entspricht</i>	295.743.352,00 € 147.871.676 Stückaktien	2.120.392,00 € 1.060.196 Stückaktien	0,72%
Projekt Region Braunschweig GmbH	25.000,00 €	1.100,00 €	4,40%
wito gmbh	25.000,00 €	12.750,00 €	51,00%

Jahresrechnung 2011 des Landkreises Peine



5. Übersicht über Rückstellungen

Produktsachkonto	Rückstellungsgrund	Anfangsbestand		Bewegungen im Haushaltsjahr 2011			Endbestand		davon mit Restlaufzeit			
		Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	Zuführungen	Inanspruchnahme	Auflösung	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2010	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Verschiedene	Pensionsrückstellungen	32.475.090,72	32.475.090,72	3.514.464,03	3.139.797,30	-	32.849.757,45	32.849.757,45	-	-	-	32.849.757,45
Verschiedene	Beihilferückstellungen	3.948.549,00	3.948.549,00	562.985,84	315.272,33	-	4.196.262,51	4.196.262,51	-	-	-	4.196.262,51
Verschiedene	Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	1.266.657,55	1.266.657,55	329.445,65	133.347,02	-	1.462.756,18	1.462.756,18	1.462.756,18	-	-	-
Verschiedene	Rückstellungen für geleistete Überstunden	456.603,05	456.603,05	47.331,77	77.824,78	-	426.110,04	426.110,04	426.110,04	-	-	-
Verschiedene	Sonstige Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	1.988.920,38	1.988.920,38	994.317,25	-	593.511,67	2.389.725,96	2.389.725,96	2.389.725,96	-	-	-
Verschiedene	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und Gerichtsverfahren	598.670,18	598.670,18	146.576,33	-	83.466,60	661.779,91	661.779,91	661.779,91	-	-	-
Verschiedene	Integrationsfonds	6.000,00	6.000,00	-	6.000,00	-	-	-	-	-	-	-
52301000.2891000	Denkmalschutz	-	-	60.190,00	-	-	60.190,00	60.190,00	60.190,00	-	-	-
Verschiedene	Rückstellung Buchungen 2010 in 2012	2.044.361,93	2.044.361,93	5.830,19	2.050.192,12	-	-	-	-	-	-	-
12610000.2891002	Rückstellung Feuerschutzsteuer	157.984,25	157.984,25	-	-	-	157.984,25	157.984,25	157.984,25	-	-	-
11113000.2891003	Rückstellung für Erstattung Dienstbezüge Landesbeamter	-	-	6.203,79	-	-	6.203,79	6.203,79	6.203,79	-	-	-
54202000.2891004	Rückstellung für die Umstufung der K 74 zur Landesstraße und L 472 zur Kreisstraße	438.727,29	438.727,29	-	-	-	438.727,29	438.727,29	438.727,29	-	-	-
11191100.2891005	sonstige Rückstellungen AH Woltorf (Werteverlust)	-	-	1.183.151,04	20.757,04	-	1.162.394,00	1.162.394,00	-	-	1.162.394,00	-
31250200.2891006	Sonderprogramme Eingliederungsleistungen	-	-	24.413,97	-	-	24.413,97	24.413,97	-	-	24.413,97	-
Instandhaltungsrückstellungen:												
11191100.2831000	Altenheim Woltorf	1.183.151,04	1.183.151,04	-	1.183.151,04	-	-	-	-	-	-	-
11191100.2831101	Instandhaltungsrückstellungen SZ Ed Heizung, Unterverteilung	-	-	74.141,41	-	-	74.141,41	74.141,41	-	-	74.141,41	-
11191100.2831102	Instandhaltungsrückstellungen SZ Ed Brandschutz, Bauabschnitt C 1	-	-	129.832,05	-	-	129.832,05	129.832,05	-	-	129.832,05	-
11191100.2831201	Instandhaltungsrückstellungen SZ Hoh Heizung	-	-	0,00	-	-	0,00	0,00	-	-	0,00	-
11191100.2831301	Instandhaltungsrückstellungen SZ Iils Brandschutz, Bauabschnitt 3a	-	-	157.710,72	-	-	157.710,72	157.710,72	-	-	157.710,72	-
11191100.2831302	Instandhaltungsrückstellungen SZ Iils GLT	-	-	203.681,71	-	-	203.681,71	203.681,71	-	-	203.681,71	-
11191100.2831601	Instandhaltungsrückstellungen AH Wolt. Brandschutz	-	-	712.724,87	-	-	712.724,87	712.724,87	-	-	712.724,87	-

5. Übersicht über Rückstellungen

Produktsachkonto	Rückstellungsgrund	Anfangsbestand Haushaltsjahr 2011	Bewegungen im Haushaltsjahr 2011		Endbestand Haushaltsjahr 2011	davon mit Restlaufzeit		
			Zuführungen	Inanspruchnahme		Auflösung	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre
11191100.2831602	Instandhaltungsrückstellungen St Pe BBS Heiz. Sporthalle	-	23.110,95	-	23.110,95	-	23.110,95	-
11191100.2831603	Instandhaltungsrückstellungen St Pe BBS Werkhallen WW Solar	-	2.522,05	-	2.522,05	-	2.522,05	-
11191100.2831801	Instandhaltungsrückstellungen SZ Wen Brandschutz, Bauabschnitt 5	-	194.257,17	-	194.257,17	-	194.257,17	-
11191100.2831604	St PE FTZ Elektronisierung	-	29.749,18	-	29.749,18	-	29.749,18	-
Gesamt:		44.564.715,39	8.402.639,97	6.926.341,63	45.364.035,46	5.603.477,42	2.714.538,08	37.046.019,96





6. Übersicht über gebildete Haushaltsreste					
Haushaltsauszahlungsreste					
Produktsachkonto	Bezeichnung	Haushaltsreste aus Vorjahr	Ansatz	Buchungen	Neue Haushaltsreste
11113000.7831210	Beschaffungen FBL I	1.022,79	700,00	126,00	1.596,00
11113000.7831212	Beschaffungen FD 12	0,00	0,00	1.834,00	0,00
11113000.7831200	Beschaffungen FD 13	0,00	3.600,00	710,43	0,00
11113000.7831214 ¹	Beschaffungen FD 14	346,92	19.800,00	811,31	10.218,00
11113000.7831216	Beschaffungen FD 16	22.260,26	15.000,00	0,00	0,00
11113000.7831217	Beschaffungen FD 17	0,00	34.000,00	275,00	0,00
11113000.7831219 ²	Beschaffungen FD 19	0,00	2.000,00	5.447,17	0,00
11160000.7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	128.432,83	106.000,00	64.550,36	169.882,00
11160000.7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	0,00	385.000,00	117.746,12	267.253,00
11160000.7831200 ³	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	5.366,27	37.400,00	12.182,40	31.172,00
11122000.7831000	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der wertgrenze von 150 Euro ohne Umsatzsteuer	0,00	20.000,00	0,00	0,00
11122000.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	19.042,78	5.300,00	5.064,05	10.000,00
11122000.7865100	Versorgungsrücklage aktive Beamte	0,00	0,00	28.624,37	0,00
11122000.7865200	Versorgungsrücklage Versorgungsempfänger	0,00	0,00	46.702,75	0,00
11161000.7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	5.000,00	19.635,00	0,00
11161000.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	8.104,46	0,00	0,00	0,00
11162000.7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	16.600,00	0,00
11162000.7831200 ⁴	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	39.917,21	0,00	375,96	15.000,00
11163000.7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	4.688,60	0,00
11163000.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	0,00	10.000,00	1.730,18	3.000,00
11165000.7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	8.280,02	10.000,00
11165000.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	21.360,49	0,00	592,62	0,00
11130000.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	0,00	0,00	993,33	0,00
12101000.7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	0,00	0,00	702,50	0,00
11132000.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	0,00	0,00	1.275,60	0,00
11133000.7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	0,00	0,00	4.284,00	0,00
11133000.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	0,00	0,00	4.369,32	0,00
11125000.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	0,00	2.000,00	1.773,21	0,00
12210000.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	0,00	0,00	7.160,78	0,00
12211000.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	0,00	0,00	256,57	0,00
12212000.7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	1.812,73	0,00
12212000.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	0,00	0,00	1.153,82	0,00
12230000.7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	24.602,40	0,00
12230000.7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	0,00	0,00	4.950,40	0,00



Produktsachkonto	Bezeichnung	Haushaltsreste aus Vorjahr	Ansatz	Buchungen	Neue Haushaltsreste
12230000.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	0,00	0,00	16.421,40	0,00
12610000.7812000	Investitionszuweisungen (Gemeinden)	106.236,12	271.000,00	0,00	0,00
12610000.7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	110.000,00	0,00	110.000,00
12610300.7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	713.567,15	0,00	77.077,50	636.474,00
12610300.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	0,00	0,00	800,32	0,00
12710000.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	0,00	2.500,00	427,21	0,00
12810000.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	2.624,09	0,00	0,00	0,00
12213000.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	0,00	0,00	423,90	0,00
12214000.7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	2.956,15	0,00
12214000.7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	0,00	0,00	6.354,60	0,00
12214000.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	0,00	0,00	2.009,18	0,00
12217000.7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	50.000,00	0,00	30.000,00
12217000.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	0,00	0,00	1.088,85	0,00
12217100.7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	62.876,62	0,00
12217100.7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	0,00	0,00	16.624,30	0,00
12217100.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	0,00	0,00	59.472,30	0,00
12217200.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	0,00	0,00	0,00	0,00
12217200.7873000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	0,00	17.187,90	0,00
21201100.7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	2.713,20	0,00
21201100.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	12.129,60	0,00	199,00	0,00
21201200.7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	6.573,02	0,00
21201200.7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	0,00	0,00	5.666,17	0,00
21201200.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	6.890,07	0,00	5.464,31	0,00
21201300.7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	8.440,25	0,00
21201300.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	9.931,91	0,00	399,78	0,00
21301100.7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	2.713,20	0,00
21301100.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	954,73	0,00	3.382,98	0,00
21301200.7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	1.681,17	0,00
21301200.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	55,55	0,00	1.276,23	0,00
21501100.7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	5.426,40	0,00
21501100.7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	0,00	0,00	418,88	0,00



Produktsachkonto	Bezeichnung	Haushaltsreste aus Vorjahr	Ansatz	Buchungen	Neue Haushaltsreste
21501100.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	12.731,39	0,00	1.109,24	0,00
21501200.7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	11.150,25	0,00
21501200.7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	0,00	0,00	3.257,32	0,00
21501200.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	4.695,06	0,00	8.583,39	0,00
21501300.7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	3.099,95	0,00
21501300.7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	0,00	0,00	251,09	0,00
21501300.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	5.940,89	0,00	810,40	0,00
21501400.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	993,74	0,00	520,95	0,00
21501500.7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	2.713,20	0,00
21501500.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	3.556,37	0,00	1.944,45	0,00
21501600.7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	0,00	0,00	0,00	0,00
21501600.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	0,00	0,00	1.146,33	0,00
21601100.7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	6.012,15	0,00
21601100.7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	0,00	0,00	587,02	0,00
21601100.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	10.784,15	0,00	8.415,52	0,00
21601200.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	0,00	0,00	6.236,40	0,00
21701100.7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	17.015,29	0,00
21701100.7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	0,00	0,00	913,15	0,00
21701100.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	21.969,08	0,00	14.743,09	0,00
21701200.7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	14.518,96	0,00
21701200.7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	0,00	0,00	1.787,89	0,00
21701200.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	17.955,87	0,00	13.297,86	0,00
21701300.7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	8.588,75	0,00
21701300.7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	0,00	0,00	372,71	0,00
21701300.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	0,00	0,00	6.369,70	0,00
21701400.7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	1.171,72	0,00
21701400.7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	0,00	0,00	372,71	0,00
21701400.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	0,00	0,00	4.620,17	0,00
21801100.7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	11.863,07	0,00
21801100.7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	0,00	0,00	2.900,97	0,00
21801100.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	20.191,81	0,00	30.435,91	0,00
21801200.7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	36.898,32	0,00
21801200.7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	0,00	0,00	668,78	0,00
21801200.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	4.500,01	0,00	11.935,53	0,00



Produktsachkonto	Bezeichnung	Haushaltsreste aus Vorjahr	Ansatz	Buchungen	Neue Haushaltsreste
22101200.7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	17.360,32	0,00
22101200.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	9.080,76	0,00	5.038,97	0,00
22101400.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	8.400,07	0,00	492,07	0,00
22101500.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	3.177,80	0,00	554,54	0,00
22101600.7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	44.212,82	0,00
22101600.7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	0,00	0,00	0,00	0,00
22101600.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	5.771,31	0,00	4.441,82	0,00
22101700.7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	2.439,12	0,00
22101700.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	7.288,19	0,00	3.284,60	0,00
23101000.7831000	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der wertgrenze von 150 Euro ohne Umsatzsteuer	0,00	120.300,00	0,00	120.300,00
23101100.7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	82.926,34	0,00
23101100.7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	0,00	0,00	595,00	0,00
23101100.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	46.057,47	200.000,00	35.211,82	210.845,65
24301000.7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	536.000,00	15.226,52	520.773,48
24301000.7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	0,00	0,00	10.186,40	0,00
24301000.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	285.304,68	237.500,00	3.939,83	225.428,58
24302000.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	2.704,73	5.000,00	0,00	0,00
24302100.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	0,00	0,00	3.018,75	0,00
24302200.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	0,00	0,00	684,91	0,00
24302300.7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	1.727,88	0,00
24302300.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	0,00	0,00	460,68	0,00
24302400.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	0,00	0,00	474,00	0,00
24302500.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	0,00	0,00	1.591,01	0,00
24302700.7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	8.066,18	0,00
24302700.7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	0,00	0,00	250,00	0,00
24302700.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	13.683,23	10.000,00	12.799,51	0,00
25201000.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	200,06	2.600,00	8.199,10	0,00
25202000.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	122,58	1.000,00	1.081,07	0,00
42401000.7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	3.255,84	0,00
42401000.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	0,00	0,00	5.490,30	0,00
11114000.7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	100.000,00	0,00	95.593,46



Produktsachkonto	Bezeichnung	Haushaltsreste aus Vorjahr	Ansatz	Buchungen	Neue Haushaltsreste
11114000.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	0,00	0,00	0,00	0,00
11114000.7831220	Beschaffungen FBL II	0,00	700,00	1.442,46	0,00
11114000.7831221	Beschaffungen FD 21	2.751,49	0,00	0,00	1.933,84
11114000.7831224 ⁵	Beschaffungen FD 24	18.524,96	0,00	232,13	5.000,00
11114000.7831226	Beschaffungen FD 26	70,36	3.800,00	497,42	0,00
11114000.7831229	Beschaffungen FD 29	2.437,42	3.300,00	4.138,01	532,69
11170000.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	1.063,55	0,00	0,00	1.063,55
55401000.7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	76.700,00	0,00	76.700,00
56101000.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	0,00	0,00	517,65	0,00
12231000.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	0,00	0,00	914,87	0,00
54201000.7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	280.518,28	0,00
54201000.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	0,00	0,00	3.983,68	0,00
54201000.7871200	Neubau Salzsilo	0,00	0,00	3.725,00	0,00
54202000.7810000	Investitionszuweisung (Bund)	15.505,43	0,00	0,00	0,00
54202000.7812000	Investitionszuweisungen (Gemeinden)	50.000,00	0,00	5.912,52	0,00
54202000.7819000	Investitionszuweisungen (übrige Bereiche)	0,00	0,00	89.360,24	0,00
54202000.7821000	Auszahlungen für den Erwerb v. Grundstücken und Gebäuden	11.362,05	0,00	130.953,44	0,00
54202000.7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	150.000,00	0,00	0,00
54202000.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	177.147,49	0,00	900,83	0,00
54202000.7871000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	177.954,75	0,00	0,00	177.954,75
54202000.7872001	Grunderwerb allgemein	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00
54202000.7872060	K6 OD Eddesse	0,00	0,00	31.844,71	0,00
54202000.7872061	K6 OD Eddesse Planungskosten	0,00	40.000,00	0,00	0,00
54202000.7872100	K10 Wehnsen-Plockhorst	1.428.618,46	0,00	1.560.032,93	0,00
54202000.7872111	K11 Abschnitt Drewes	66.722,23	0,00	93.108,72	0,00
54202000.7872230	K23 Schmedenstedt-B65	0,00	0,00	0,00	0,00
54202000.7872231	K23 Kl. Lafferde - B 1	0,00	900.000,00	20.400,00	879.600,00
54202000.7872250	Radweg Liedingen-Bodenstedt	0,00	0,00	1.042.384,73	0,00
54202000.7872251	K25 OD Lengede	165.000,00	0,00	0,00	165.000,00
54202000.7872254	K25 Liedingen - Bodenstedt	0,00	925.000,00	0,00	923.427,38
54202000.7872290	K29 Gadenstedt-B444	40.000,00	0,00	27.805,91	0,00
54202000.7872300	K30 Bierbergen	0,00	0,00	0,00	0,00
54202000.7872302	K30 Bierbergen-Adenstedt ZAP	25.000,00	0,00	1.086,95	0,00
54202000.7872340	K34 Stedum-Bierbergen ZAP	0,00	0,00	35.464,87	0,00
54202000.7872410	K41 Ohlum-Mehrum	10.000,00	0,00	0,00	0,00
54202000.7872430	K43 Eddesse-Kreisgrenze	5.000,00	0,00	5.852,68	0,00
54202000.7872440	Radweg K44 Lauenthaler Mühle	0,00	0,00	25.630,90	0,00
54202000.7872510	K51 Bahnübergang	115.000,00	0,00	0,00	0,00
54202000.7872511	K51 Vallstedt - K50	72.013,30	0,00	31.300,00	0,00
54202000.7872550	K55 OD Alvesse, RW-Kanal	43.000,00	0,00	0,00	0,00
54202000.7872560	K56 Kl. Gleidingen-Timmerlah	5.000,00	0,00	0,00	0,00
54202000.7872561	K56, RW-Kanal	32.000,00	0,00	0,00	0,00
54202000.7872570	K57 Bahnübergang	250.000,00	0,00	0,00	0,00
54202000.7872571	K57 B1-Abzweig Timmerlah	0,00	0,00	17.851,54	0,00
54202000.7872580	K58 SZ-Kanal-Wedtlenstedt	10.000,00	0,00	0,00	0,00
54202000.7872581	K58 Wedtlenstedt-Betondreieck	25.000,00	0,00	35.436,82	0,00
54202000.7872620	K62 Meerdorf-Mödesse	89.818,00	0,00	20.000,00	0,00
54202000.7872690	K69 Meerdorf-Duttenstedt	6.186,47	0,00	0,00	0,00
54202000.7872691	K69 Rüper-Meerdorf	0,00	0,00	0,00	0,00
54202000.7872692	K69 Wense-Rüper	0,00	0,00	0,00	0,00
54202000.7872693	K69 OD Wense	15.000,00	0,00	69.401,32	0,00
54202000.7872694	K69	12.000,00	0,00	0,00	0,00
54202000.7872696	K69 Ersebrücke	11.669,94	0,00	1.385,16	0,00
54202000.7872697	K69 OD Rüper	0,00	775.000,00	0,00	0,00
54202000.7872699	K69 Sanierungskosten OD Meerdorf	0,00	0,00	452,71	0,00



Produktsachkonto	Bezeichnung	Haushaltsreste aus Vorjahr	Ansatz	Buchungen	Neue Haushaltsreste
54202000.7872700	K70 Wendeburg-Rüper	1.893.257,42	0,00	1.405.494,80	0,00
54202000.7872710	K71 Wolterf-Meerdorf	54.573,18	0,00	0,00	0,00
54202000.7872711	K71 Wolterf-Sierße	35.097,82	0,00	3.150,02	0,00
54202000.7872720	K72 OD Ölsburg 2. Abschnitt	60.648,57	0,00	9.289,81	0,00
54202000.7872721	K72 OD Groß Bünten	24.506,05	0,00	0,00	0,00
54202000.7872723	K72 OD Groß Ilsede ZAP	0,00	0,00	0,00	0,00
54202000.7872740	K74 SZ-Broistedt	0,00	0,00	14.000,00	0,00
54202000.7872801	Radweg Liedingen-Bettmar B1	168.792,54	0,00	266.473,08	0,00
54202000.7872803	Radweg K57 Kl. Gleidingen-B1	0,00	0,00	143.621,50	0,00
54202000.7872840	Planungskosten f. Kreisstraßen	73.177,02	0,00	0,00	0,00
54202000.7872850	ZAP Planungskosten	0,00	20.000,00	0,00	0,00
54203000.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	0,00	0,00	2.426,12	0,00
51101000.7817000	Investitionszuschüsse (private Unternehmen)	890.719,00	0,00	0,00	0,00
51101000.7817001	Investitionszuschüsse Breitbandverkabelung	0,00	0,00	815.430,07	0,00
51101000.7821000	Auszahlungen für den Erwerb v. Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
52101000.7831130 ⁶	Auszahlungen für den Erwerb von Software	0,00	0,00	9.044,00	0,00
52101000.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	0,00	0,00	4.002,66	0,00
11191100.7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	106.803,73	0,00
11191100.7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	0,00	5.000,00	0,00	0,00
11191100.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	0,00	50.000,00	23.074,80	0,00
11191100.7871000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	5.026.731,73	900.000,00	0,00	1.382.874,76
11191100.7871001	SZ Ilsede energeti Sanierung	0,00	0,00	775.096,71	0,00
11191100.7871002	SZ Ilsede Brandschutz ab 2010	0,00	0,00	227.205,19	0,00
11191100.7871003	RS Len energeti Sanierung	0,00	0,00	21.360,16	0,00
11191100.7871004	IGS Vöh Erweiterung	0,00	0,00	1.202.846,65	0,00
11191100.7871005	BBZ Beleuchtung 4.BA	0,00	0,00	31.215,06	0,00
11191100.7871006	BBZ Heizung 5.BA	0,00	0,00	71.450,88	0,00
11191100.7871007	BBZ Erneuerung Blitzschutz	0,00	0,00	25.814,51	0,00
11191100.7871008	SpH 1 RS Vec Lüft.+Sanitär	0,00	0,00	114.045,65	0,00
11191100.7871009	RS Vec Brandschutz	0,00	0,00	18.771,47	0,00
11191100.7871010	Wen Brandschutz ab 4.BA	0,00	0,00	158.209,32	0,00
11191100.7871011	HS/RS Ed Brandsch ab 2010	0,00	0,00	341.414,81	0,00
11191100.7871012	AIB RS Ilsede Fassadenern.	0,00	0,00	3.076,27	0,00
11191100.7871013	ALS Ilsede Fassadenern.	0,00	0,00	729,09	0,00
11191100.7871014	RS Lengede Brandschutz	0,00	0,00	124.668,92	0,00
11191100.7871015	Hohenh.MZH Brandschutz	0,00	0,00	8.598,65	0,00
11191100.7871019	Lengede, IGS Erweiterung	0,00	0,00	17.233,16	0,00
11191100.7871401	Kreismuseum Peine Fassade	0,00	0,00	241.542,56	0,00
11191100.7871999	Forderung Stadt PE - Mensa Silberkamp	0,00	0,00	569.840,65	0,00
11129000.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	0,00	0,00	1.066,72	0,00
11115000.7831230	Beschaffungen FBL III	797,58	0,00	316,00	481,58
11115000.7831232	Beschaffungen FD 32	0,00	19.000,00	0,00	0,00
11115000.7831234	Beschaffungen FD 34	0,00	20.000,00	0,00	0,00
11115000.7831235	Beschaffungen FD 35	0,00	11.000,00	0,00	511,76
31192000.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	857,10	0,00	26.131,00	0,00
31196000.7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	19.615,83	0,00
31196000.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	0,00	0,00	7.523,91	0,00
31290000.7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	45.587,08	0,00
31290000.7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	0,00	0,00	73.012,45	0,00
31290000.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	63.461,32	317.000,00	24.040,28	35.821,51
36101000.7812100	Zuw. an Kommunen aus Landesmitteln	220.118,71	0,00	0,00	40.000,00
36201000.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	0,00	0,00	191,99	0,00



Produktsachkonto	Bezeichnung	Haushaltsreste aus Vorjahr	Ansatz	Buchungen	Neue Haushaltsreste
36320000.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	0,00	0,00	285,60	0,00
36390000.7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	3.144,19	0,00
36390000.7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	0,00	0,00	13.783,77	0,00
36390000.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	0,00	0,00	15.587,33	0,00
36601000.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	0,00	7.000,00	5.105,44	0,00
36750100.7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	1.598,69	0,00
36750100.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	19.635,60	0,00	8.551,11	0,00
36750200.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	0,00	0,00	746,14	0,00
41201000.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	0,00	0,00	1.181,07	0,00
41401000.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	1.988,98	0,00	9.698,33	0,00
41404000.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	0,00	0,00	1.597,82	0,00
27101000.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	0,00	0,00	3.144,87	0,00
27101100.7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	5.000,00	2.979,00	0,00
27101100.7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	0,00	1.000,00	1.976,04	0,00
27101100.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	0,00	6.000,00	1.221,37	14.366,42
27101200.7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	2.000,00	0,00	0,00
27101200.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	0,00	5.000,00	559,18	0,00
27101300.7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	0,00	1.000,00	0,00	0,00
27101300.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	0,00	5.000,00	753,12	0,00
26301000.7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	2.000,00	27.500,00	0,00
26301000.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	0,00	12.600,00	3.379,00	251,40
11111000.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	3.813,91	0,00	0,00	3.813,91
11111000.7831251	Beschaffungen OE 51	0,00	600,00	0,00	600,00
11111000.7831252	Beschaffungen OE 52	11.182,21	0,00	2.416,57	8.001,99
11111000.7831254	Beschaffungen OE 54	3.813,99	0,00	0,00	3.813,99
11111000.7831255	Beschaffungen OE 55	5.655,57	0,00	1.356,31	4.299,26
11120000.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	4.547,97	0,00	497,42	1.654,85
11131000.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	3.043,84	0,00	2.002,90	1.040,94
12102000.7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	2.395,70	0,00
12102000.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	0,00	0,00	3.038,69	0,00
11141000.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	0,00	0,00	763,65	0,00
11166000.7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	628,71	0,00	0,00	628,71
41101000.7811000	Investitionszuweisungen (Land)	0,00	0,00	1.360.840,00	0,00
61110000.7811000	Investitionszuweisungen (Land)	0,00	1.340.200,00	0,00	0,00
61110000.7812300	Beitrag des Landkreises	0,00	138.900,00	143.111,22	0,00
61210000.7821000	Auszahlungen für den Erwerb v. Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	690.822,36	0,00



Produktsachkonto	Bezeichnung	Haushaltsreste aus Vorjahr	Ansatz	Buchungen	Neue Haushaltsreste
24401000.7812200	Zuw. an Gemeinden (KSBK)	0,00	327.500,00	1.300.000,00	0,00
24401000.7812600	Zuw. an Landkreis (KSBK)	0,00	208.200,00	0,00	0,00
24401000.7882300	Laufzeit 5 Jahre und mehr	0,00	327.500,00	0,00	0,00
Summe:		13.034.247,20	8.912.700,00	15.310.696,39	6.211.909,46
Sollübertragung:	Mittelübertragung von einem Fachdienstbudget in ein anderes Fachdienstbudget				
	¹⁾ Sollübertragung i.H.v. -1088,85 €				
	²⁾ Sollübertragung i.H.v. 5000,00 €				
	³⁾ Sollübertragung i.H.v. 1088,85 €				
	⁴⁾ Sollübertragung i.H.v. -5000,00 €				
	⁵⁾ Sollübertragung i.H.v. -10000,00 €				
	⁶⁾ Sollübertragung i.H.v. 10000,00 €				
Haushaltsaufwandsreste					
21201100.4271550	Aufw. Ganztagsbetreuung	0,00	6.000,00	11.118,98	6.000,00
21501100.4271550	Aufw. Ganztagsbetreuung	0,00	6.000,00	10.604,33	5.000,00
21701200.4271540	Lehr- und Lernmittel, Verbrauchsmittel	0,00	2.900,00	18.327,13	6.000,00
21701400.4271540	Lehr- und Lernmittel, Verbrauchsmittel	0,00	0,00	8.525,90	5.000,00
21801200.4271550	Aufw. Ganztagsbetreuung	0,00	7.500,00	16.179,38	11.000,00
23101100.4271540	Lehr- und Lernmittel, Verbrauchsmittel	0,00	80.400,00	80.833,54	45.000,00
52301000.4318160	Zusch. zur Denkmalpflege	51.855,14	30.000,00	75.956,92	0,00
31192000.4271305	Projektkosten Integration	26.865,21	25.000,00	11.805,57	13.771,03
34601000.4339880	Zahlungen Mietzuschuss	7.704,46	600.000,00	469.042,00	0,00
34601000.4339890	Zahlungen Lastenzuschuss	24.003,38	250.000,00	161.222,00	0,00
35171001.4318410	Zusch. an Innovationsfond	18.201,10	30.000,00	0,00	30.000,00
31220000.4339681	Sozialer Arbeitsmarkt	85.606,09	235.000,00	223.429,04	1.681,92
25201000.4271470	Aufw. aufgrund von Spenden	460,25	0,00	3.831,57	460,25
56101000.4211110	Rekultivierungsmaßnahmen	7.700,00	0,00	0,00	0,00
Summe:		222.395,63	1.272.800,00	1.090.876,36	123.913,20
Gesamtsumme:		18.271.937,77	15.802.100,00	26.277.947,75	6.335.822,66
Haushaltseinzahlungsreste					
51101000.6811000	Investitionszuwendungen vom Land (Breitband)	737.625,00	0,00	676.375,00	0,00
61210000.6927300	Laufzeit 5 Jahre und mehr Euro-Währung (fester Zins)	3.914.269,94	5.261.600,00	9.200.000,00	694.269,94
61210000.6927301	Laufzeit 5 Jahre und mehr Euro-Währung (fester Zins)	363.400,00	355.000,00	0,00	0,00
Summe:		5.015.294,94	5.616.600,00	9.876.375,00	694.269,94